

**Zeitschrift:** Neujahrsblatt / Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel  
**Herausgeber:** Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel  
**Band:** 162 (1984)

**Artikel:** Die Geschichte der Mädchenbildung in der Stadt Basel  
**Autor:** Flueler, Elisabeth  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1006831>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# 162. Neujahrsblatt

Elisabeth Flueler

AMERBACH - KABINETT. 1662.

Wer Jemandt hie Der gern welt lernen Dütsch schriben und läsen  
uß dem aller kürzisten grundt Den Jeman erdencken kan Do durch  
ein Jeder der vor nit ein büchstaben kan Der mag kürzlich und bald  
begriffen ein grundt do durch er mag von jm selbs lernen sin schuld  
uff schribē und läsen und wer es nit gelernen kan so ungeschickt  
were Den will ich vñ nit und vergeben gelert haben und ganz nit  
von jm zū lon nemen ez sig wer ez well burger oder hantwercks ge  
sellen frouwen und junchfrouwen wer sin bedarff der kum̄ har in der  
wirt drüwlich gelert vñ ein zimlichen lon. Aber die junge knabē  
und meittliu noch den frouwalten wie gewonheit ist . 1 5 1 6 .



Die Geschichte der Mädchenbildung in der Stadt Basel

Elisabeth Flueler

Die Geschichte der Mädchenbildung in der Stadt Basel

Elisabeth Flueler

# Die Geschichte der Mädchenbildung in der Stadt Basel

162. Neujahrsblatt  
Herausgegeben von der Gesellschaft  
für das Gute und Gemeinnützige

In Kommission bei Helbing & Lichtenhahn, Basel 1984

## *Abkürzungen*

BSTA	Basler Staatsarchiv
BSTA PA	Basler Staatsarchiv, Privatarchive; 98 Iselin, 146 GGG
BZ	Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, hg. von der Hist. und Antiquarischen Gesellschaft zu Basel, 1902 ff.
BJ	Basler Jahrbuch, Basel 1879 ff.
BSt	Basler Stadtbuch, Basel 1973 ff.
UB	Basler Universitätsbibliothek

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort . . . . .	7
I. Schon im Mittelalter lesen die Baslerinnen . . . . .	9
II. Öffentliche und private Schulen im «Ancien Régime» . . . . .	11
1. Ökolampad beauftragt die Kirche mit der Schulung des Volkes . . .	11
2. Die ersten Mädchenschulen und ihre Lehrer . . . . .	11
3. Private Lehrerinnen . . . . .	14
4. Ordnung der «Mägdlin-Schul zu Barfussern» in Basel 1659 . . . . .	17
5. Was Briefe und Leichenreden über den Bildungsstand der «besseren» Baslerin aussagen . . . . .	20
III. Die Zeit der Spätaufklärung . . . . .	25
1. Die öffentlichen Mädchenschulen im 18. Jahrhundert . . . . .	25
2. Isaak Iselin und die Frauen . . . . .	26
3. Die Bemühungen der GGG um die Schulung der Armen und der Mädchen . . . . .	30
IV. Von der Helvetik bis zur Verfassung von 1875 . . . . .	34
1. Das Interregnum der Helvetik 1798–1803 . . . . .	34
2. 1813 gründet die GGG die Töchterschule . . . . .	36
3. Das erste Mädchenschulgesetz von 1822 . . . . .	42
4. Der private Bildungsweg . . . . .	51
5. Gesetz zur Einführung der allgemeinen Schulpflicht von 1838 . . . .	52
a) Langwierige Beratungen . . . . .	53
b) Das Aufblühen der Privatschulen . . . . .	54
6. Das Gesetz über die Organisation der Mädchenschulen vom 7. März 1842 . . . . .	56
a) Die Gemeindeschulen . . . . .	56
b) Die Mädchenrealschule 1844–1852 . . . . .	56
c) Die Töchterschule . . . . .	57
7. Das Mädchenschulgesetz von 1852 – ein Rückschritt . . . . .	67
8. Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft behandelt Fragen der Mädchenbildung . . . . .	72
9. Gesetz für die Mädchenschulen der Stadt Basel von 1870 . . . . .	74
10. Die Bundesverfassungsrevision von 1874 und deren Folgen für Basel	77

V. Vom Schulgesetz von 1880 bis zum Ende der Mädchenschulen . . . . .	81
1. Das Schulgesetz von 1880 . . . . .	81
2. Die Privatschulen nach 1880 . . . . .	83
3. Die höhere Ausbildung . . . . .	87
A. An der Töchterschule . . . . .	87
a) Die Lehrerinnenausbildung . . . . .	87
b) Die merkantile Abteilung . . . . .	91
c) Die Ausbildung der Kindergärtnerin . . . . .	94
B. An der Frauenarbeitsschule . . . . .	95
a) Die Ausbildung der Handarbeitslehrerin . . . . .	95
b) Die berufliche Ausbildung der Lehrtöchter . . . . .	97
4. Das Frauenstudium an der Universität Basel . . . . .	97
5. Von der Töchterschule zum Mädchengymnasium . . . . .	102
VI. Der Kampf um die Gleichberechtigung der Frau im Schulwesen . . . . .	106
Nachwort . . . . .	113
Anmerkungen . . . . .	115

### *Verzeichnis der Abbildungen*

Umschlag: Ambrosius Holbein (1494?–1519?), Aushängeschild eines Schulmeisters.  
Öffentliche Kunstsammlung Basel.

- Abb. 1. Plan des Barfüsserklosters, Kunstdenkmäler, Basel III, S. 223.
- Abb. 2. Brief der Verena Strasserin, um 1620, BSTA, Erziehung MM 18.
- Abb. 3. Ordnung der «Mägdlin-Schul zu Barfussern» in Basel 1659.
- Abb. 4. Brief der Anna Polibia Grynea, 1584, UB, Mscr. G II 5 fol. 401.
- Abb. 5. «Der Stadt Basel Schulordnung MDCCLXVI.»
- Abb. 6. Isaak Iselin, 1728–1782, Stich, BSTA.
- Abb. 7. Andreas Otto, 1776–1849, Rektor der Töchterschule 1814–1843.
- Abb. 8. Rosine Otto-Larche, 1783–1844. Porträts in Privatbesitz, Photo Thomas Zaeslein.
- Abb. 9. Das Haus zum Sessel am Totengässlein, Zeichnung Fritz Wartenweiler.
- Abb. 10. Wilhelm Klein, 1798–1861, Photo, UB.
- Abb. 11. Das Schulhaus am Steinenberg, Zeichnung Fritz Wartenweiler.
- Abb. 12. Abraham Heussler, 1803–1855, Stich, UB.
- Abb. 13. Mädchenturnen am Petersplatz, Adolf Spiess,  
Bericht über den Turnunterricht an der öffentlichen Töchterschule in Basel, 1846.
- Abb. 14. Frédéric Cherbuin, 1813–1895, Photo, UB.
- Abb. 15. Friedrich Fäsch, 1814–1896, Photo, UB.
- Abb. 16. Johann Jakob Buser, gest. 1861, Photo, UB.
- Abb. 17. Sekundarklasse des Steinenschulhauses, 1924.
- Abb. 18. Der «Neubau» der Töchterschule von 1906, Zeichnung Fritz Wartenweiler.
- Abb. 19. Klasse einer pädagogischen Abteilung der Töchterschule, 1906.
- Abb. 20. Turnen in der Turnhalle der Töchterschule, 1904.
- Abb. 21. Rektor Paul Gessler, 1899–1981, Photo Jeck.
- Abb. 22. Dr. Rut Keiser, 1897–1968, Photo, UB.
- Abb. 23. Die Entwicklung der Töchterschule 1813–1963, aus:  
Paul Gessler, Höhere Mädchenbildung in Basel.  
Aus Theorie und Praxis der Mädchenbildung, Basel 1963.

## Vorwort

In unserem Jahrhundert ist nicht nur bei uns die Mädchen- und Frauenbildung in ihrer Wichtigkeit erkannt und entsprechend gefördert worden. Heute öffnen sich den Frauen die gleichen Bildungschancen wie den Männern. Diese Tatsache verlockt uns, den Weg der Mädchenbildung in Basel von den Anfängen her aufzuspüren. Am Beispiel unserer Stadt soll er aufgezeigt werden, weil in diesem kleinen Stadtstaat die Entwicklung überschaubar ist und Basel auch alle Bildungsmöglichkeiten bietet. Darum lassen wir die Landschulen von Riehen und Bettingen und Kleinhüningen, das 1908 eingemeindet wurde, ausser Betracht. Da es mit einigen Ausnahmen Männer sind, die Geschichte machten, wie Gertrud Lendorff in ihrer «Kleinen Geschichte der Baslerin» sagt, ist es nicht verwunderlich, dass für die Geschichte der Frauenbildung – zumal für die älteren Jahrhunderte – die Quellen spärlich fliessen. So müssen wir anhand verhältnismässig weniger Beispiele versuchen, ein, wie wir hoffen, dennoch gültiges Bild zu zeichnen.

Der Gang durch nahezu fünf Jahrhunderte zeigt, dass unsere Schulprobleme von 1983 auf eine lange Entwicklung zurückgehen. Bildungsfragen, die uns heute beschäftigen, verstehen wir erst dann recht, wenn wir auch ihre Geschichte kennen.

Seit ihrer Gründung hat die GGG der Mädchenbildung ihre besondere Sorge und Aufmerksamkeit geschenkt. Mit dem gleichen Wohlwollen hat sie diese Studie unter die lange Reihe ihrer Neujahrsblätter aufgenommen. Dafür gebührt ihr Dank. Danken möchte ich auch Dr. Friedrich Meyer-Wilhelm, der als Verantwortlicher für die Herausgabe der Neujahrsblätter mir mit Rat und Tat bei der Gestaltung, Korrektur und Drucklegung geholfen hat. Fritz Wartenweiler, Zeichenlehrer am Mädchengymnasium und später am Gymnasium am Kohlenberg, hat mit seinen Zeichnungen die Ausgabe bereichert. Auch ihm danke ich.



«Als eine Frau lesen lernte, trat  
die Frauenfrage in die Welt.»

*Marie von Ebner-Eschenbach*

## I.

### Schon im Mittelalter lesen die Baslerinnen

Das Buch, sei es geschrieben oder gedruckt, steht am Anfang der Frauenbildung. Es übermittelt das Wissen früherer Generationen, das Denken und Forschen der Gegenwart, es öffnet den Weg in eine fremde Gedankenwelt. Die gehörte im ausgehenden Mittelalter bis in die Neuzeit den Männern.

Doch erscheint das Buch in Frauenhand bereits in der bildenden Kunst des Hochmittelalters: Weiblich anmutende Engel singen Gottes Lob aus kunstvoll geschriebenen Psalmenbüchern, Mutter Anna lehrt die heranwachsende Tochter lesen, die Jungfrau Maria wird vom Verkündigungengel bei beschaulicher Lektüre überrascht, kleine Mediceerinnen weisen in ihren Porträts stolz auf ein Buch, nicht auf ein Spielzeug. Bei all diesen Darstellungen liegt das Buch in Händen von Frauen, die über oder ausserhalb der bürgerlichen Gesellschaft stehen, war doch das Buch, das handgeschriebene und illuminierte, so kostbar, dass nur wenige es sich leisten konnten. Frauen, vor allem die Nonnen in den Frauenklöstern der Stadt, lasen schon vor der Erfindung der Buchdruckerkunst. Lesend folgten die Nonnen dem Stundengebet und dem Gottesdienst. Zu ihnen schickten Kaufleute und Zunftgenossen ihre Töchter, damit sie dort lesen und – was noch wichtiger war – schreiben lernten. Wahre Meisterschaft in der Schreibkunst erreichten die Nonnen im Kloster Gnadenthal am Petersgraben. Die Basler Universitätsbibliothek besitzt kunstvoll illuminierte Bücher aus ihrer Schreibstube.

Die ersten Lehrerinnen aber waren die Mütter, die die Mädchen lesen und schreiben lehrten. Andere Mädchen wiederum wurden zu einer Lehrfrau geschickt, von denen eine – wir kennen ihren Namen nicht – schon aus dem 15. Jahrhundert bezeugt ist.<sup>1</sup>

#### *Bürgersfrauen beginnen zu lesen*

Wer sich damals nicht einer guten Gesundheit erfreute, starb früh und hinterliess der jungen Witwe die Sorge um die «unerzogenen» Kinder und um die Erhaltung und Fortführung des Gewerbes oder Geschäftes, bis die Söhne erwachsen waren. Die Zunft nahm diese Witwen auf und gab ihnen alle Rechte der Zunftzugehörigkeit.<sup>2</sup> Wie hätten sie, ohne lesen, schreiben und rechnen zu können, ihre Aufgabe erfüllen sollen? Einige Frauen machten aus ihrem Wissen gar einen Beruf. Sie unterrichteten in ihrer Stube oder erwarben ihr Brot als gewandte Schreiberinnen an Verhandlungen oder an Markttagen.

Eigentliche Schulen, wie sie für die Knaben in jeder der vier Basler Kirchgemeinden bestanden, gab es für die Mädchen jedoch noch nicht. Ihre Schulung war ganz der privaten Initiative überlassen. Gerade in Basel, wo sich das Buch einer besonders liebevollen und gewinnbringenden Pflege erfreute, wo die Männer, Väter, Söhne und Brüder als Papierer, Setzer, Drucker oder Lehrer an der Universität von und mit dem Buch lebten, wussten die Frauen um die Wichtigkeit des Buches. Wollten sie da nicht auch wissen, was in jenen Büchern stand?

In der gut erhaltenen und sorgfältig edierten Korrespondenz der Drucker- und Gelehrtenfamilie *Amerbach* sind auch Mädchen- und Frauenbriefe erhalten.<sup>3</sup> So schickt die achtjährige Margarethe aus dem Zisterzienserinnenkloster Engental bei Muttenz ihren Eltern einen liebevollen Brief, hinter dem man die sorgfältige Aufsicht der Nonnen vermuten kann. Mit Bleistift hat sie Linien gezogen und das Schriftstück, wie sie es in den Büchern ihres Vaters gesehen hat, mit einer Initiale begonnen. Aus dem Inhalt des Briefes können wir schliessen, dass sie im Kloster in die feineren Handarbeiten eingeführt wurde. Spinnen, Weben, Stricken und Nähen gehörten in das Pflichtenheft eines jeden Mädchens, das einmal als umsichtige Hausfrau einem Haushalt vorstehen und den Dienstboten Vorbild und verstehende Gebieterin sein sollte. Margarethe hatte schon vor ihrem Klostersaufenthalt schreiben gelernt, denn in einem andern Brief schickt sie ihrer «Lehrfrau» einen Gruss. Zusammen mit ihrem jüngeren Bruder Bonifazius ist sie vier Jahre später vor einer in Basel ausgebrochenen Epidemie in Sicherheit gebracht worden. Sie beruhigt die «ersame frouwe Barbra Amerbachin, die herczliebe mutter, wohnhaftig in Basel». Diesen Brief unterschreibt sie mit ihrem Vornamen, während sie den älteren mit «margarethe drucker» signiert hat.<sup>4</sup>

### *Die Basler Schulmeistertafel*

Ambrosius Holbeins Bild zeigt uns erstmals eine Lehrerin, die in ihrer Stube ein Mädchen unterrichtet. Das gutgekleidete Bürgermädchen steht sitzsaam neben ihr und buchstabiert aus einem Namenbüchlein, wie sie auch in Basel gedruckt wurden. Ihr Mann beschäftigt sich gerade mit einem Knaben. Unmissverständlich hält er mit der Rute zum Lesen an. Für das Mädchen scheint sie nicht nötig zu sein. Zwei Buben warten auf dem Bänklein, bis auch sie an die Reihe kommen.

Wer der Auftraggeber der Tafel war, wissen wir nicht mit Sicherheit. War es ein vagierender Student, der sich mit Lehrstunden sein Studiengeld verdiente? Oder war es ein Drucker, der seine Kenntnisse als Lehrer weiter verwendete? Glaubhafter scheint es, dass der gelehrte Humanist Myconius selbst der Auftraggeber war.<sup>5</sup> Als Bakkalaureus unterrichtete er zu jener Zeit an der Schule zu St. Theodor und später an der Stiftsschule zu St. Peter. Doch verliess er 1516 Basel, dem Entstehungsjahr der Tafel, und folgte einem Ruf ans Grossmünster in Zürich. Erst nach Ökolampads Tod kehrte er 1531 nach Basel zurück, als Pfarrer zu St. Alban. Von dort folgte er der Berufung als Antistes ans Münster, wurde also oberster Pfarrer Basels.

Holbeins Tafel gibt uns zwei wichtige Hinweise für die Frauenbildung im beginnenden 16. Jahrhundert.

1. Frauen und Jungfrauen wollen auch lesen und schreiben lernen.
2. Für die Knaben und Mädchen gibt das Lehrerehepaar besondere Stunden. Sie beginnen «wie gewonheit ist» nach Fronfasten. (Fronfasten ist um Mitte März.)

## II.

### Öffentliche und private Schulen im «Ancien Régime»

#### 1. Ökolampad beauftragt die Kirche mit der Schulung des Volkes<sup>6</sup>

Weil die Reformation die Klöster und mit ihnen die Klosterschulen aufgehoben hatte, übertrug Ökolampad der neuen Kirche die Sorge für die Schule. In seinen «Bedenken über die Schul» wünscht er Schulen ohne Schulgeld. «In den niederen gemeinen Schulen han wir Insehens gethon, dass man von niemand nützit vordern wirt, und also die armen und richen glich gehalten werden.»<sup>6a</sup> Bis 1875 blieb diese Forderung ein frommer Wunsch!

Alle Kinder, Knaben wie Mädchen, sollten die Heilige Schrift lesen und in den Gesang der Gemeinde beim Gottesdienst einstimmen. Die schon bestehenden Knabenschulen – ausser der «auf Burg» – wurden «deutsche Schulen». Sie sollten allen Ständen dienen, nicht nur wie bisher dem geistlichen oder dem akademischen Stand. Sie wurden in den nach der Reformation leerstehenden Räumen der Klöster untergebracht und hiessen von nun an «Gemeindeschulen»; für jede der vier Gemeinden gab es eine; für St. Peter im Stift, für St. Leonhard im Barfüsserkloster, für St. Theodor in einem Pfrundhaus an der Kirchgasse und für die Münstergemeinde am Münsterplatz, diese letztere als Vorstufe der Lateinschule.

#### 2. Die ersten Mädchenschulen und ihre Lehrer

Mit *Christoffel Wyssgerber* zogen die ersten Mädchen in die seit einem Vierteljahrhundert leerstehende frühere Lateinschule am St. Martinskirchplatz ein.<sup>7</sup> Mindestens zehn Jahre lehrte dort Wyssgerber die Mädchen lesen und schreiben, sang mit ihnen die neuen deutschen Kirchenlieder und führte sie in die Heilswahrheiten ein. Für seine Schülerinnen verfasste er einen Katechismus, den er ohne wesentliche Änderungen 1540 ein zweites Mal, nun auch für weitere Kreise, herausgab. Er nennt sich selbst «Lehrmeyster zuo Basel by Sant Martin». Welches Gewicht er der Erziehung der Mädchen zumisst, geht aus seiner Vorrede hervor:

«Besonders auch ziehen vn regieren offft die wvssen wyber ihre kinder vnd männer.»

Wie ein roter Faden zieht sich der Gedanke, dass es die Frauen sind, die die nächste Generation formen, durch all seine Bemühungen um die Mädchenbildung. Er habe das Buch geschrieben

«zur besserung vnd vffbuwung der Kilchen / zu Christlicher zucht / ... erstlich minner von Gott / vnnd Christlicher / frommer Erlicher / Oberkeit entpfolchenen Jugendt / vnd harnach alten vnd jungen gothertzigen überall / jm Husz / in der Kilchen vnnd in schulen».

Die häusliche Erziehung stellt er allen Bemühungen von Kirche und Schule voran. Weil man nach dem Gebot der Schrift ohne Unterlass beten soll, übersetzt er auch alte lateinische Gebete.<sup>8</sup> Wie die Reformatoren komponierte Wyssgerber auch deutsche Kirchenlieder für den Gemeindegesang, so ein Weihnachtslied.<sup>9</sup>

Neben Wyssgerber bemühte sich der Dichter und Grammatiker *Johannes Kolross* um die deutsche Schule. Der aus Hochdorf stammende Mönch hatte vor der Reformation im Barfüsserkloster gelehrt. Er blieb Basel treu und unterrichtete auch an der Mädchenschule. 1558 ist er in Basel gestorben.<sup>10</sup> Seine Arbeit für die deutsche Sprache veröffentlichte er 1530 als «Tütsch Leermeyer zu Basel» in einem

«Enchiridion, das ist Handbüchlin Tütscher Orthography / hochtütsche spraach artlich zeschryben vnnd laesen / sampt einem Registerlin über die gantze Bibel / ».

Das Volk soll die Heilige Schrift lesen und verstehen lernen. Darum will das Büchlein

«ettlich der elltern selb / ouch handwerckgsellen / vnnd jungkfrowen (welche das Wort Gottes behertzig) tütsch schryben vnd laesen zelernen».

Wer auf die beiden gelehrten Humanisten als Schulmeister an der Mägdleinschule folgte, geben die spärlichen Quellen nicht her. Oft hat sich nur der Name dessen erhalten, der um Aufbesserung seines kargen Lohnes bat. Ein Jonathas Stützelin ist darunter, der 1590 in einem Bittbrief von seinen 32 Jahren als Schulmeister zu St. Martin schreibt.<sup>11</sup> Ein anderer, Melcher Verborg, Provisor und Sigrüst zu St. Martin, wie alle Lehrer zu einem Teil auf das Schulgeld der Mädchen angewiesen, klagt, dass viele Eltern es fast nicht zu zahlen vermögen. Ihm aber gehe das Schulgeld am Lohn ab.<sup>12</sup>

### *Die Mägdleinschule zu Barfüssern 1604–1820*

Im Sigrüstenhaus am St. Martinskirchplatz wurde der Raum bald zu eng. Wenn alle eingeschriebenen Mädchen dem Unterricht folgten, stieg die Zahl über 70. Man sah sich also nach einem grösseren Schulzimmer um. In den alten Klostergebäulichkeiten am Barfüsserplatz gab es noch leerstehende Räume. Dorthin kam nun die Mädchenschule. Daneben konnte auch dem Schulmeister eine Wohnung eingerichtet werden. Diese Mädchenschule, die einzige der Stadt, war weiterhin der Pfarrei von St. Martin unterstellt; Visitatoren blieben der Münsterpfarrer und der Prediger von St. Martin, obwohl die Gebäude zur St. Leonhardsgemeinde gehörten. Der Provisor,

der Unterlehrer, versah daneben das Amt eines Sigristen zu St. Martin. Erster Schulmeister an der Mägdleinschule zu Barfüssern war *Lorentz Schmidt*, der mit seiner Ehefrau Sara 1610 von der Pest genas.<sup>13</sup>

Neben dem Zollhäuschen über dem schon vor der Reformation zugedeckten Birsig blieb die Schule für mehr als 200 Jahre bestehen. Das Schulzimmer war nur notdürftig unterkellert, hie und da waren faulende Bretter des Fussbodens auszuwechseln, Ritzen in den Wänden verlangten frisch verstopft zu werden. Der rauchende Ofen musste neu ausgemalt, die losen Fenster frisch verkittet, die Wände getüncht, ja sogar das Zimmer vergrössert werden, was allerdings auf Kosten der Lehrerwohnung ging. Trotzdem blieb der Raum dunkel, feucht und ungesund. War es da nicht ein Glück, dass man 1820 die Klosterbauten abriess, um Platz für ein zentral gelegenes Kaufhaus zu schaffen?

Neben dem Eselsturm, wo die Verurteilten ihr letztes Stündlein erwarteten, hatten die Knaben der St. Leonhardsgemeinde ihre Schule. Für diese ist uns die Schulordnung von 1621 überliefert. Sie galt sinngemäss für sämtliche Schulen in der Stadt und auf dem Land und blieb in Kraft bis zur Neuordnung des Schulwesens nach der Revolution.<sup>14</sup>

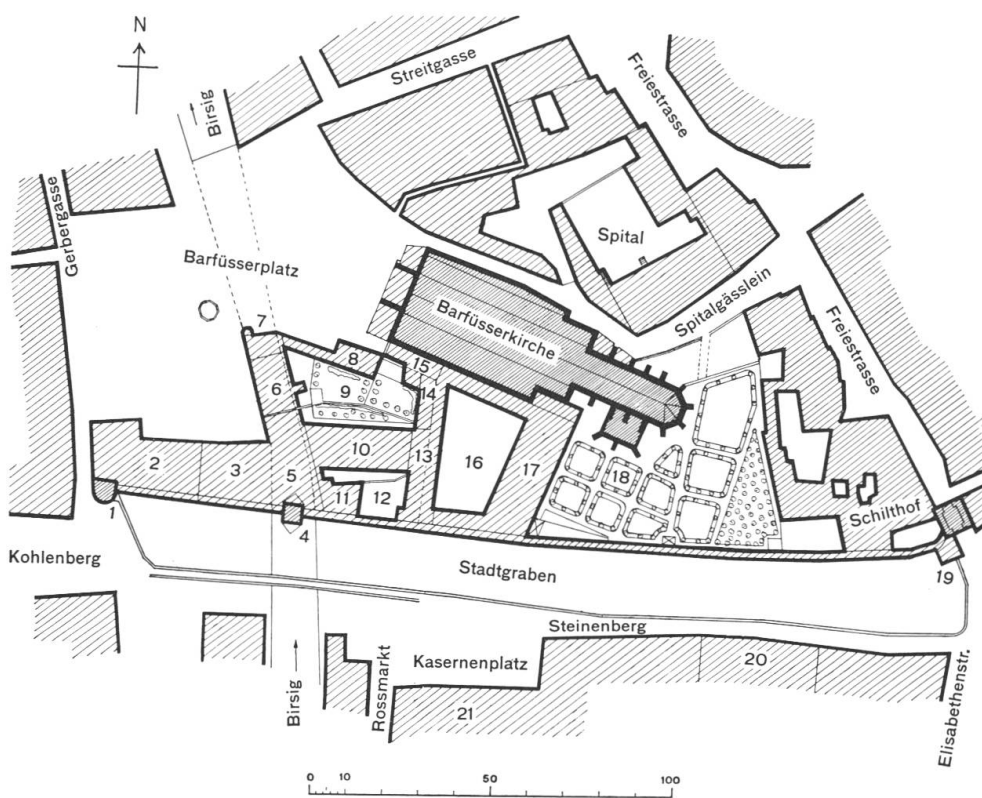


Abb. 1

Legende: 1 Eselsturm — 2 Knabenschulhaus — 3 Spendestube des Almosenschaffners — 4 Wasserturm — 5 Wohnung des Schaffners — 6 Mädchenschule, darüber Wohnung des Spitalschaffners — 7 Zollstüblein — 8 Wohnung des Spitalpfarrers — 9 Schullehrer, daneben Pfarrgärtlein — 10 Almosen-Wohnungen, darüber Wohnung des Schaffners — 11 Waschhaus des Schaffners — 12 Höflein der Schaffnei — 13 Almosen-Wohnungen, darüber Wohnung des Schaffners — 14 Almosen-Wohnungen — 15 Eingang ins Almosen — 16 Hof des Almosens, früher Kreuzgarten — 17 Almosen-Wohnungen — 18 Spitalgarten — 19 Aeschenschwibbogen — 20 Pfarrhaus St. Elisabeth — 21 Blömlenkaserne, früher Steinenkloster.

### *Die Mägdleinschule im «minderen» Basel*

Durch die Verlegung der Schule ins Barfüsserkloster war der Schulweg von jenseits des Rheins noch länger geworden. Darum richteten die drei Ehrengesellschaften und der Prediger der «minderen» Stadt die Bitte an den Rat, auch rechts des Rheins eine Mägdleinschule zu eröffnen. Nach einem geeigneten Raum hatten sie sich schon umgesehen. Das Haus des Turmbläfers an der Rheingasse 86 liesse sich ohne grosse Unkosten zu diesem Zweck herrichten. 1660 zogen die Kleinbasler Mädchen dort ein und blieben, bis sie 1857 in die St. Theodorsschule umziehen konnten. Nachdem das Schulhaus 1825 von einem Lehrer sehr vernachlässigt zurückgelassen worden war, wurde es renoviert und dient noch heute als Wohnhaus.

### 3. Private Lehrerinnen

#### *Katharina Laider, die erste namentlich bekannte Basler Lehrerin*

Um 1524 zog die gebürtige Baslerin *Katharina Laider* von St. Gallen, wo sie 1511 als einzige Lehrerin in den Steuerbüchern vermerkt ist, nach Basel. Sie hatte St. Gallen den Rücken gekehrt, weil man dort keine Frau mehr als Lehrkraft wünschte. 1525 erwarb sie «Hus, Hofstatt, Gertlin» des Hauses zum Ölbaum an der Weissen Gasse und richtete dort ihre Winkelschule ein.<sup>15</sup> Viel mag sie als «lerfrouw» nicht verdient haben, denn sie steckt zu wiederholten Malen in Geldnöten. Ihre Hypothekarschuld steigt so sehr, dass die Augustinerchorherren sie wegen versäumter Zinsen einklagten. In ihrer Geldnot wandte sie sich auch an Bonifazius Amerbach. Hatte er wohl seine Tochter Faustina zu ihr in die Schule geschickt?<sup>16</sup> Bonifazius gewährte «der lerrfrowen, so fast alt vnd vnvermögentlich, dormitt sy in der winthüre etwan ein drunck win kauffen mecht», Ende 1543 eine Gabe aus der Armenkasse des Erasmusfonds, den er verwaltete. Ein andermal erhielt sie Geld, um «ir schloss zu verendern, als man in ir hus kummen vnd ir zwei hembder waren gstolen worden». Die immer wiederkehrende Geldnot machte sie streitbar. Sie wird «fur ein vnhuldin oder hekxen dargeben. . . vnd sich selbs argwenig gemacht mit irem vnbotsamen mundt». Darum wurde sie schliesslich am 17. Juni 1545 gegen Urfehde aus dem Schuldturm entlassen und trotz ihres Basler Bürgerrechts aus der Stadt gewiesen. Vor ihrer Rückkehr nach St. Gallen holte sie sich aber bei Myconius ein Empfehlungsschreiben an dessen Freund Vadian. Sie habe nicht ohne Lob von vielen an die 50 Jahre die Mädchen lesen und schreiben gelehrt und sie durch strenge Zucht gefördert.<sup>17</sup> Auch bei Bonifazius Amerbach sprach sie vor ihrem Wegzug noch vor. Der drückte ihr zum Abschied eine Goldkrone in die Hand. Von St. Gallen bedankt sie sich bei ihm für die «fässlin» und bittet um ein gutes Wort bei Junker Henman Offenburg, dem Führer der Basler vor Marignano, «dann ich im sine kind och gelert hab». <sup>18</sup> 1547 ist sie vermutlich in St. Gallen gestorben.

Eingedenk wohl des Pauluswortes, dass die Frau in der Gemeinde zu schweigen habe, durften die Frauen nicht an der öffentlichen Mägdeleinschule unterrichten.<sup>19</sup> Die Obrigkeit überliess den Unterricht der Kirche, und diese setzte meist Kandidaten der Theologie (CSM=Candidatus Sacri Ministerii) als Lehrer ein. Anders war es im alten Bern. Dort hatten die Frauen Zugang zu den öffentlichen Schulen. Als «obrigkeitliche Lehrgotten» unterstanden sie zwar auch einem Pfarrer. Aber der Rat wies ihnen die Schulräume zu. Lehrerinnen sind im alten Bern früher erwähnt als Lehrer, wohl weil der Lehrmeister noch ein «unstät wandernder Geselle», die Lehrerin aber eine «hushabliche» niedergelassene Bürgerin der Stadt war.<sup>20</sup>

Die Frauen, die sich in Basel zum Lehren berufen fühlten, mussten das in ihrer eigenen Stube tun, oft in einem Winkel nur, so dass man ihre Schulen als «Winkelschulen» abtat. In Felix Platters Stadtbeschreibung von 1610 lebt eine solche «Schulfrouw» im Haus Leonhardsberg 3. Sie und ihre Tochter überstanden die Pest von 1610/11, wie Platter festhält.<sup>21</sup>

### *Das Lehrerinnenhaus zum Ölbaum an der Weissen Gasse*

Dies Haus muss sich zum Schulehalten geeignet haben, denn 25 Jahre nach dem Wegzug von Katharina Laidler kauften Matern Haider, der Drucker, und seine Frau Katharina Ortler 1570 das Haus.<sup>22</sup> Von 1574–1608, ihrem Todesjahr, unterrichtete sie dort Mädchen. Ihr Mann war Drucker und Teutschschulmeister zu Barfüssern. Nach seinem Tod verkauften seine Erben 1622 das Haus um 300 Pfund an seine zweite Ehefrau, Verena Strasser. 1640 erwarb es deren Bruder, der «geweste Schuldiener auf Burg», Magister Laurenz Strasser.<sup>23</sup> Der veräusserte es weiter an einen Glasmaler.<sup>24</sup> Damit endet die Schulgeschichte dieses Hauses. Von *Katharina Ortlers* Beschäftigung wissen wir nur durch ihre Nachfolgerin. In einem kunstvoll geschriebenen Brief gelangte *Verena Strasser* an den Rat, er solle ihr das Lehren nicht verwehren, das ihre «vorfahrin» 34 Jahre «mit treue vnnnd vleiss geübt».<sup>25</sup>

Sie habe unter «missgonstigen Leüthen, die doch Jhr eygen geschäft nicht genugsam verrichten kennen» zu leiden. Wie Katharina Laidler fast 100 Jahre vor ihr, hatte auch sie im Konkurrenzkampf gegen üble Nachrede, Neid und Missgunst zu kämpfen. Darum gelangte sie an die

«Edell, Gestreng, Ehrenvest, Fromm, Fürnemm, Fürsichtig, Ehrsam, Weiss, insonders gnädige vnd gepietendt herren»,

ihr das Schulehalten weiter zu erlauben. Man werfe ihr vor, sie ziehe die Jugend an sich. Deswegen sei man bei ihrem Mann vorstellig geworden; der aber habe sich nicht anders zu helfen gewusst, als ihr zu raten, sich des Schulehaltens ganz zu enthalten. Sie bitte darum, dass sie «umb der ehren Gottes vnnnd der lieben Jugendt nutz und wohlfahrt willen, in der Zucht vnnnd Lehr ferner fürfahren» dürfe. Die «Gab und gnadt» sei ihr von Gott gegeben. Auch ihr Vater sei Schulmeister gewesen.<sup>26</sup>

Doch die Umtriebe liessen nicht nach. Die «vnterthenige» Bürgerin musste sich weiterer Vorwürfe erwehren. Sie habe von dem Schulholz, das ihrem Mann für die



Wie früher Katharina Laider, versicherte sie sich der Unterstützung wohlbekannter Männer und Frauen. Als erster zeichnet ihr Nachbar an der Weissen Gasse, Professor Jacob Henric Petri, Professor der Rhetorik, obwohl er keine Töchter zu ihr schicken könne. Aus dieser Bemerkung ist zu schliessen, dass die übrigen Unterzeichner Eltern sein müssen.<sup>27</sup>

Wir wissen auch von weiteren Frauen, die sich ihren Unterhalt durch Schulehalten verdienten. Der Rat bestand nur darauf, dass sie Bürgerinnen seien und einen ehrsamem Lebenswandel führten. Beaufsichtigt wurden sie weiter nicht. Lehrerin war u.a. auch die Mutter von Thomas Platters zweiter Frau, Maria Küeffer, Witwe des Nicolaus Megander (Gross), Pfarrer in Lützelflüh. Sie besass seit 1559 ein Haus an der Unteren Rheingasse 6, wo sie auch Schule hielt.<sup>28</sup>

#### 4. Ordnung der «Mägdlin-Schul zu Barfussern» in Basel 1659<sup>29</sup>

Abgesehen von dem Hinweis, dass diese Schule «keine Knaben, wer sie auch wären, sondern allein Mägdlin zu vnderrichten annehmen», stimmt die Mädchenordnung von 1659 mit der Knabenschulordnung von 1621 inhaltlich überein. Weil diese Ordnung auch für andere repräsentativ ist, sei hier genauer auf sie eingegangen.<sup>30</sup>

Der *Lohn des Schulmeisters* hing neben einem kleinen Fixum und Naturalien wie Wein und Korn wesentlich vom Schulgeld ab, das die Eltern zu entrichten hatten. Ist es da verwunderlich, dass der Schulmeister seine Schülerinnen so früh wie möglich zu übernehmen trachtete, während der Provisor, der Unterlehrer, sie so lange wie möglich behalten wollte? Bei dem gemeinsamen Lehren in der gleichen Schulstube wird es darüber immer wieder zu Reibereien gekommen sein. Die Abhängigkeit vom Schulgeld und damit von der Schülerzahl war der Grund, warum die Lehrer nie über die grosse Schülerzahl klagten. Dieser Missstand dauerte bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts hinaus. Als erster greift diese Frage der freisinnige Grossrat Friedrich Fäsch, Mädchenlehrer zu St. Theodor, in der Öffentlichkeit auf. Gelöst wird sie allerdings erst 1875, als Folge der Bundesverfassung von 1874.

Der Schulmeister wohnte neben der Schulstube und hatte für deren Reinigung und Heizung zu sorgen. Dafür wurden ihm vor Winteranfang, auf Simon und Judää, am 26. Oktober, Holz und Wellen geliefert. Für das Zerkleinern hatte er selbst besorgt zu sein.

Der «Rutenzug» fand im Vorsommer statt. Die Schüler zogen vor die Stadt. Die Knaben massen sich im Wettrennen, und die Mädchen brachen junge Zweige. Mit diesen «Ruten» zogen sie am Abend in die Stadt zurück. Ob sie der Lehrer dann für wirkliche Ruten verwandte, wie später angenommen wurde, ist fraglich. Der Ruten-

Ordnung /

**Der Mägdlin-Schul zu Barfussern in Basel:**  
Welche auß Befehl der Herren Deputaten der Kirchen vnd Schulen / zu Statt  
vnd Land / durch den Pfarier im Münster / vnd den Prediger bey St. Martin / als verordnete  
VISITATORES, derselben Schul Vordischendern / mit allem fleiß vnd ernst / darob  
zu halten / übergeben worden.

I. Von dem Schulmeister vnd Provisorn  
ins gemein.



**D**ieselben sollen in dieser Schul  
keine Knaben / wer sie auch wären / son-  
dern allein Mägdlin zu vnderrichten an-  
nehmen / vnd denselben nicht allein mit  
einem loblichen Exempel vorteleuchten:  
sondern auch fleißig die zuo gesetzte Stun-  
den vor Mittag von 8. bis 10. vhren: vnd  
nach Mittag von 1. bis 2. vnd von 3. bis  
4. Am Freytag aber von 1. bis 3. vhren /

- mit Verhör vnd Vnderweisung der Kinderen zubringen.  
2. Sollen auch zuvorderst im Puncten der Stund in der Schul  
seyn / vnd den Anfang machen / damit die Kinder nach Nothdurfft  
mögen behöret werden.  
3. Sie sollen auch / wo einem oder dem anderen die zeit zu kurz  
wurde / mit Verhör vnd Vnderweisung der Kinderen trewlich  
die Hand bieten: vnd keiner dem anderen / weder vor der Zu-  
gend / noch sonst / eynreden / oder in die Ruten fallen. Es wäre dan  
schach / daß die Bescheidenheit gar überschritten wurde / so solle als-  
dann solches den Visitatoren angezeigt / vnd von ihnen darüber  
die Gebühr verschaffet werden.  
4. Sie sollen auch zu beyden theilen / so es die anzahl der Kin-  
deren erfordert / die Lectionen also anstellen / daß sie alle Kinder in  
vorgesetzten Stunden verhören mögen: vnd deswegen vnder den  
Kinderen ein vndercheid machen / vnd den schwachen vnd langsa-  
men / nicht so viel / als den stärkeren vnd fertigeren / zu lehren be-  
schlen / damit sie auch fortkommen / vnd nicht dahinden bleiben:  
Auch mit den Tischen vnd Bäncken eine Ordnung halten / daß alle  
zeit die gelehrteren den anderen / ohn ansehen der Person / vorgesetz-  
t / vnd hienit bey ihnen ein eyser / jenen nachzufolgen / erwecket werde.  
5. Sie sollen auch / ausser den gewöhnlichen Vrlauben / ohne  
vorwissen vnd bewilligung der Visitatoren / den Kinderen kein  
Vrlaub geben.  
6. Weil die Jugend dieser Zeit sehr vngezogen / soll dieselbe  
nicht nur im schreiben / lesen / bätten / rechnen / etc. sondern auch in  
guten Sitten vñ Gebärden / fleißig vnderrichtet werden / damit man  
sehen möge / daß die Schul ein rechtes Zuchtthaus seye.

II. Vom Schulmeister insonderheit.

1. Der Schulmeister / als das Haupt / soll auff seinen Proviso-  
rem ein auffsehen haben / vnd denselben / wo er nicht zu rechter Zeit  
in die Schul käme / oder sonst faumselig wäre gegen der Jugend /  
seines Ampts / zwar nicht vor der Jugend / damit sein ansehen bey  
derselben nicht verfallt / sondern nach der Lection / trewlich zu erin-  
neren schuldig seyn.  
2. Demnach soll der Schulmeister seine besonderen Lehrköch-  
ten haben / als namblich die schon im lesen vnd schreiben einen sei-  
nen anfang haben / die schwächeren aber / ohn ansehen der Person /  
dem Provisor überlassen / auch vor der Zeit / vnd ohne vorwissen  
der Visitatoren von ihme nicht wegnemen.  
3. Er soll auch / wo er krank wäre / oder sonst noch halben /  
nicht zugegen seyn könte / es alsobald den Visitatoren zu wissen  
thun / damit desto bessere achtung auff die Schul gegeben werde.  
4. Die Schülstuben soll in allweg sauber gehalten werden.  
5. Er soll auch den gewöhnlichen Rutenzug / ohne der Visitato-  
ren vorwissen vnd bewilligung nicht halten.

III. Vom Provisor insonderheit.

1. Der Provisor soll seinen Schulmeister / als das Haupt der  
Schul / gebühlich ehren / damit sein ansehen bey der Jugend er-  
halten werde.

2. Er soll auch / wo er Leibs: oder anderer notwendiger Be-  
schäften halben / nicht zugegen seyn könte / solches dem Schulmei-  
ster zu wissen thun / vnd ohne dessen Erlaubnuß / nicht ausbleiben /  
oder ein anderen ohn sein vorwissen an statt setzen.  
3. Es wäre dann / daß er der Kirchen zu St. Martin / bey für-  
fallenden Leich-predigten abzuwarten hätte / welches sacht / er einen  
anderen an sein statt zu stelle / mit verbund / sondern der Schulmeister  
inzwischen die auffsieht auff die Kinder zu haben schuldig seyn solle:  
Doch daß er der Provisor erst ein Viertel vor der Stund der Leich-  
predigt auß der Schul weggehe / vnd sich / so bald sie geendet / wider  
dahin verfüge.  
4. Er soll die Kinder so wol im Schreiben als Lesen sein anfüh-  
ren; damit sie folgendes auch vom Schulmeister weiters vnderrichtet  
werden können.

IV. Von den Schul-Töchtern.

1. Sie sollen samptlich im puncten der Stund vorhanden seyn /  
damit das Gebätt / so vor einer jeden Lection geschehen soll / sampts-  
lich von klein vnd groß verichtet werde: wa ferz aber eines od er das  
andere zu sparh käme / vnd dessen sein rechtmäßige Entschuldig-  
ung hätte / das soll / da es sich auff freundlich zusprechen nicht verbessere /  
andern zu einem Exempel gezüchtiger werden.  
2. Vnd so die Schul geendet / sollen die Kinder in aller stille / vnd  
ehrerbietung auff der Bassen gegen die Alten / vnd sonst Ehren-leu-  
then heimziehen.  
3. Wie sie dann auch sein par vnd par zu gewöhnlicher Zeit / vnd  
insonderheit je ein Sonntag vmb den anderen Sommers vnd Wint-  
ters / zu Mittag von der Schul zur Kirchen des Münsters in die  
Kinderlehr / vnd von dannen widerumb dahin ziehen / vnd in der  
Kirchen still vnd andächtig seyn sollen / dem Gesang beystimmen / auff  
das Wort Gottes fleißig achtung geben / andächtig bätten / etc.  
4. Wo aber eines oder das andere / ohne wichtige vrsachen nicht  
zugegen wäre / oder wo es vorhanden / auff den heiligen Vnderricht  
nicht achtung gebe / sondern sich muthwillig vnd ärgerlich verhielt;  
alsdann soll es nach gebühr gezüchtigt werden.

Von den Lehr-Töchtern des Schulmeisters /  
was sie durch die Wochen thun sollen.

- Montag / von 8. bis 9. Vhren ein Lection auffsetzen / auß dem  
Catechismo / Psalmenbuch / Testament / etc. von 9. bis 10. Schrift  
zeigen / von 1. bis 2. Lection / von 3. bis 4. Schrift vnd Rechnen.  
Dienstag / von 9. bis 10. vhren / den Catechismus üben / von 1.  
bis 2. Lection / von 3. bis 4. Schrift.  
Mittwochen / wie am Montag.  
Donstag / von 8. bis 9. Gebätt / von 9. bis 10. Lection.  
Freytag / Morgens / wie am Montag / vnd zu end der Schul absin-  
gen die 1. Tafel der 5. Zehen Gebotten / von 1. bis 2. Lection.  
von 2. bis 3. Gesang.  
Sambstag / von 8. bis 9. Lection / von 9. bis 10. Catechismus / vnd  
zu vorderst die Hauptstück Christlicher Religion / zu end der Schul /  
die 11. Tafel der 5. zehen Gebotten absingen.

Lehr-Kinder des Provisors.

- Montag / vnd Mittwoch den ganzen Tag Lection.  
Dienstag / vor Mittag / auffmercken / wie der Catechismus geübt  
wird / oder bätten / nach Mittag Lection.  
Donstag / von 8. bis 9. bätten / von 9. bis 10. Lection.  
Freytag / Morgens / wie auch nach Mittag von 1. bis 2. vhren  
Lection / von 2. bis 3. auff das Gesang mercken.  
Sambstag / von 8. bis 9. Lection / von 9. bis 10. auffmercken / wie  
der Catechismus mit andern verübt werde.

zug war sicher der Vorläufer der Schulspaziergänge und Kinderfeste und wird als solcher heute noch in Brugg, Aarau, Zofingen vor den Sommerferien abgehalten.

Aus der Schulordnung geht hervor, wie sehr die Schule noch immer eine kirchliche Anstalt war. Die Schule bereitete die Kinder vor allem auf das Leben in der kirchlichen Gemeinde vor. Darum nahm die Unterweisung in Katechismus, Psalmenbuch, Bibel und Gebet einen breiten Raum ein. Dem gleichen Zweck diente auch der Unterricht im Lesen und Schreiben. Da jedes Gemeindeglied aktiv dem Gottesdienst folgen sollte, war der Schulbesuch eine Vorbedingung für die Teilnahme am Abendmahl.

Lehrer und Provisor führten die Schüler zum Gottesdienst und wohnten mit ihnen der sonntäglichen Kinderlehre bei. Erst in den 50er Jahren des letzten Jahrhunderts wurden sie dieser Pflicht enthoben. Wieder war es Lehrer Fäsch, der deswegen am 23. April 1851 an das Erziehungskollegium gelangte.<sup>31</sup>

Handarbeit hatte in einer solchen Schule, die fast ausschliesslich auf die Teilnahme am kirchlichen Leben vorbereitete, keinen Platz. Auch für das Rechnen blieb nur eine einzige Wochenstunde ausgespart. Auf die Pflichten und Aufgaben des bürgerlichen Lebens bereiteten allein die Mütter ihre Töchter vor.

Die Kinder wurden nach Gutdünken der Eltern mit fünf, sechs oder gar mit zehn Jahren zur Schule geschickt. Wegen der grossen Schülerzahl und des grossen Altersunterschieds behalf sich der Lehrer mit Gruppenunterricht. Er spannte auch die fortgeschrittenen Schülerinnen als Helferinnen ein. Das hatte 1621 die Schulordnung schon den Knabenlehrern empfohlen.

Der Unterricht war vor allem ein Frage- und Antwortspiel, und das nicht nur im Katechismusunterricht. Dem Memorieren mass man grösstes Gewicht bei. Zum Auf-sagen dienten besonders die ersten Vormittagsstunden. Den ganzen Winter waren sie sehr dunkel, denn in Basel gingen die Uhren bis 1798 das ganze Jahr – nicht nur im Sommer – eine Stunde vor.<sup>32</sup>

Die Mädchen besuchten die Schule, bis sie nach Ansicht der Eltern genügend lesen, schreiben und rechnen konnten. Sie gingen darauf aus, ihre Kinder so bald wie möglich als Helferinnen in Haushalt und Handlung einzusetzen. Seltsam mutet die Stundeneinteilung am Nachmittag an, nämlich von eins bis zwei und dann erst wieder von drei bis vier. So wurde es an allen Schulen gehalten. Am Gymnasium wurde die Zwischenstunde von zwei bis drei zum Lernen oder Abschreiben verwendet. Sie zählte nicht zu den Pflichtstunden des Lehrers; die Schüler arbeiteten ohne Aufsicht. Was taten aber die kleinen Schüler in dieser freien Stunde?

Erst in einem Schulbericht aus dem Ende des 18. Jahrhunderts berichtet der Lehrer, dass er die beiden Stunden nacheinander halte, also von eins bis drei. Dieser Lehrer, *Samuel Wettstein*, der die Mägdelein von St. Theodor unterrichtete, gibt einen genauen Schulbericht. Darnach war die Schule ein eintöniges Aufsagen und Abschreiben.<sup>33</sup> Der Lehrer hatte seine Schülerinnen in drei Abteilungen eingeteilt. Als Lese- und Lernstoff verwendete er zum ersten Leseunterricht das Namenbüchlein, bei den Mittleren das Nachtmahlbüchlein und bei den Grossen das Neue Testament.<sup>34</sup>

## 5. Was Briefe und Leichenreden über den Bildungsstand der «besseren» Baslerin aussagen

### *Die zwei Professorentöchter Anna Polibia und Maria Grynäa*

Wie gebildet die Professorentöchter im 16. Jahrhundert waren, erfahren wir aus einem Brief der zwölfjährigen Anna Polibia und den «Personalia», die Amandus Polanus der Leichenrede auf seine junge Frau Maria beifügte.

Der Vater der beiden Mädchen, Johann Jakob Grynäus (1540–1617), hatte mit Felix Platter die Artistenfakultät der Basler Universität besucht und darauf die Diakonatsstelle bei seinem Vater auf der Pfarre Rötteln übernommen. Theologie studierte er in Tübingen und Heidelberg. Dort lernte er auch seine zukünftige Frau Lavinia a Canonicis aus Bologna kennen.<sup>35</sup> Sie lebte bei Schwester und Schwager und war 1561 «zum wahren Christenthumb» übergetreten. Nach der Heirat liess sich das junge Paar 1569 in Rötteln nieder. Dort kamen die drei älteren Töchter Anna Polibia, Maria und Salome zur Welt.

Von 1575 an lehrte Grynäus an der Basler Universität Neues Testament, wohnte aber weiter mit seiner jungen Familie in Rötteln. Gerne hätte ihn der Pfalzgraf an die Universität Heidelberg berufen, doch Basel wollte ihn nicht ziehen lassen. Die Basler

Abb. 4

401  
Einkliche Liebe Herz lieber warer ich kan dich mit verhalten Die  
grosse freud die ich empfangen hab von einem schreiben welches mich  
also hoch erfreut das ich den selben tag und noch freudig bin  
Erstlich lass ich dich wissen das ich den 23 tag mehr bin bei der grossen  
gein und hab ir den brief gelesen und das geht gahen welches sie dich  
hoch dankt und wünscht dich den sagen gewer und vil gurs  
Lieber warer ich kan dich mit verhalten das ich fleisig lern auff dem  
spiner und mit wolken ich hab bald ein zwoegen gemacht und mit haben  
der mitterlein ein vnhang helfen machen wor sind als tag gelesen  
bis umb zwolze und haben genat die frau zueglerin grist dich sie kan  
kumbt alnacht zuehret  
Ihre schreiben ir wolken vns kromen wan mir freun sind ich dank  
dich und freun was dich für dumber noch der gelegenheit mit ir  
andere weis so dich zu schreiben dan grissen mir euerdichig herren  
deger kein hiemit befest ich dich im Eboner segen und schirm Ebon der  
herren wol dich seinen geist verhalten in einem guten fufrennen amon  
geschrieben den 21 mehr anno 84

Anna Polibia Schreiner

Universität gewährte ihm 1584 Urlaub für ein Jahr; es wurden zwei daraus. Damit die Familie in Heidelberg zusammen sein konnte, schickte der Pfalzgraf, der Grynäus sehr schätzte, einen Wagen nach Rötteln, um Frau Lavinia und die Kinder zu holen. Bis die Familie wieder zusammen war, gingen Briefe hin und her. Den Brief seiner Ältesten hat der Vater aufbewahrt. Wir lassen ihn im Wortlaut folgen:<sup>36</sup>

«kintliche liebe. Hertz lieber vatter, ich kan eich nit verhalten die grose freid, die ich empfangen hab von eierem schreiben, welches mich also hoch erfrut (erfreit), das ich den selben tag und noch frelich bin.

Erstlich lass ich eich wissen, das ich den 18(28) mertz bin bei der grossmutter gesin und hab ir den brief geläsen und das gelt gäben, welches sie eich hoch danckt und winscht eich den sägen gottes und vil guts.

Lieber vater, ich kan eich nit verhalten, das ich fleisig lern auff dem spinet und mit wollen. Ich hab bald ein ziechen\* gemacht, und mir haben der mieterlein ein umhang helfen machen. Wir sind ale tag gesesen bis um zweber und haben genät. Die frau Züchlerin griest eich; sie kumbt alnacht zu liecht.\*\*

Ihr schreiben, ir wollen uns kromen, wan mir frum sind. Ich danck eich und kromen, was eich gut dunckt noch der gelägenheit. Nit anders weis ich eich zu schreiben, dan griesen mir eieres disch Herren dechterlein. Hiemit befehl ich eich in Gottes schutz undt schirm. Gott der Herr wol eich seinen geist verlihen in eierem guten führnemen. Amen.

geschriben den 31 mertz Anno 84

Anna Polibia Grinea»

Dieser natürliche, frische Brief hatte den Vater so sehr gefreut, dass er ihn aufbewahrte. Drei Monate später stellte die Grossmutter das Kind als Briefschreiberin an ihren Sohn an. Sehr wahrscheinlich war Adelheid Steuber des Schreibens kundig, doch werden sie die Mühen des Alters gezwungen haben, ihr Grosskind oder ihre Tochter Anna darum zu bitten.

Neu für uns ist, dass das Mädchen musizierte. Sicher haben das andere Mädchen aus diesen Kreisen auch getan, doch erfahren wir nie etwas davon. Das Spinett war im 16. Jahrhundert in Italien aufgekommen. War vielleicht die Bologneserin selbst die Musiklehrerin? Neben der Musik übten sich die Mädchen in «allen dem weiblichen Geschlecht wohlanständigen Arbeiten», wie es später oft in den Leichenreden heisst. Anna Polibia stickte oder webte einen Kissenanzug aus Wolle und half der Mutter bei einem Schal.

Wie gebildet die Grynäus-Töchter waren, erfahren wir auch aus den «Personalien» in der Leichenrede auf die jüngere Maria (1573–1603). Ihr Mann, der Theologe Amandus Polanus von Polandsdorf (1561–1610), war einer der wenigen Ausländer, die an die Basler Universität berufen wurden. Er selbst verfasste den Lebenslauf seiner Frau, die an der Geburt des ersten Kindes gestorben war, er überliess dies nicht dem Prediger, wie es sonst der Brauch war. In Dankbarkeit gedenkt er seiner umsich-

\*Ziechen = Kissenanzug; \*\*zu liecht = nach der Dämmerung

tigen Gattin. Sie habe ihm die Sorge um den Haushalt abgenommen und ihn «mit guter fürsichtigkeit / mit vnverdrossenem Fliss / mit rechter trewe versehen».

Als fromme Frau hat sie «in heilger Göttlicher Schriff / im Catechismo / vnd Martyrbuch vnd andern nutzlichen Büchern mit lesen jhr vbung gehabt». Ob sie auch weltliche Bücher las, vernehmen wir hier nicht, denn diese Lektüre blieb in den Leichenreden unerwähnt. Was uns aber aufmerken lässt, ist ihr Umgang mit dem Gesinde. Sie hat «jhn selbs täglich auss heiliger Göttlicher Schrifft gelesen / oder die dienste /, so es gekönt / lesen lassen». Es gab also schon Dienstboten, die sich aufs Lesen verstanden, und Maria Grynäa hat sie mit pädagogischem Geschick darin gefördert.<sup>37</sup>

### *Was Leichenreden über die Frauenbildung im 17. und 18. Jahrhundert sagen*

Gedruckte und geschriebene Leichenreden haben sich seit dem Ende des 16. Jahrhunderts in Basel erhalten.<sup>38</sup> Einer Predigt zum christlichen Sterben folgen zum Exempel und zur Erbauung die Personalien des oder der Toten. Sie enthalten in stereotyper Folge die Namen der Eltern aus achtbarem Hause, die ihre Erzieherpflicht ernst genommen haben. Leider erfahren wir sehr wenig über die Schulung. Im Lebenslauf der Frau ist der nächste Abschnitt dem Ehestand, der Mutterschaft und dem Leben als Witwe gewidmet. Ihr Leben beschränkt sich dann auf Kirchgang, Lesung frommer Bücher und Mildtätigkeit. Wenig erfahren wir über ihre Bildung oder ihre geistige Beschäftigung.

Die Mädchen werden von ihren Eltern «zu wahrer Forcht Gottes / Zucht / Ehrbarkeit / und allen christlichen Tugenden / wohl auff erzogen». Später sind es «allerhand dem weiblichen Geschlecht wohl anstehende Tugenden», zu denen die Eltern sie anleiten. Wer die Mädchen lesen lehrte, erfahren wir nicht. Bei Margarethe Spörlin, Tochter des Geheimen Rats Niclaus Bischoff, wird zum ersten Mal eine Schule erwähnt.<sup>39</sup> Ob mit der Schule die zu Barfüssern gemeint ist oder eine der Privatschulen, erfahren wir nicht. Ausser aufs Lesen und Schreiben verstanden sich die meisten Frauen auch aufs Rechnen. So war es ihnen möglich, nach dem Tod des Mannes die Handlung weiterzuführen, wie es Ursula Peyer-Im Hoff tat, deren Mann im Pestjahr 1610 gestorben war.<sup>40</sup> Die Töchter halfen den Eltern auch in der Handlung. Glücklicherweise waren Sara Thierrys Eltern, die von Markkirch im Elsass nach Basel gekommen waren, dass ihre Tochter neben dem Französischen auch das Deutsche sprechen konnte.<sup>41</sup> Die gute Bildung ermöglichte es Margarethe Hermann, nach dem Tod des Vaters bis zu ihrer Verheiratung die Handlung für ihre Mutter weiterzuführen. Sie sei im Schreiben, Rechnen und in der Sprache «wohl erfahren gewesen».<sup>42</sup> Einige Frauen hinterliessen ihren Kindern auch einen selbstverfassten Lebenslauf.<sup>43</sup> Die Prediger gingen leider auf diese autobiographischen Ansätze kaum ein. Sie hielten sich lieber an ihre schablonenhaften Formeln.<sup>44</sup>

Starb aber eine ledige Frau, so gab ihr Lebenslauf wenig an äusseren Daten her. Darum ging bei ihr der Prediger genauer auf Erziehung und Bildung ein. Salome

Wentz, die Apothekerstochter, hatte im 13. Lebensjahr die französische Sprache erlernt. Um sich darin zu üben, besuchte sie gerne den Gottesdienst der französischen Gemeinde.<sup>45</sup>

Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts werden auch die Mädchen ins französische Sprachgebiet geschickt.<sup>46</sup> Für die Söhne, die im väterlichen Geschäft mitarbeiteten, war die Beherrschung der Sprache ihrer Handelspartner schon immer notwendig gewesen.<sup>47</sup> Die Mädchen wurden jung, schon mit zwölf oder gar mit elf Jahren, von ihren Eltern in die Obhut von Pfarrern oder «wackern Leuten» ins württembergische Mömpelgard (= Montbéliard), nach Metz, im 18. Jahrhundert besonders nach St. Imier oder Neuenburg gegeben. Sie blieben meist zwei Jahre fort. Anna Maria Burckhardt liessen die Eltern sogar drei Jahre in Neuenburg «zu grundleglicher Erlehrung der frantzösischen Sprach / auch zu anderer dem weiblichen Geschlecht wohl anständigen Wissenschaften und Arbeiten», und das, obwohl sie ihr einziges Kind war!<sup>48</sup> Nach ihrer «Wiederkunft» aus dem Welschland wurden die Mädchen weiter in die Führung eines Haushaltes eingeweiht, damit sie bald ihren eigenen übernehmen konnten.

#### *Was nicht in den Leichenreden steht*

Die Leichenreden sollten die Hinterbliebenen die Kunst des christlichen Lebens und Sterbens lehren. Darum sprechen sie nur von Zurückgezogenheit, von häuslichen Pflichten und frommer Lektüre.

Das war aber nur ein Teil des Lebens einer Baslerin im 17. und 18. Jahrhundert. Auf das andere Leben weist schon die Bedeutung hin, die man dem Aufenthalt fern der Familie im Welschland zumass. Die Sprachkenntnisse ermöglichten französische Konversation und Umgang mit den Geschäftsfreunden ihrer Ehegatten. Diese waren stolz auf die gute Küche ihrer Frauen. Mit «Sirop und Leckerly» wurden die geistreichen Gespräche über philosophische Fragen und zeitgenössische Romane begleitet. Neben den französischen lasen die Frauen auch die englischen in Mode gekommenen Briefromane, diese allerdings in einer Übersetzung, denn Englisch gehörte noch lange nicht zum Bildungskanon.<sup>49</sup> Auch kunstvolle Handarbeiten und Musizieren füllten die Tage einer wohlhabenden und frommen Baslerin. Wie sich Frömmigkeit und Wohlstand vertragen können, bewies der Spruch aus der pietistischen Bibel, die auch in Basel gedruckt und gerne gelesen wurde:

«Tobias kriegt ein Weib, das hat ein schön Vermögen,  
Hingegen Sara kriegt auch einen frommen Mann!  
Demnach ist Gottesfurcht dem Reichthum nicht entgegen,  
Man trifft auch Haab und Guth bey frommen Leuten an.»<sup>50</sup>

Andererseits kamen Handwerkerfrauen oder gar Arbeiterinnen in den Seidenmanufakturen kaum zum Lesen. Erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurde man gewahr, dass auch sie ein Anrecht auf Bildung haben. Die Frage, wo und wie das zu geschehen habe, blieb freilich noch offen.

Der  
Stadt Basel  
Schulordnung

M D C C L X V I.



---

Gedruckt bey Johann Heinrich Decker,  
Löbl. Universität Buchdrucker.

### III.

## Die Zeit der Spätaufklärung

Im 18. Jahrhundert entfalteten sich Handel und Industrie. Sie machten Basel zu einer reichen Stadt. Die regierenden Handelsherren blieben jedoch ihrer kleinbürgerlichen Knausrigkeit treu, wenn es um öffentliche Ausgaben ging. Sparsamkeit war Staatsprinzip. Selbst die Universität, die 1760 mit grossem Aufwand ihr dreihundertjähriges Bestehen feierte, litt darunter. Das war mit ein Grund, dass die berühmten Mathematiker Bernoulli und Euler dem Ruf an fremde Universitäten folgten. Auch das Gymnasium, das ebenfalls auf eine ruhmvolle Vergangenheit zurückblicken konnte, wurde kaum von der öffentlichen Hand unterstützt. Um die Volksschulen, die Gemeindeschulen, kümmerten sich die «Gnädigen Herren» kaum. Die Schulen wurden aus dem seit 1691 einheitlich verwalteten Kirchen- und Schulgut unterhalten. Die eigenen Söhne und Töchter schickten die Herren sowieso nicht dorthin. Für sie suchte man stellenlose Kandidaten der Theologie als Hauslehrer oder liess sie die elementaren Kenntnisse in Privatschulen erwerben.

#### 1. Die öffentlichen Mädchenschulen im 18. Jahrhundert

Als Ratsschreiber hatte sich Isaak Iselin auch mit den Schulen zu befassen. Schon bald nach seinem Amtsantritt sah er, dass im Schulwesen eine Reform not tue. Darum erschien auf sein Bemühen hin der Traktat «Die Schulen der Stadt Basel von 1766». Aber nur das Vorwort, das aus Iselins Feder stammt und in dem die Eltern an ihre Pflichten gemahnt werden, greift dieses Postulat auf. Immerhin werden darin die Knaben- und Mädchengemeindeschulen zusammen mit dem Gymnasium als die Schulen Basels genannt. Damit holt der Traktat die Gemeindeschulen aus ihrer Abseitsstellung heraus. Aber er ändert nichts daran, dass die Gemeindeschulen weiter blosse Lese- und Schreibschulen blieben. Den Knaben, die ins Gymnasium übertreten sollten, wurden noch die Grundbegriffe der Grammatik beigebracht.

Basel war in der Frage der Volksbildung keine Ausnahme. In Zürich stand es nicht viel besser. Dort wurde aber 1773 eine Schulreform durchgeführt, die organisch und praktisch weiterging als die der Basler von 1766, die eigentlich gar keine war. In Zürich hatte sie der praktisch denkende Leonhard Usteri an die Hand genommen.<sup>51</sup> Er gründete auch 1774 die Töchterschule und hatte das Glück, in Susanna Gossweiler eine tüchtige Lehrerin zu finden. Sie war es eigentlich, die der Schule zu einem festen und dauerhaften Leben verhalf.<sup>52</sup>

#### *Lehrer an den Mädchenschulen*

Wollte ein junger Mann studieren, für den das Studium der Medizin oder der Rechte nicht in Frage kam, so blieb ihm nur die Theologie oder ein Studium der

Freien Künste, der artes liberales. Über dieses Studium fand der junge Mann auch den Weg in die Schulstube. Ein solcher war *Christoph Gengenbach*, der neben der Mädchenschule zu Barfüßern als Organist am Münster und Musicus ordinarius an der Universität amtierte.<sup>53</sup> Lehrer war er allerdings nur während zehn Jahren, von 1737–1747. Da er die Mädchen in der Karwoche nicht mehr in die Kirche führen wollte, wie es seine Pflicht war, und weil er statt frommer Sprüche heitere Pasquillen zum Abschreiben an die Tafel vorschrieb, vor allem aber «weilen er ein Mägdlein mit der Ruthen dergestalt gestrichen, dass es davon gestorben», wurde er in den Turm gesperrt, seines Amtes enthoben und auch als Münsterorganist abgesetzt. Diese letztere Massnahme wurde auf Bitten der einflussreichen Verwandtschaft seiner Frau, einer Schwester von Leonhard Euler, aufgehoben.<sup>54</sup>

Auf Gengenbach folgte *Johann Georg Holzach*.<sup>55</sup> Da er nicht Theologie, sondern die Rechte studiert hatte, verlangte man von ihm den Kompetenzeitid. Wegen zunehmender Schwerhörigkeit musste er nach 37 Jahren den Schuldienst aufgeben, durfte aber weiter die tägliche Schreibstunde in der Fabrik- und Armenschule behalten, womit er seinen Gnadenlohn von 100 Gulden halbjährlich um zweieinhalb Louisdor verbesserte.<sup>56</sup>

Der Sohn *Gengenbachs*, *Jacob Christoph*, bei jenem Familienunglück vier Jahre alt, rückte auf Holzach an der Barfüßerschule nach. Wie sein Vater spielte er die Münsterorgel und lehrte als Musicus an der Universität. Wegen seiner schwachen Augen, was er ein «Übel der Euler» nannte, bat er 1794, vom Schuldienst befreit zu werden, weiter aber die Orgel «schlagen» zu dürfen, da er sie «mit ungemeiner Fertigkeit und anmuth spiele». Er war ein guter und beliebter Lehrer. Unter ihm stieg die Schülerzahl auf über 80. Auch angesehene Handwerkerfamilien vertrauten ihm ihre Kinder an.<sup>57</sup>

Wegen des kargen Verdienstes waren die Lehrer gezwungen, ihr Amt so lange zu versehen, bis Schwerhörigkeit, Alter, Krankheit oder Tod sie zur Aufgabe zwangen. Ein solcher war *Andreas Jäcklin*, zuerst Mädchen-, dann Knabenlehrer zu St. Theodor.<sup>58</sup> Mit 86 Jahren bat er um Entlassung aus dem Schuldienst unter Beibehaltung des Wohnrechts und bei einem Gnadenlohn in der Höhe einer Jahresbesoldung.

Als er von den Mädchen zu den Knaben wechselte, büsste er den Lohn eines halben Jahres ein. Nach seinem Tod setzte sich für Jäcklins ledige Töchter Pfarrer Buxtorf von St. Theodor beim Rat mit der untertänigen Bitte ein, dass ihnen der ausstehende Lohn ihres Vaters von 1738 nachbezahlt werde.<sup>59</sup> Trotz des mageren Lohnes fehlte es nie an Bewerbern um eine freigewordene Lehrerstelle. J. Christoph Gengenbachs Nachfolger konnte aus 16 Anwärtern gewählt werden!

## 2. Isaak Iselin und die Frauen<sup>60</sup>

Um die Ausbildung ihrer Töchter bemühten sich die Frauen der Oberschicht. Sie waren es auch, die ihren Kindern in der Ferne, den Söhnen an fremden Universitäten



Abb. 6

oder in den Handelshäusern von Lyon und Marseille, den Töchtern in ihrem Welschlandaufenthalt die Familien- und Stadtneuigkeiten, verbunden mit mütterlichen Ermahnungen, mitteilten.

Auch *Iselins Mutter* hielt mit ihrem in Göttingen studierenden einzigen Sohn den Briefkontakt aufrecht. Sie erkundigte sich nach seinen Studienfortschritten, ermahnte ihn, die Zeit zu nutzen, und fragte ihn nach Neuerscheinungen. Die damals beliebten Frauenromane in Briefform, die unsere Universitätsbibliothek besitzt, zeugen von der Belesenheit der Baslerinnen.<sup>61</sup> In den Basler Studienjahren verkehrte Iselin in dem Kreis von gebildeten jungen Töchtern, der «sich um die dreissigjährige Jungfer *Salome Geymüller* gebildet hatte und wo die schönen Wissenschaften und philosophischen Gespräche eifrig gepflegt wurden».<sup>62</sup> «Salome war die Tochter eines vermöglichen Handelsmannes und zeigte schon frühzeitig schöngeistige Neigungen, insbesondere ein lebhaftes Interesse für philosophische Fragen. «Malebranche à la main, parlant métaphysique»,<sup>63</sup> verstand sie sich auch auf das Backen vortrefflicher Kuchen, die ihren Salon zu einem besonderen Anziehungspunkt für Feinschmecker machten. Iselin lief jahrelang ein- oder zweimal die Woche in ihren Salon. Er unterhielt sich mit der ältlichen, aber belesenen Jungfer, machte sie mit seinen Arbeiten bekannt, nahm gerne ihre Kritik an.»<sup>64</sup> Iselin schätzte sie bis in seine letzten Lebensjahre. In einer Tagebuchnotiz vom 7. April 1780 hält er fest: «Bey Jungfer Geymüller den Abend gar angenehm zugebracht.»<sup>65</sup>

Sein Frauenideal aber fand er nicht in den schöngeistigen Salons. 1756, als er endlich durch die Wahl zum Ratsschreiber einen eigenen Hausstand zu gründen vermochte, führte er die zwölf Jahre jüngere *Helene Forcart* heim.<sup>66</sup> Sie war nicht so belesen und wissensdurstig, doch bewunderte er ihre «Anmut und Heiterkeit». In den Tagen der Krankheit war sie ihm «Fründin und Frowe» und seinen vielen Freunden eine aufmerksame Gastgeberin und verständige ZuhörerIn.<sup>67</sup>

### *Wie Iselin seine Töchter lehrte*

Als Iselins Kinder heranwuchsen, die ersten drei waren Mädchen, war er ihr erster Lehrer.<sup>68</sup> Schon dem sechsjährigen Helenli erzählte der Vater biblische Geschichten. Über Jahre widmete der vielbeschäftigte Mann den Mädchen jeden Tag eine Erzähl- und Lesestunde.

In seinen allerersten Amtsjahren schon hatte er Einblick in den schlechten Zustand der öffentlichen Schulen bekommen. Darum wollte er ihnen seine Kinder nicht überlassen. Trotzdem machte er den Kampf um die Reform des Schulwesens zu seinem eigenen und trachtete danach, die Schulen unter seiner Führung zu verbessern. Für die pädagogischen Reformen der Aufklärung hatte man in Basel noch wenig Gehör. Iselins intensive Anstrengungen von 1760–66 und von 1779–82 scheiterten am beschaulichen Hindösen von Behörden, Universität und Lehrerschaft.

Die ganze Bildung seiner Töchter konnte Iselin nicht allein übernehmen. Darum übergab er die sechseinhalbjährige Helene 1763 dem Kandidaten Johannes Philibert<sup>69</sup> und berief mit anderen Eltern zwei Jahre später Johannes Rumpf von Zürich zum Lehrer. Rumpf war auch Waisenhauspfarrer und unterrichtete die Iselin-Mädchen bis zu seiner Ernennung zum Pfarrer von Arisdorf.<sup>70</sup> Für die wachsende Kinderschar und ihre wissensdurstigen Bedürfnisse zog Iselin weitere Lehrer bei.<sup>71</sup> Darunter waren Präzeptoren des Gymnasiums, die so ihren schmalen Lohn aufbesserten.<sup>72</sup>

Die Knaben traten mit neun Jahren ins Gymnasium über, für die Mädchen begann mit 10 Jahren der Französischunterricht. Diesen erteilte ihnen zuerst der Sigrist und Vorsteher der französischen Gemeinde, deren Gottesdienst Iselin mit seiner Familie besuchte.<sup>73</sup> Doch scheint er Iselins Erwartungen nicht entsprochen zu haben; Iselin entliess ihn daher schon nach wenigen Wochen und beauftragte für den Französischunterricht Joseph de Bibiéna aus Wien, zu jener Zeit Lektor für Französisch und Italienisch an der Universität.<sup>74</sup>

Im folgenden Jahr versuchte es Iselin mit der Privatschule von Frau Mouchon, deren Mann von 1764–77 als Pfarrer der französischen Gemeinde vorstand.<sup>75</sup> In dieser Schule traten die Mädchen zum ersten Mal aus der Geborgenheit des elterlichen Hauses in die Gemeinschaft mit anderen Kindern. Mit Bedauern stellt Iselin in seinem Tagebuch fest: «Ich beobachte, dass meine Kinder, die nun in kleine Schulen gehen, allerhand verderbliche Dummheiten dahier nach Hause bringen.» Zum ersten Mal werden die Mädchen auch von Lehrerinnen, der Frau Pfarrer und ihrer Gehilfin, schulisch betreut. Iselin meint dazu: «Die Kinderschule, welche von Weibern gehalten wird, ist sehr nützlich, allein ist hier nöthig ein gründlicher Unterricht fürs Frauengeschlecht abhalten zu lassen.»<sup>76</sup> Einige Jahre später hört er von dem philanthropischen «Institut pour jeunes filles» in Strassburg, das seinen Ideen besser entsprochen hätte.<sup>77</sup> In einem Brief an seinen Freund Ulysses von Planta regt er 1775 die Ausbildung von Volksschullehrern an. Er wünschte, dass diese auch Frauen angeboten werde. Das «Klima» in der Schule von Frau Mouchon behagte Iselin für seine Töchter, die er so sorgfältig vor schlechten Einflüssen behütet hatte, nicht. Obwohl der Pfarrer sich und seine Frau in einem Brief rechtfertigte, nahm Iselin die Mädchen von der Schule und unterrichtete sie nun selbst in der französischen Sprache.<sup>78</sup> Schon bald begann er in dieser Sprache mit ihnen zu lesen, erst den Robinson Crusoe, später ausgewählte Kapitel aus Fénelons «Télémaque» sowie einige Briefe der Madame de Maintenon.<sup>79</sup> So vermochte Iselin seine Töchter zu Hause zu behalten, denn von dem üblichen Welschlandaufenthalt in der «Pension» hielt er nicht viel.

Die Bildung wurde durch ausgedehnte deutsche Lektüre erweitert. Seinem Geschmack entsprach der Roman von Sophie von La Roche «Das Fräulein von Sternheim» mit den philanthropischen Ideen über die Schulung der Mädchen, auch solcher aus ärmeren Schichten. Seinem Freund Frey, dem er in kurzen Abständen, oft alle 14 Tage, über alles, was ihn bewegte, so auch über die Lektüre seiner Kinder, schrieb, rühmte er diesen Roman:<sup>80</sup> «Ich wünschte nur, dass ein paar hundert bändgen in diesem Geschmack vorhanden wären, und wenn in denselben alle Pflichten der Mensch-

heit und des weiblichen Geschlechtes ausgeführt werden, wie es einige im <Fräulein von Sternheim> sind, so würden wir eine vollständige Bibliothek zur Erziehung der Frauenzimmer haben.»

Kurz bevor Iselin dieses Buch in die Hand bekam, hatte er noch gejammert: «Es fehlet in der Welt an nichts mehr als an Büchern, die man der Jugend ohne Gefahr, ihnen falsche Begriffe oder fehlerhafte Meinungen einzuflößen, in die Hände geben kann. Ich bin allemal verlegen, wenn meine Kinder ein Buch von mir fordern oder wenn ich ein neues mit ihnen zu lesen anfangen soll. Ich habe mit meinen ältesten Mädgens grösstentheils auf französisch . . . den Robinson Crusoe, den Don Quichotte, den Telemach, den Landpriester von Wakefield . . . , die Ilias, die Aeneis und die Odyssee gelesen. Als ich mit den letzten dieser Bücher fertig war, wusste ich nicht, was ich nehmen sollte. Ich hätte ihnen gerne auf eine angenehme Weise die Geschichte beygebracht. Allein ich fand keine rechte Anleitung.» Er versuchte es mit Plutarch, «allein gänzliche Miskenntnis der allgemeinen Geschichte hat ihnen das Lesen desselben unangenehm gemacht».<sup>81</sup> Die sorgfältige Abschirmung vom öffentlichen Leben trug damals – wie auch lange noch – Schuld am geringen Geschichtsinteresse der Mädchen.

Aus seinen Erfahrungen mit den eigenen Kindern entstand 1768 Iselins Lesebuch «Sammlung dem Nutzen und dem Vergnügen der Jugend geheiligt».<sup>82</sup> Doch die Sammlung moralischer Gedichte und belehrender Geschichten, Fabeln und Erzählungen aus der Antike war nicht dazu angetan, den Lesehunger junger Menschen zu stillen. Sein Lesebuch eignete sich jedoch gut als Schulprämie für Gymnasiasten.<sup>83</sup> Den Geschmack seiner Töchter hatte er soweit gebildet, dass sie die Romane von Richardson, die sie in der Bibliothek ihrer Grossmutter finden konnten, als zu rührselig und ichbezogen ablehnten.

Eigens für die Mädchen nahm er in die zweite Auflage des Lesebuches einen Aufsatz von Cramer «Von den Eigenschaften eines tugendhaften frauenzimmers» auf. Darin widerspiegelt ein Satz die Ansicht Iselins über die Bildungsfähigkeit der Frauen: «Daher nehme ich mir auch die Freyheit, ihnen mit aller Hochachtung gegen sie, vorzustellen, dass sie einen Geist haben, der eben die Fähigkeiten und Eigenschaften besitzt als der unsere.»<sup>84</sup> Seine Töchter hatte er in diesem Sinne zu bilden versucht. Wurde in andern Familien von Eltern und Hauslehrern auch so sorgfältig erwogen, dass Mädchen ebenso wie die Knaben ein Recht auf Bildung haben und auch der Bildung fähig sind?

### 3. Die Bemühungen der GGG um die Schulung der Armen und der Mädchen

Die Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnütigen wurde am 1. Juli 1777 gegründet. Sie wollte «die Lücken, die in den staatlichen Schulen klafften, ausfüllen».<sup>85</sup>

### *Die GGG und die Fabrikschulen*

Als erstes nahm sich die GGG der Fabrikschulen an. Diese bestanden seit 1769, immer nur auf Zusehen auf ein Jahr, für Knaben und Mädchen in den Indienne-, Papier- und Tabakfabriken und für die mit Heimarbeit Beschäftigten.<sup>86</sup> Die Fabrikschulen waren eine Folge der Schulreform von 1766, die die Pfarrer ermahnt, nicht nur in besonderen Unterredungen, sondern auch von der Kanzel den Eltern und allen ihren Gemeindegossen die Wichtigkeit einer guten Erziehung zu preisen, anderseits aber auch die Eltern auffordert, sich zu hüten, «durch unzeitgemässe Weichlichkeit die Kinder ihren Schulpflichten zu entziehen».

Auf Bitten des Geheimen Rats hatte die Kirche 1768 diese Schulen beschlossen und unter die Aufsicht der Gemeindepfarrer gestellt. Die Schulmeister unterrichteten die armen Kinder in den für diesen Zweck am besten gelegenen Schulräumen von St. Theodor, St. Peter und zu Barfüssern im Lesen, Schreiben, in der Religion und im Gebet, und zwar in den vier Sommermonaten von sechs bis sieben vor Beginn der Fabrikarbeit, in den übrigen Monaten während der Mittagspause von 11 bis 12 Uhr.

Diese Schulungsmöglichkeit war zum ersten Mal am 31. Juli 1769 im Wochenblatt ausgeschrieben worden. Doch liess das Interesse an dieser unentgeltlich zu erlangenden Bildung bald nach. Die Fabrikherren wie auch die Eltern brauchten die Mädchen als Winderinnen und Zettlerinnen in der Fabrik oder in der Heimarbeit, die Knaben als Laufbuben und Zubringer. Diese Armenschulen wurden mehr von Mädchen als von Knaben besucht, z.B. 1780 in St. Theodor von 31 Knaben und 45 Mädchen. Für die Knaben galt die Schulbildung als notwendig. Dafür zahlte man gerne ein Schulgeld. Für die Mädchen musste die unentgeltliche Schule genügen.

Die GGG versuchte, durch Buchprämien für Fleiss und regelmässigen Schulbesuch zum Eintritt in die Fabrikschulen und auch in die Landschulen anzuspornen. Iselin redigierte zu diesem Zweck den «Kinderfreund» von Eberhard von Rochow, den dieser für seine Landschulen verfasst hatte.<sup>87</sup> Iselin sah in dem Junker einen Gleichgesinnten und unterhielt mit ihm eine rege Brieffreundschaft. Das Büchlein wurde in der Offizin des bekannten Basler Kupferstechers Christian von Mechel gedruckt. Die fleissigsten Kinder erhielten die in Leder gebundenen biblischen Historien von Johann Hübner, die wegen ihrer Kupferstiche besonders beliebt waren.<sup>88</sup>

### *Weitere Bemühungen der GGG um die Volksbildung*

Die GGG wollte sich jener Gebiete der allgemeinen Bildung annehmen, die besonders vernachlässigt waren. Das waren lauter Lücken in der Mädchenbildung, nämlich

- der Rechenunterricht an den beiden Gemeindeschulen,
- der Flick- und Nähunterricht,
- eine Töcherschule als Aufbau auf die Gemeindeschule.

### *Rechenunterricht*

Die grösseren Mädchen, «die Lehrtöchter des Schulmeisters», rechneten am Montag und am Mittwoch von drei bis vier. Das war alles. Auf Lehrer Holzachs Vorschlag finanzierte darum die GGG für die «fleissigsten Mädchen» zusätzliche Rechenstunden. In den «Wöchentlichen Nachrichten» gab sie am 11. Mai 1779 mit einem «Avertissement» bekannt, dass zehn bis zwölf Töchter bei «Magister» Holzach unentgeltlich rechnen lernen könnten. Über den Erfolg dieser Stunden berichtet der von Iselin als Inspektor eingesetzte Johannes Frey der GGG.<sup>89</sup> Diese Rechenstunden besuchten z.B. die Töchter eines Zuckerbäckers, eines Schuhmachers, des Pförtners des Markgräflerhofes. Das Töchterlein des Tapezierers Fäsch hatte es so weit gebracht, dass es alle in einer «Haushaltung vorkommenden Aufgaben» lösen konnte. Das Interesse an diesen Stunden entsprach jedoch nicht den Erwartungen der GGG, weshalb die Gesellschaft sie schon bald aufhob.

Schon mit dem ersten gemeinnützigen Projekt hatte die GGG kein Glück gehabt. Sie wollte die bettelnden Mädchen von den Gassen bringen. Zu diesem Zweck hatte sie den Mädchen die Möglichkeit geboten, das Wollespinnen zu erlernen. Für die Anlehrzeit hatte sie sogar einen Taglohn von sechs Kreuzern festgesetzt. Allein trotz zweimaliger Aufforderung in den «Wöchentlichen Nachrichten» hatten sich keine armen Mädchen gemeldet, jedoch zwölf von «rechtschaffenen und fleissigen Eltern».<sup>90</sup>

### *Näh- und Flickschulen*

Da die Einführung ins Spinnen bei den Armen keine Gnade gefunden hatte, erwog die GGG die Errichtung einer Nähschule, deren Ziel Iselin in seinen «Anweisungen an die Lehrer» so umschreibt: Sie soll «arme Weibspersonen vorbereiten, damit sie dereinst brauchbare und nützliche Dienstboten ihrer begüterten Mitmenschen und rechtschaffene Ehegattinnen und Hausmütter solcher Familien werden, welche ihren Unterhalt einzig und allein durch die Handarbeit gewinnen müssen».<sup>91</sup>

Neben dem Nähen wurden die Mädchen auch im Lesen, Schreiben und Rechnen gefördert. In diese Schule wurden zwölf Mädchen aufgenommen, aus jeder Gemeinde drei. Die Lehrer erhielten einen Monatslohn von zwei neuen Talern. Die Nähschule erfreute sich eines guten Zuspruchs, so dass 1780 eine zweite in Kleinbasel eröffnet wurde. Zur Begutachtung der in dieser Schule geleisteten Arbeiten bestellte die zuständige Kommission der GGG eine Inspektion von Frauen. Fleissige Näherinnen wurden auch wieder mit dem «Kinderfreund» belohnt.<sup>92</sup>

### *Das Projekt einer Töcherschule*

Die wichtigste Aufgabe sah die GGG von Anfang an in der Errichtung einer Töcherschule, der empfindlichsten Lücke in der Basler Mädchenbildung. Schon im Grün-

dungsjahr 1777 nahm Jakob Sarasin, Präsident der GGG, mit Leonhard Usteri in Zürich Verbindung auf, da die dortige 1774 gegründete Töchterschule gedieh.<sup>93</sup> Die Recherchen zogen sich über zwei Jahre hin. 1779 stellte die zuständige Kommission der Gesellschaft den Plan einer Schule vor, wo zwölf- bis 19jährige Töchter zur «Aufheiterung des Verstandes in dem Recht- und Schönschreiben, in empfindlicher Lesung der besten moralischen Schreibern und Dichtern, in Aufstellung vertraulicher und anderer Briefe und sonderlich in der haushälterlichen Rechenkunst unter einer in allen Stücken vervollkomnten Lehrerin geübt und unterrichtet werden konnten».<sup>94</sup>

Nach einer Lehrerin musste man sich freilich auswärts umsehen, denn in Basel fand sich keine in «allen Stücken vervollkomnte». Eine andere Schwierigkeit bestand darin, dass es einige Herren bedenklich fanden «und den Sitten unserer Bürgerinnen aus dem Mittelstand keineswegs angenehm, wan erwachsene Töchter etliche Jahre durch täglich morgens und nachmittags ausser den Augen der Eltern dritten Orts sich versamlen, keine anständigen weiblichen Arbeiten vor sich haben, sondern allein mit Lesung guter Bücher und mit Aufsätzen von Briefen und mit haushältlichen Rechnungen ihre Zeit zubringen».<sup>95</sup>

Auf Empfehlung der Zürcher Schule fand sich endlich in Frau *Speissegger* von Schaffhausen eine Lehrerin.<sup>96</sup> Sie wollte gleich lebenslänglich angestellt werden, was die durch Erfahrung mit andern Schulprojekten vorsichtig gewordenen Herren abschlugen. Peter Ochs stiftete den ersten Jahreslohn von 25 Louisdor. Aber weiter dachte man noch nicht. Die Lehrerin hatte dafür an fünf Nachmittagen je drei Stunden zu unterrichten. Über die Vormittage konnte sie verfügen und Privatstunden erteilen. Frau *Speissegger* wurde auf Lichtmess 1780 für zwei Jahre angestellt. Andreas Merian stellte im Haus zum grünen Drachen an der Freien Strasse gegen das Fahnen-gässlein ein Lokal zur Verfügung. In diese Töchterschule wurden Mädchen zwischen elf und 14 Jahren aufgenommen. Viel Vorbildung wurde nicht verlangt. Wenigstens gut buchstabieren sollten die Schülerinnen können und auch ein wenig schreiben. In der Schule wurden sie in der Rechenkunst bis zum Dreisatz, der Regula Detri, eingeführt.<sup>97</sup>

Am 12. März 1780, also nach Fronfasten, wurde die Schule eröffnet. Obwohl die GGG nur mit einer kleinen Zahl von Schülerinnen gerechnet hatte und Iselin sich persönlich um die Schule und die Lehrerin kümmerte, blieb die Nachfrage weit hinter den Erwartungen zurück.<sup>98</sup> Um den Kreis der Interessenten zu erweitern, meldete die GGG am 24. Januar 1782 in den «Wöchentlichen Nachrichten», sie habe in ihrer letzten Sitzung mit Genugtuung von der glücklichen Entwicklung der Schule gehört. Sie ermunterte die Eltern, auch ihre Töchter in diesen Unterricht zu schicken.

Iselin und seine Gesinnungsgenossen hatten von Anfang an im Sinn, auch ärmere Mädchen unentgeltlich in die Schule aufzunehmen. Aber gerade dieser gemeinnützige Gedanke war nicht zu realisieren. Der Enthusiasmus und die aufklärerischen Ideen prallten an den starren Standesschranken des 18. Jahrhunderts ab. Einesteils wagten die ärmeren Eltern nicht, ihre Kinder neben den begüterten Töchtern in die Schule zu schicken. Andernteils fanden es die «besseren» Töchter unter ihrer und

ihrer Eltern Würde, neben Mädchen zu sitzen, die kein Schulgeld aufzubringen vermochten.

Anteilscheine der Schule brachten in Zürich nicht nur Geld, sondern auch das Interesse der «Aktionäre». In Basel schwebte man in idealistischen Wolken. Darum konnte sich die Schule nicht halten. Iselin blieb es erspart, den Untergang seines Lieblingsprojekts zu erleben. Er starb am 15. Juli 1782. Am 25. August 1782 beschloss die GGG, die Schule aufzuheben. Das Projekt wurde vorderhand ad acta gelegt, erlangte jedoch 30 Jahre später, besonders dank der Initiative von Peter Ochs, neues, diesmal glücklicherweise dauerhaftes Leben.

Iselin war die Bildung der Mädchen ebenso wichtig wie die der Knaben. Darum setzte er sich in der GGG immer wieder für die Mädchen ein. Sein Frauenideal ist das des 18. Jahrhunderts, für das Schillers Verse aus dem «Lied von der Glocke» gelten mögen:

«Und drinnen waltet/ die züchtige Hausfrau/ die Mutter der Kinder/ Und herrschet weise/ im häuslichen Kreise/ Und lehret die Mädchen/ und wehret den Knaben.»

Nach Iselins Tod schief die Schulkommission der GGG ein. Sie erwachte erst 1798 wieder unter Peter Ochs zu neuem Leben. Als Grundlage dienten ihm und seinen Freunden Iselins «Versuche eines Bürgers über die Verbesserung der öffentlichen Erziehung in einer republikanischen Handelsstadt» von 1779. Eine neue Zeit stand vor der Tür.

## IV.

### Von der Helvetik bis zur Verfassung von 1875

#### 1. Das Interregnum der Helvetik 1798–1803

Die Ideen der Französischen Revolution machten vor der Schule nicht halt. Wie bei einem Sturm morsche Äste krachen, totes Laub aufwirbelt, darunter aber hoffnungsvolle Triebe ans Licht kommen, so geschah es auch mit dem veralteten, revisionsbedürftigen Schulwesen.

Was man unter Iselin und später im Kreis um Peter Ochs kaum zu hoffen gewagt hatte, sollte Wirklichkeit werden. Zwei Schulmänner, Pfarrer Miville und Deputat Huber<sup>99</sup>, veröffentlichten 1798 «Vorschläge zur Verbesserung der niedern Stadtschulen». Sie sprachen darin die Hoffnung aus, dass im Zuge der Neuordnung des Schulwesens auch für die Mädchenschule etwas getan werde. Fürs erste wünschten sie dringend eine zweite Mädchenschule in Grossbasel.

«Wir enthalten uns aber, zu diesem Endzweck hier nähere Vorschläge zu thun, in der Überzeugung, dass die Erziehung des weiblichen Geschlechts einen viel höheren Grad der Aufmerksamkeit und Fürsorge des Staates verdiente und deswegen

bey Entwürfen der Verbesserung ein viel höherer und ausgedehnterer Gesichtspunkt müsste gefasst und die Sache auf eine ganz andere Art ausgeführt werden.»

Davon war auch der neubestellte Erziehungsrat mit dem klugen und gemässigten Bürgermeister Johann Wieland an der Spitze überzeugt.<sup>100</sup>

Der neue Erziehungsrat stellte sich am 12. Februar 1799 den Baslern im akademischen Saal vor.<sup>101</sup> «Ein zahlreiches Publikum strömte hinzu, man sah Bürger und Bürgerinnen, Greise und Jünglinge sich in den Versammlungssaal drängen und durch ihre gespannte Aufmerksamkeit den Interessen der öffentlichen Erziehung ihren schuldigen Tribut zollen.»<sup>102</sup>

Wieland, der erste Redner, bezeichnete die Volksbildung als vornehmsten Zweck des neuen Rates. Sie sei die heilige Pflicht der Bürger gegen das Vaterland; Eltern, Lehrer und Kinder seien dafür verantwortlich. Vor allem geht Wieland auf die Erzieherrolle der Mütter ein und betont die Pflicht des Vaterlandes, für deren Erziehung und Bildung besorgt zu sein.

«Wie gerne zolle ich hier dem würdigen Stand der Mütter, welche die schönsten Tage ihres Lebens der Erziehung und Bildung ihrer Kinder widmen, den wärmsten Dank des Vaterlandes. Wie gerne bekenne ich bey diesem feyerlichen Anlass, dass jene Sanftmuth, Gefälligkeit und Seelengrösse, wodurch die Gefährtinnen unseres Lebens so oft unsere Tage beglücken, auch den besten und gesegnetsten Einfluss auf die Bildung des jungen Bürgers haben, und es ist die wahre, heilige Verpflichtung des Vaterlandes, bey der Erziehung und Bildung dieses Geschlechtes seine volle thätigste Aufmerksamkeit zu widmen... Bey unserer diesmaligen Verfassung entsprechen einzelne Einrichtungen dem Bedürfnis des Ganzen nicht. Die bürgerliche Gleichheit fordert allgemeine und überall gleiche Bildungsanstalten.»

Dabei denkt er an das Ziel Philipp Stapfers, des Ministers für Kunst und Wissenschaften, «dem Staat gute und nützliche Bürger zu bilden.»<sup>103</sup>

Die Regelung der Schulhoheit sollte neu überdacht und organisiert werden; doch kam man bei der kurzen Dauer der Helvetik gar nicht dazu. Wieland fiel bald in Ungnade; ab 1803 regierten statt der «Bürger Administratoren» wieder «Meine Gnädigen Herren». Die Zustände des «ancien régime» kehrten zurück. Damit blieb die Aufsicht über die Gemeindeschulen wieder Pflicht der Pfarrer, freilich nicht mehr wie früher als Diener der Gemeinschaft, sondern als aufgeklärteste Bürger der Gemeinde. Die Kirche verwaltete weiter das Kirchen- und Schulgut. Der Wunsch der Helvetik nach besseren Volksschulen, vor allem nach besseren und mehr Mädchenschulen blieb. 1813 wurde die Reform der Elementarschulen beschlossen, da bei der Arbeit an der Reform der Universität klar wurde, dass zuerst der Unterbau, die Gemeindeschule, saniert werden sollte. 1817 war die «Ordnung für die Knabenschulen» unter Dach. Nach drei Jahren Gemeindeschule wechselten jetzt die Knaben ans Gymnasium oder an die zweijährige Realschule, die dem Rektor des Gymnasiums unterstand. Gegen jede Erwartung wurde nicht ein Basler zum neuen Rektor ernannt, sondern der Thurgauer *Rudolf Hanhart*.<sup>104</sup> Ihm ging der Ruf eines initiativen, klugen

Schulmannes voraus, den man bei den Zusammenkünften der Helvetischen Gesellschaft schätzen gelernt hatte. An die neue Knabenrealschule holte sich Hanhart einen im Sinne Pestalozzis wirkenden Lehrer. Er hatte Joachim Schneider in Diessenhofen, seinem früheren Schulort, bei der Arbeit gesehen und hoffte, durch ihn die Lehrer der Gemeindeschulen aus ihrem alten Trott zu bringen. Allein nur vier Lehrer und nur solche vom Land besuchten die angebotenen «Instruktionsstunden». Enttäuscht gaben Hanhart und Schneider das Experiment bald wieder auf.

## 2. 1813 gründet die GGG die Töchterschule

### *Die Anfänge der Töchterschule am Spalenberg 1813–1819*

Der Ruf nach einer besseren und höheren Mädchenbildung wurde immer stärker. Weil aber die Schulbehörden nichts unternahmen – sie waren mit der Reorganisation der Universität beschäftigt – griff die GGG den Gedanken der Gründung einer Töchterschule wieder auf. Basel verdankt ihrer Initiative nicht nur diese Schule, sondern u.a. auch die Gewerbe-, Frauenarbeits- und Musikschule. 1812 betraute die GGG ein «Comité zur Untersuchung des Projekts einer Töchterschule» mit der Abklärung der verschiedenen Fragen.<sup>105</sup> Es kam zum Schluss, dass die geplante Schule notwendig sei. Es gehe um «weniger nicht als die Bildung und Erziehung der einten Hälfte des menschlichen Geschlechts unter uns, nemlich die weibliche Jugend, für welche bis dahin der Staat noch nichts oder gar wenig getan hat».

Die beiden Mädchenschulen, für Grossbasel zu Barfüssern, die an der Rheingasse für Kleinbasel, würden eher von «Einsassen als den Stadtbürgern» besucht, «so dass letztere es als eine Schande hielten, diese Schulen zu besuchen...» In andern, auch kleineren Schweizerstädten wie Winterthur und Zofingen beständen für die Töchter bis im 13. und 14. Jahr öffentliche Schulen. Der Hinweis auf kleinere Städte traf ins Schwarze. Die Töchterschule *musste* gegründet werden!

Mit dem Ja zu einer Töchterschule war es aber nicht getan. Noch fehlten Lehrplan, Leitung, Lehrer und Schullokal. Über das Leben in der Schule hatte man sehr vage Vorstellungen. Wieder ging man so dilettantisch wie vor 30 Jahren vor, so dass wir uns wundern, dass die Schule überhaupt entstehen und dann durchhalten konnte. Für den Anfang sollte ein einziger festangestellter Lehrer unter der Aufsicht und Leitung des Pfarrers von St. Peter, Simon Laroche, in dessen Gemeinde das erste Schullokal am Spalenberg lag, unterrichten.<sup>106</sup>

Lehrer vom Gymnasium übernahmen einige Lektionen in Deutsch, Französisch und Rechnen. Den Handarbeitsunterricht, den die Mädchen bisher zu Hause oder bei einer der vielen Näherinnen, Schneiderinnen oder Weissnäherinnen, die sich im Adressbuch als Lehrerinnen anpriesen, erhalten hatten, erteilten nun an den Nachmittagen sorgfältig ausgesuchte Frauen. Für die «wissenschaftlichen» Fächer Deutsch, Französisch und Rechnen setzte man das Schulgeld mit 40 Batzen, für die Handarbeit mit 12 Batzen ein.<sup>107</sup> Das ergab das hohe Schulgeld von 5 Franken oder

ein Jahresgeld von 55 Franken. Am Gymnasium betrug das Schulgeld nur 2 Franken. Die GGG hoffte mit einem jährlichen Beitrag von 600 Franken auszukommen.

Am 2. Januar 1813 erfolgte die *Eröffnung der Schule* mit 36 Schülerinnen in zwei Klassen. Schon im Sommer stieg die Zahl auf 60. Entsprechend ihrer Vorbildung besuchten die Mädchen jetzt eine der drei Klassen. Im Eröffnungsjahr kam die GGG zur Einsicht, dass die Schule nicht von einem Pfarrer, sondern einem pädagogisch ausgebildeten Rektor geleitet werden sollte, dass aber dazu die obrigkeitliche Hilfe dringend nötig sei. *Peter Ochs*, der schon bei der ersten Gründung beteiligt gewesen war, setzte all seine Kraft und seinen Einfluss für die Schule ein; er war der eigentliche *spiritus rector* dieser zweiten Schulgründung. Als Deputat sprach er zudem ein gewichtiges Wort im Erziehungskollegium. Dort vertrat er die Bitte der GGG, die Obrigkeit möge sich wie die GGG mit einem jährlichen Beitrag von 600 Franken an der jungen Schule beteiligen, da sie ja für den Mittelstand, die Bürger vor allem, bestimmt sei.<sup>108</sup>

Nach der ersten Begeisterung fiel die Schülerinnenzahl im zweiten Jahr auf 41. Zur Rettung der Schule wandte sich Ochs erneut an den Rat, er solle die Schule ganz übernehmen. Das Geld dafür sei nützlich angewendet, da nicht mehr «so viele Töchter ein oft unnützes Geld ins Ausland verthun und fremdartige Sitten dort annehmen werden». Gegen den Aufenthalt im französischen Sprachgebiet hatten sich in letzter Zeit auch andere Stimmen erhoben. So lobte Pfarrer Faesch von St. Theodor bei einer Abdankung die Eltern ihres verstorbenen Töchterchens: Diese hätten ihr Kind nicht ins Welschland geschickt; man lerne dort nicht nur Gutes.<sup>109</sup> Ochs legte der Regierung einen ausgearbeiteten Lehrplan vor und wies auf den Nutzen des Rechnens für die künftige Hausfrau hin. Zeichnen werde «in Bezug auf Weiberarbeiten» betrieben. Um genügend Schülerinnen zu gewinnen, verlangte er als Voraussetzung zum Eintritt nur geläufiges Lesen. Dieses Minimum machte in der Folgezeit der Schule immer wieder zu schaffen. Von der Übernahme durch den Staat hing die Zukunft der Schule ab. Wäre man doch wie die Zürcher bei der Gründung ihrer Töcherschule 1774 vorgegangen!<sup>110</sup> Dort hatte die Ausgabe von Anteilscheinen für die Schule einen weiten Kreis von Gönnern angesprochen. Zudem war der Zürcher Schule dank einem grossherzigen Legat von Johann Jakob Bodmer – das Grundstück an der Hohen Promenade – finanziell ein sicherer Boden bereitet. Der Stifter hatte, wie schon so oft, gespürt, was der Zeit und der Jugend nottat.<sup>111</sup>

In Basel blieb die Geldfrage das Sorgenkind der GGG. Im Protokoll der Sitzung vom 4. September 1814 lesen wir, dass die Gesellschaft von Anfang an damit gerechnet hatte, dass die Schule nach erfolgter Gründung vom Staat übernommen werde. Am 23. Dezember 1814 kamen die Verhandlungen mit der Regierung zu einem guten Ende. Die Schule wurde eine öffentliche Institution, die «Obrigkeitliche Töcherschule». Die GGG anerbot sich, weiter jährlich 600 Franken an den Unterhalt beizusteuern. 1819 entliess sie die Regierung aus dieser Verpflichtung. Das hohe Schulgeld und der – zwar bescheidene – Staatsbeitrag machten die Schule weitgehend selbsttragend.<sup>112</sup>



Abb. 7

Anfänglich waren die Lehrer nur jeweils für einen Monat angestellt.<sup>113</sup> Erst die Wahl eines Rektors behob diese Unsicherheit. Gewählt wurde der Hesse *Andreas Otto*, seit 1804 Lehrer an der Aargauer Kantonsschule und an der Stadtschule Aarau.<sup>114</sup> Sein Landsmann, der Buchhändler und Verleger H.R. Sauerländer hatte ihn empfohlen. Im Frühling 1815 übernahm Otto die Leitung der Schule. Ihren Zweck sah er «in der Bildung junger Töchter, um dadurch zur geistigen Veredelung des anderen Geschlechts beizutragen». 1819 legte Rektor Otto eine erweiterte Stundentafel vor. Sie sah noch recht dürftig aus: 2 Stunden Religion, 3 Stunden Deutsch, 6 Stunden Französisch, je 2 Stunden Geographie und Geschichte. Das Hauptgewicht lag auf dem Französischunterricht. Französisch war auch die Umgangssprache in den Handarbeitsstunden. Damit wollte man eine Alternative zum üblichen Welschlandjahr anbieten.



Abb. 8

### *Die Töchterschule am Totengässlein 1819–1884*

Dem Deputatenamt gelang es endlich 1819, ein eigenes Schulhaus für die Töchterschule zu erwerben. Das «Haus zum Sessel» am Totengässlein, das im 16. Jahrhundert die berühmte Offizin des Buchdruckers Johann Froben beherbergt hatte, ging für 24 000 Franken in den Besitz des Staates über und diente der Töchterschule bis zum Neubau an der Kanonengasse im Herbst 1884.<sup>115</sup>

Rektor Otto nahm von Anfang an auch *Frauen in seinen Lehrkörper* auf, nicht nur für die weiblichen Arbeiten, sondern auch für wissenschaftliche Fächer. So unterrichtete die gebildete *Auguste Nüsslin* aus Mannheim bis zu ihrem Rücktritt aus Gesundheitsgründen im Jahre 1825 auch Deutsch. Mit erfahrener Urteil rühmte Deputat German La Roche die Lehrerin bei ihrem Abgang als «vorzügliches Lehrtalent mit



Abb. 9

seltener Treue». Die Tochter des Pfarrers der französischen Gemeinde, *Mademoiselle Ebray*, und die *Frau des Rektors*, eine Neuenburgerin, führten in die französische Sprache ein. Die drei Frauen waren die ersten Lehrerinnen an einer öffentlichen Schule Basels. Gerne hätte Rektor Otto ihnen den gleichen Lohn wie den Männern gegeben. Verwirklichen liess sich dieses Postulat nur für kurze Zeit. Die Zeit war noch lange nicht reif dafür.

Ottos geschickte Schulführung trug ihm schon 1821 das Basler Bürgerrecht «ehrenhalber» und eine Gratifikation von 320 Franken ein. Sein Jahresgehalt für die Leitung der Schule und 12 bis 15 Wochenstunden betrug nebst freier Wohnung 1200 Franken. «Töchter, selbst aus den besten Familien der Stadt, zeugen für die Güte der Schule», vermerkt er stolz.

### *1823 Ausbau der Schule auf fünf Jahreskurse*

Als Lehrer der oberen Klassen konnten wie beim Gymnasium Professoren der Universität gewonnen werden. Sie unterrichteten an vier Schulanstalten, nämlich am Gymnasium, am Pädagogium, das den oberen Klassen unserer Gymnasien entsprach, an der Universität und eben an der obrigkeitlichen Töchterschule.

Der berühmteste unter diesen ersten Lehrern war der feinsinnige *Alexandre Vinet*.<sup>116</sup> Zu seinem Bedauern sah er bald ein, dass er sich über die intellektuelle Bildung der Basler Mädchen Illusionen hingeeben und mehr vorausgesetzt hatte. Doch blieb er der Schule bis zu seiner Berufung nach Lausanne 1837 treu. Für seinen Unterricht in Basel stellte er eine Chrestomathie zusammen,<sup>117</sup> die nicht nur dem Gymnasium und der Töchterschule, sondern auch höheren Töchterschulen in Deutschland lange als Einführung in die französische Literatur diente.<sup>118</sup> Mit seiner zarten kleinen Handschrift gab er am Ende eines jeden Schuljahres sein sehr differenziertes Urteil über die Schülerinnen ab.

Professor *Christoph Bernoulli* lehrte die Töchter die Anfangsgründe der Naturkunde und der Physik. Er hatte neben seiner Lehrtätigkeit an der Universität lange Zeit ein naturwissenschaftliches Institut geleitet, das als beste Knabenschule Basels galt. Der ausgezeichnete Lehrer äusserte sich in seinen Schulberichten befriedigt über die Leistungen der Schülerinnen.<sup>119</sup> Eher oberflächlich wurden die Mädchen in die Geschichte eingeführt. Geschichte war eben immer noch Männersache! Der Historiker *Friedrich Brömmel*, auch Lehrer von Jacob Burckhardt, sah den Zweck seines Geschichtsunterrichtes in erster Linie darin, den Mädchen jene Begebenheiten nahe zu bringen, «die man in der gebildeten Welt als bekannt voraussetzt».<sup>120</sup>

Für diesen fünften Jahreskurs brauchte die Schule mehr Geld. Da blieb natürlich auch die Kritik nicht aus. Die Töchter hätten zu wenig Fertigkeit in der französischen Konversation, Deutsch werde zu altmodisch erteilt, der Rektor kümmere sich zu wenig um die Schule. Der Rektor hingegen hätte neben den zahlenden Schülerinnen sich wenigstens eine intelligente «unentgeltliche» Schülerin gewünscht. Er dachte dabei an Mädchen aus bescheidenen Verhältnissen, die sich einmal ihren Lebens-

unterhalt selbst verdienen müssen. In diesen sah er unter anderem auch die künftigen Lehrerinnen. Ausser in dieser Forderung unterstützte die Inspektion Otto so gut sie konnte. Sie war von der Notwendigkeit der Schule überzeugt, auch wenn sie mehr Geld benötigte.

### 3. Das erste Mädchenschulgesetz von 1822

#### *Wie es dazu kam*

Das Gesetz für die Knabenschulen war 1817 unter Dach. Endlich lag die Bahn frei, an die Mädchenschule zu denken, sich über ihren Zweck und ihre Einrichtung klar zu werden. Auch äussere Umstände drängten dazu.

1811 hatte Kandidat *Joh. Heinrich Stähelin* die Mädchenschule am Barfüsserplatz übernommen. Da man grosse Erwartungen in ihn setzte, wurde ihm ein besserer Lohn zugestanden. Stähelin hatte dem Erziehungskollegium vorgerechnet, dass er nur auf einen Stundenlohn von 15 Kreuzern komme, während der Kollator am Gymnasium, der der Jugend gleichfalls nur die Elementarkenntnisse beibringe, für jede Stunde 24 Kreuzer, der Schreiblehrer sogar 30 Kreuzer erhalte. Zudem machte er geltend, dass seine Einkünfte sehr schwankend seien, da die Mädchen oft frühzeitig von der Schule gingen, um bei Privatpersonen die weiblichen Arbeiten zu lernen. Auf seine Vorstellungen hin wurde das Schulgeld, das die Kinder zu entrichten hatten, auf vier Batzen monatlich erhöht und ihm selbst eine Zulage in Aussicht gestellt.<sup>121</sup>

Die hochgespannten Erwartungen erfüllte Stähelin nicht. Schon im folgenden Jahr wurden Klagen über seine Schulführung laut. Neben seinem Lehramt hatte er die Pfarrstelle zu St. Jakob übernommen. Er verteidigte sich damit, dass dies auch bei seinen Kollegen an den Knabenschulen üblich sei.

Auch der Provisor *Johann Georg Engler*,<sup>122</sup> Sigrüst zu St. Martin, war seiner Aufgabe nicht gewachsen. Antistes *Merian*, sein direkter Vorgesetzter und Visitor, empfahl ihm, beim Lehrer an der Armenschule im Klingental die Methode Pestalozzi zu studieren und zu übernehmen.<sup>123</sup> Doch Engler fühlte sich dazu zu alt. Beide Lehrer an der Mädchenschule – Provisor wie Schulmeister – waren der grossen Schülerzahl auch gesundheitlich nicht mehr gewachsen. Ein Lehrerwechsel drängte sich auf, doch wollte man damit zuwarten, bis das Mädchenschulgesetz unter Dach war.

Auch in der Mägdleinschule an der Rheingasse war schon seit langem ein Lehrerwechsel fällig. Dort unterrichtete seit 1803 *Johann Heinrich Scherb*.<sup>124</sup> Obwohl er nicht studiert hatte, war er aus 13 Bewerbern gewählt worden. Seit 1808 klagte sein Vorgesetzter, *Johann Jakob Fäsch*, Pfarrer zu St. Theodor, dass sich die Schule samt ihrem Lehrer in einer bedenklichen Lage befinde. Jahr für Jahr wiederholte er seine Klagen. Er schlug vor, Scherb zu entlassen. Seine Frau solle als Kundennäherin für die Familie sorgen. Aus Rücksicht auf die grosse Familie wartete man mit der Entlassung bis 1825 zu.

Ebenso dringend wie der Ruf nach guten Lehrern war der nach einem *Schulhaus in Grossbasel*. Die alten Klostergebäude am Barfüsserplatz sollten abgerissen werden, um einem städtischen Kaufhaus Platz zu machen. Das Deputatenamt sah sich darum nach einem geeigneten Standort in zentraler Lage für die Schule um. Der Teil des Spitalgartens, der an den *Steinenberg* grenzte, schien diesem Zweck am besten zu entsprechen. Nur widerwillig gab das Pflögamt 1821 seine Zustimmung und erst, nachdem ihm versprochen wurde, dass die Rechte der Armen gewahrt und allfällige Kosten, die durch die Änderungen am Spital selbst entstehen könnten, vom Bauamt übernommen würden.<sup>125</sup>

1822–23 wurde ein Bau von rund 35 auf 15 Metern für vier Schulzimmer – je zwei für Knaben und zwei für Mädchen – und zwei Lehrerwohnungen erstellt; das erste Schulhaus, das die Stadt baute! Bisher waren alle Schulen in vorreformatorischen Bauten, Klöstern oder Pfrundhäusern, untergebracht worden. 1819 hatte die Münstergemeinde aus eigenen Mitteln die Knabenschule am Luftgässlein errichtet. In diesem Schulhaus haben vermutlich auch die Knaben und Mädchen vom Barfüsserplatz nach dem Abbruch jener Gebäude vorübergehend Unterschlupf gefunden.

Um den Neubau kümmerte sich vor allem Deputat *German La Roche*.<sup>126</sup> Er stellte jahrzehntelang neben seiner Tätigkeit als Handelsmann seine Fähigkeiten der Allgemeinheit zur Verfügung: als Ratsherr, Spital- und Armenpfleger, Inspektor der Artillerie, Kirchen- und Schulgutverwalter, Erziehungsrat, Berater beim Bau der beiden Hauensteinstrassen, Delegierter bei den Verhandlungen infolge der Kantonstrennung, Präsident des Waisengerichts und Meister E.E. Zunft zu Rebleuten. Wie sich Peter Ochs besonders für die Töchterschule einsetzte, so tat es German La Roche für den Ausbau der Volksschule. Als Junggeselle sah der feinfühlige, mildtätige, dabei aber äusserst sparsame Mann, wie vor und nach ihm andere Basler Staatsmänner, im unentgeltlichen Einsatz für das Gemeinwohl seine vornehmste Aufgabe.

Mit andern Mitgliedern der Inspektion der Gemeindeschulen, Pfarrer *Simon La Roche*<sup>127</sup> und Pfarrer *Hieronimus Falckeyesen*,<sup>128</sup> nahm German La Roche am 12. September 1822 das im Rohbau vollendete Schulhaus ab. Sie gewannen dabei «die Überzeugung, dass künftige Generationen von Schülern beiderlei Geschlechts geräumige und gesunde Schulzimmer erhalten».<sup>129</sup> Dass die Stadtbevölkerung, die in den letzten Jahrhunderten kaum angewachsen war, schon bald schneller ansteigen werde und damit neue Schulbauten nötig würden, konnten sie nicht ahnen. Dieses erste Schulhaus von 1823 erfreut noch immer durch seine guten Proportionen. Heute dient es der Verwaltung des Historischen Museums. 1825 hatte die Stadt auch das Mädchenschulhaus an der Rheingasse übernommen und nach der Unordnung, die Lehrer Scherb zurückgelassen hatte, total renoviert.

Mit baslerischer Sparsamkeit stellte man am Steinenberg in zwei der neuen Schulzimmer die alten Schulbänke ohne Lehnen auf. Daher mussten nur zwei Räume neu möbliert werden, allerdings wieder mit lehnenlosen Bänken oder Hockern, sogenannten Subsellen. Auch an den Storen glaubte man sparen zu können, obschon die Schulzimmer am Steinenberg gegen Süden gerichtet waren. Es bedurfte jahrelangen

Klagens von Lehrern und Pfarrern, bis endlich 1828 der Wunsch nach Storen in Erfüllung ging. Das Schulhaus war also bereit!

### *Das Mädchenschulgesetz von 1822*

1817 erhielt die Inspektion der Stadtgemeindeschulen den Auftrag, auch für die Mädchenschulen ein Gesetz auszuarbeiten. In einer Eingabe an Bürgermeister und Rat umreißt die Inspektion den Zweck der Mädchenschule:<sup>130</sup>

«Die eigentlichen Schulen können und sollen den Mädchen nicht ebensoviel sein als den Knaben. Dieser ist für das öffentliche Leben bestimmt und muss daher früher wie dasselbe gebildet werden. Das Mädchen ist für das häusliche Leben bestimmt und lernt demnach auch nicht das meiste, doch das beste in der Häuslichkeit, wenn diese einigermaßen ist, wie sie sein sollte.»

Dennoch könne der Staat die Mädchenschulen nicht dem Zufall überlassen. Der Lehrplan, der bis anhin für Knaben und Mädchen der gleiche war, wurde nun auf die Bedürfnisse der Mädchen abgestimmt. Besonders hatte den Mädchen der Unterricht in den sogenannten weiblichen Arbeiten gefehlt. Den setzte man, zu gewichtig, mit 15 Stunden ein.

In ihrem Memorandum beleuchtet die Inspektion die Lehrfächer und deren Methode. Beide erfordern andere Lehrer als bisher. Die Ansichten über Mädchenbildung widerspiegeln die männliche Denkweise jener Zeit. Der Kreis der Unterrichtsgegenstände für Mädchen dürfe, was das Wissen betreffe, nicht soweit ausgedehnt werden wie für die Knaben und brauche nicht Anspruch auf systematischen Zusammenhang und auf Vollständigkeit zu erheben. Er beschränke sich mehr auf das Naheliegende und habe vor allem das Leben und die Anwendungsmöglichkeit im Leben im Auge. Das zu benützende Lehrbuch soll deutlich und anschaulich sein. Dagegen müssten an die «theoretische Begründung bei dem Unterricht der Knaben höhere und ganz andere Forderungen getan werden». Die Anweisung zur Verfertigung weiblicher Arbeiten müsse gleichen Schritt halten mit den Gegenständen des Wissens. Grosse Worte für den Elementarunterricht! Und noch grössere für den Unterricht der Knaben!

Der Glaube an die männliche Überlegenheit zeigt sich auch darin, dass man für die Mädchen einen männlichen Lehrer fordert, «an den in Hinsicht der Gründlichkeit in der Methodik und Gewandtheit ihrer Anwendung immer grössere Forderungen sich machen lassen».

Für die *weiblichen Arbeiten* musste man notgedrungen an eine Frau denken. Sie solle neben der Fertigkeit auch die Gabe der Unterweisung und mütterliche Liebe zu den Kindern mitbringen. Durch ihren frommen Sinn wirke sie auf das Herz. Darum dürfe nicht einfach eine gewöhnliche Näherin als Lehrerin angestellt werden, sondern eine Frau mit Bildung, die auch durch Erzählen biblischer Geschichten den Verstand der anvertrauten Mädchen forme. Auch den Gesang solle sie in ihren Stunden pflegen. Es wird von ihr also viel mehr verlangt als vom Lehrer.

Die Inspektion ist sich der Hindernisse zur Einführung der neuen Ordnung bewusst. Die grössten sind die Finanzen. Darum weist sie auf die sozialen Folgen einer besseren Mädchenbildung hin: Bei besserer Bildung seien weniger Armen- und Waisenhäuser nötig!

Der *Lehrplan* sieht eine *Schulzeit von vier Jahren* vor. In zwei Klassen, jede in zwei Abteilungen unterteilt, wird unterrichtet. Die Stundentafel umfasst 33 Stunden, viel mehr als bis anhin und auch viel mehr als bei den Knaben, die 26 bis 28 Stunden zur Schule gehen.

Die *untere oder Elementarklasse* umfasst vormittags 16 Stunden Handarbeit und zwei Stunden Bibel, nachmittags sechs Stunden Deutsch, vier Stunden Rechnen und fünf Stunden Schreiben;

die *obere oder Realklasse*: Vormittags sechs Stunden Lesen und Sprache, sechs Stunden Schreiben, vier Stunden Rechnen und zwei Stunden Religion, nachmittags 15 Stunden Handarbeit.

Der Lehrer betreut am Vormittag die grösseren und am Nachmittag die kleineren Mädchen, die Lehrerin am Vormittag die kleineren, am Nachmittag die grösseren. Nur am Samstagnachmittag ist schulfrei. Das sei keine Überbelastung! Die Knaben hingegen brauchten mehr Freizeit, da ihr Kopf durch die ständigen Lehrfächer mehr angestrengt werde, während die Mädchen sich in den Arbeitsstunden erholen könnten. Nach der neuen Ordnung führt der Lehrer alle Mädchen in die «wissenschaftlichen» Fächer ein. In den Knabenschulen teilen sich Lehrer und Provisor weiter in die Aufgabe. Weil die Knaben 26–28 Lehrstunden haben, die Mädchen aber nur 17–18, treten sie schon nach drei Jahren ins Gymnasium oder in die 1817 gegründete Realschule über. Gerechterweise erhält der Mädchenlehrer für seine grössere Stundenzahl auch einen höheren Lohn. Der Arbeitslehrerin wird eine Gehilfin zur Seite gestellt, da die Lehrerin allein unmöglich gleichzeitig mehr als 50 Kinder mit verschiedenen Arbeiten im Auge behalten und betreuen kann. Lehrmittel sind in den unteren Klassen die Fibel und die Schiefertafel, in den oberen das Lesebuch, das Neue Testament, Schriftproben und weiterhin die Schiefertafel.

Am 8. August 1822 nahmen Bürgermeister und Rat das «*Gesetz wegen Vermehrung und Organisation der Mädchenschulen*» an. Dieses setzte auch das Schulgeld fest: 4½ Batzen für die untere und 5½ Batzen für die obere Klasse. Es fällt je zur Hälfte als ein Teil des Lohnes dem Lehrer und der Lehrerin zu. Ausserdem haben die Lehrkräfte Anrecht auf eine fixe Besoldung, die wie bisher und bis 1871 nur zweimal im Jahr ausbezahlt wird.<sup>131</sup>

Die *oberste Leitung* der Gemeindeschulen lag beim *Erziehungskollegium*, dem die Gemeindepfarrer als Visitatoren weiterhin zur Seite standen. Bei ihnen mussten auch die Kinder angemeldet werden, da die Pfarrer die Familien am besten kannten, bei mangelhaftem Schulbesuch mahnend eingreifen und in Härtefällen das Schulgeld aus dem Kirchen- und Armengut bezahlen konnten. In einem letzten Paragraphen wird die Möglichkeit in Aussicht gestellt, neben den beiden bestehenden Mädchenschulen zwei weitere zu errichten.

Die Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz umschreiben genau die Pflichten von Lehrer, Lehrerin und Gehilfin. Von Lehrer und Lehrerin wird erwartet, dass sie nicht nur die Elemente lehren, sondern den Geist wecken und das Herz der Schülerinnen zur Frömmigkeit bilden. Die Lehrerin und ihre Gehilfin, nicht aber der Lehrer, werden ermahnt, sich aller «Heftigkeit und leidenschaftlichen Aufwallung» zu enthalten. Die Gehilfin stehe der Lehrerin mit «gebührender Achtung, Zutrauen, Liebe und Folgsamkeit» zur Seite. Wenn der Lehrer die Singstunden nicht erteilen könne, so habe er doch anwesend zu sein und für Ordnung zu sorgen. Lehrer und Lehrerin werden darauf aufmerksam gemacht, dass sich bei einer Vermehrung der Mädchenschulen das Schulgeld wegen der daraus folgenden kleineren Schülerinnenzahl vermindern werde.

Der Lehrstoff entsprach ungefähr dem unserer vier Primarklassen. Doch wurde viel mehr auswendig gelernt und geschrieben. Der Lehrer musste mehrmals wöchentlich die Kielfedern schneiden, so dass Waisenvater J.J. Schäublin noch in der Erinnerung seufzt:

«Federe schnide, Tinte rüere  
Und dernebe d'Hand no füere.»<sup>132</sup>

### *Lehrer und Lehrerinnen an den Mädchenschulen*

Die Lehrerstelle am Steinenberg wurde in einigen Schweizer Zeitungen ausgeschrieben. Es meldeten sich verschiedene Bewerber, die sich zum Lehrerberuf befähigt fühlten, nicht nur Kandidaten der Theologie wie bisher, sondern auch Studenten, ein Schneidergeselle, ein Lehrer aus Aarau und *Wilhelm Klein* aus Chur.

Klein wurde gewählt.<sup>133</sup> Geboren 1798 in Württemberg, war er an der Waisenschule in Stuttgart zum Lehrer ausgebildet worden und hatte dort drei Jahre eine Lehrstelle an der Armenschule versehen. 1820 folgte er einem Ruf an die Knabenschule in Chur. Dort unterrichtete er 96 Schüler in zwei Klassen; ausser am Donnerstag jeden Tag vier Stunden. Dazu waren ihm die Singstunden an der Mädchenschule übertragen. Als Grund für seine Bewerbung gibt er die anstrengende Arbeit in Chur an. Auch hoffe er, mehr zu verdienen, denn er möchte mit einer Bündnerin, einem Fräulein von Salis, einen eigenen Hausstand gründen. Der bessere Verdienst war wohl der Hauptgrund; jedoch wartete in Basel ein viel grösseres und anstrengenderes Pensum auf ihn.

Die Bewerber hatten sich in Basel zu einer Probelektion einzufinden. Über das Thema «Wie wird der Elementarunterricht in der deutschen Sprache am zweckmässigsten und nach einer richtigen Stufenfolge eingerichtet?» hatten sie einen Aufsatz zu schreiben. Auch eine Probe ihrer Handschrift mussten sie vorlegen. Klein gefiel der Inspektion durch eine klare, anschauliche Lektion über das Hauptwort. Man hoffte, in ihm einen vorzüglichen Elementarlehrer gefunden zu haben, und wurde nicht enttäuscht; 38 Jahre lehrte er mit Geschick und Autorität die Mädchen der Gemeindeschule.



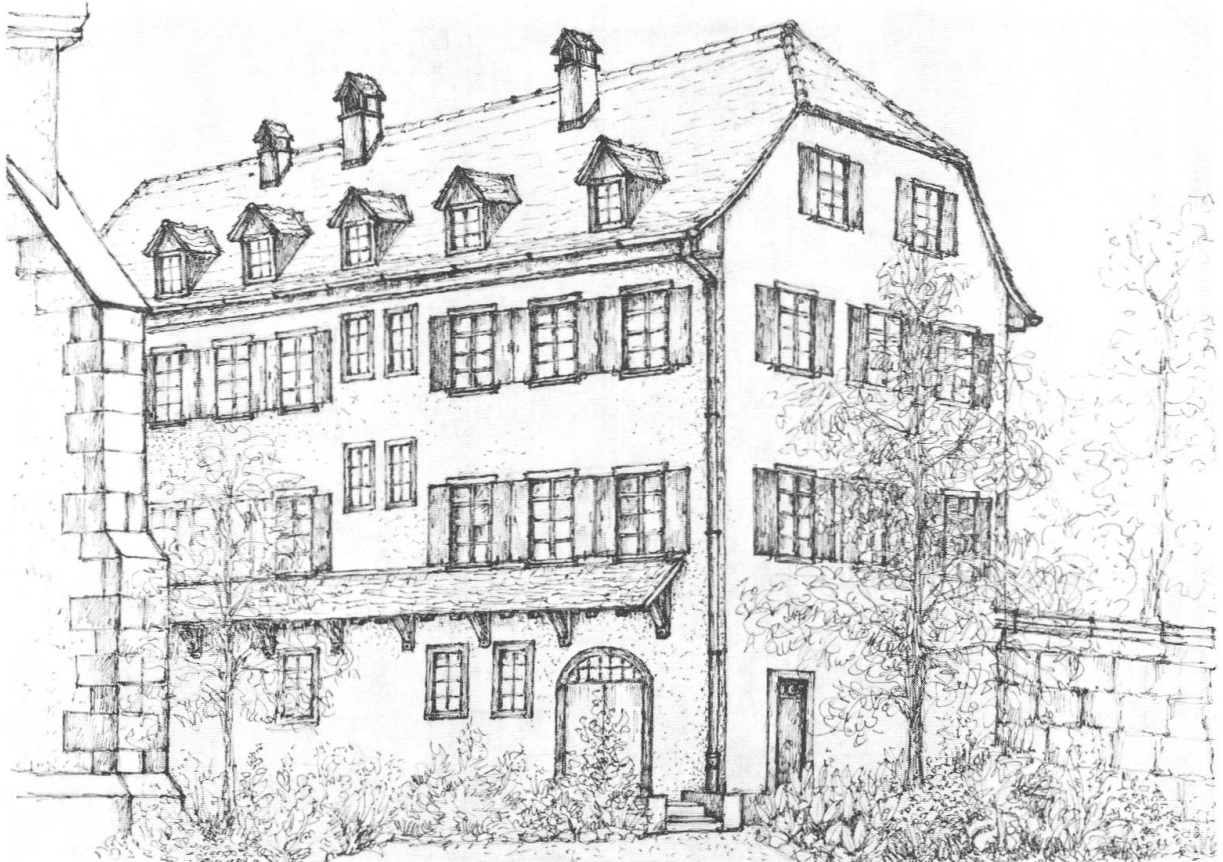
Abb. 10

Dem Unterricht seines engsten Mitbewerbers *Jakob Christoph Weiss* fehle es noch an Anschaulichkeit, rügten die verantwortlichen Herren.<sup>134</sup> Es scheine ihm die Freude am Lehramt zu fehlen, auch besitze er kein Lehrpatent wie sein Rivale. Dieser Ausweis galt nun mehr als das Kandidatenexamen. Freilich war dies nicht der eigentliche Grund für die ablehnende Haltung der Inspektion. Der Vater von Weiss war Lehrer an der Knabenschule zu Barfüßern und hatte den Kirchen- und Schulbehörden schon oft Schwierigkeiten bereitet.<sup>135</sup>

Um die Stelle einer Arbeitslehrerin bewarben sich elf Frauen. Gewählt wurde zur ersten Arbeitslehrerin in Basel die *Witwe* des Waisenvaters *Falkeisen*, eine geborene von Brunn, und als «taugliche» Gehilfin Jungfer Salome Fäsch.<sup>136</sup>

Der 2. Juni 1823 sah die feierliche Eröffnung der Schule am Steinenberg. Wilhelm Klein bezog die eine Lehrerwohnung. Am folgenden Tag verfasste das Erziehungskollegium ein Memorandum zu Händen des Grossen Rates für die Errichtung einer Mädchenschule in der St. Petersgemeinde. Vorläufig, bis die alten Stiftsgebäude abgerissen und durch ein Schulhaus für die Knaben und Mädchen der St. Petersgemeinde ersetzt seien, könne die Schule im Markgräflerhof untergebracht werden. Dieser Palast war 1698–1705 von Markgraf Friedrich Magnus von Baden-Durlach erbaut und 1808 von der Stadt Basel erworben worden. 1814 hatte er als Militär- und Typhus-

Abb. 11



spital gedient. Jetzt waren die Räume als Wohnungen und Magazine ausgemietet. 1836 wurde das grosse Haus dem Spital abgetreten; heute beherbergt es das Pfrundhaus der Bürgergemeinde. Am 6. Mai 1824 wurde dort die *zweite Grossbasler Mädchenschule* eröffnet und *Jakob Christoph Weiss* anvertraut.

Die *Kleinbasler Schule zu St. Theodor*, die «Mägdleinschule in der minderen Stadt», wurde nach Lehrer Scherb, der zuletzt nur noch 14 Schülerinnen hatte, mit einem vorzüglichen Lehrer, dem Organisten von St. Peter, *Theodor Matzinger*, besetzt.<sup>137</sup> Leider starb dieser hoffnungsvolle Lehrer schon nach zwei Jahren. Für die freigewordene Stelle meldeten sich zwölf Anwärter. Aus ihnen wurde wegen seiner «herzlichen Lebendigkeit» Kandidat *Abraham Heussler* gewählt.<sup>138</sup>

Mit Vertrauen in die neue Ordnung und die frischen Lehrer schickten nun mehr Eltern ihre Kinder in die Gemeindeschulen. Die Mädchen sollten nach dem erfüllten sechsten Lebensjahr eintreten, während die Knaben, mit denen man daheim nichts anzufangen wusste, schon mit fünf Jahren den Weg zur Schule antraten. Doch blieb es den Eltern weiterhin überlassen, ob und wann sie die Kinder zur Schule schicken wollten. In den ersten Jahren sassen darum noch kleinere und grössere Schulanfänger nebeneinander. 1826 besuchten am Steinenberg 66 Mädchen zwischen sieben und 14 Jahren die untere Klasse und 62 Mädchen zwischen acht und 15 Jahren die Realklasse.<sup>139</sup> In der St. Petersschule waren die Verhältnisse nicht besser. Am Ende des ersten Schuljahres, im März 1825, verzeichnete Lehrer Weiss 61 «kleine» Mädchen zwischen sechs und zwölf Jahren und 59 «grosse» zwischen neun und 16 Jahren.<sup>140</sup> Wieviel Geschick brauchten da die Lehrer, um die Kinder an die Schule zu gewöhnen und das Lehrziel einigermassen zu erreichen!

Trotz dieser erschwerenden Umstände nahmen die Lehrer ihre Arbeit ernst und widmeten sich mit jugendlichem Eifer neben der grossen Beanspruchung ihrer eigenen Fortbildung.<sup>141</sup> Rektor Hanhart vom Gymnasium unterstützte sie, indem er an ihren wöchentlichen Zusammenkünften teilnahm. In «brüderlicher Beratung und gegenseitiger Belehrung» wollten die Gemeindelehrer, Knaben- und Mädchenlehrer, jedes Unterrichtsfach besprechen. Sie kamen aber nicht über den Rechenunterricht hinaus, wozu ihnen auf Anregung des sonst sparsamen Deputaten La Roche die Inspektion elf Exemplare des neuen Rechenbuches von Scholz anschaffte. Den schönen Eifer unterstützte die Schul- und Kirchenverwaltung auch durch eine grössere Holzlieferung für das zusätzliche Heizen bei den wöchentlichen Zusammenkünften.

Doch trotz der Verbesserungen blieb die Gemeindeschule die Schule der Handwerker und kleinen Leute. So schickten 1826 Väter mit folgenden Berufen die Kinder in die Schule am Steinenberg: Knecht, Tagelöhner, Schuster, Lehensmann, Seifensieder, Fabrikarbeiter, Bäcker, Gastwirt, Buchdrucker, Seidenfärber, Gärtner, Rebmann, Steindrucker, Zimmermann, Maler, Papierer, Küfer, Soldat und Metzger.<sup>142</sup> Nach dem Besuch der Gemeindeschulen war für diese Mädchen die Schulbildung abgeschlossen. Für die meisten war die teure Töchterschule unerschwinglich, und wenn ein Vater um eine Ermässigung des Schulgeldes bat, wie es Lehrer Weiss von der St. Petersschule tat, wurde er abgewiesen.

### *Ausbau der Gemeindeschule*

Je ernsthafter sich Schulbehörden und Lehrer mit der Volksschule befassten, desto mehr Mängel stellten sie fest. Fürs erste war für die *St. Petersgemeinde* ein *Schulhaus* zu bauen; denn die Zimmer im Markgräflerhof galten nur als Übergangslösung. Auch für die Knabenschule im alten Stiftsgebäude hatte das letzte Stündlein geschlagen. Daher beauftragte der Rat 1825 das Bauamt, Pläne für ein Knaben- und Mädchenschulhaus auf dem Areal des aufgehobenen Gottesackers von St. Peter auszuarbeiten.<sup>143</sup> Der Bau gedieh rasch. Schon Ende des Jahres öffnete das neue Haus seine Tore. Da es zu rasch gebaut und, bevor das Gebäude trocken war, zu eilig bezogen worden war, zeigte sich schon im Herbst 1829 in der Wohnung des Knabenlehrers Rudolf Euler und in den untern Schulzimmern der Mädchenschule der Schwamm. So zog diese zeitweilig in den nebenanliegenden Werkhof um.

Zu der immer dringender verlangten dritten Mädchenschule in Grossbasel fehlte der Entschluss, obwohl die beiden Schulräume am Steinenberg die Mädchen – oft bis zu 90 in einem Zimmer – nicht mehr zu fassen vermochten.<sup>144</sup> Die einsetzenden Unruhen, die Basler Wirren, die darauffolgende Kantonstrennung und die damit verbundene Schröpfung der Staatskasse liessen weder Zeit noch Geld und Energie übrig, sich mit Schulhausbauten zu befassen. Obwohl seit 1824 die Übereinkunft bestand, dass der Staat und nicht die Pfarrgemeinde künftige Bauten erstelle, drückte sich der Rat davor. Er vertrat die Ansicht, «die Stadt habe mit der Erbauung am Steinenberg ihre Pflicht getan». Die Gemeinden sollten selbst für ihre Schulhäuser sorgen, wie es auch die Landgemeinden Riehen, Bettingen und Kleinhüningen taten.

Warum kümmerte man sich so wenig um die Volksschule und insbesondere um die Mädchenschule? Warum wusste man eigentlich so wenig von ihrem misslichen Zustand? Basel wurde eben immer noch oligarchisch regiert. Der Staat und seine Führung lagen in den Händen weniger einflussreicher Männer aus Handel, Industrie, Wissenschaft und Bildung. Alle waren sie Bürger dieser Stadt. Sie allein lenkten die Staatsgeschäfte. Die vielen Zugezogenen blieben arme, rechtlose Hintersassen; denn vor einer Öffnung der Einbürgerungspraxis schreckte man zurück. Katholiken vor allem war das Bürgerrecht und das damit verbundene Stimm- und Wahlrecht verwehrt und der Zutritt zu den Zünften unmöglich. Für Arme bestand die unentgeltliche Schule im Klingental. Doch durften Eltern ihre Kinder erst nach dreijährigem Aufenthalt in der Stadt dort unterrichten lassen und nur, wenn beide Eltern ausser Haus arbeiteten.

Die brennendste Frage der Volksschule war die nach der Förderung des Schulbesuches, denn die Kinder – und hier besonders die Mädchen – wurden noch immer nach Gutdünken früher oder später oder überhaupt nicht zur Schule geschickt.

1837 beauftragte deshalb der Kleine Rat das Erziehungskollegium, eine Reorganisation der Gemeindeschulen ins Auge zu fassen. Der erste Schritt sollte die Einführung der allgemeinen Schulpflicht sein, wie dies schon in andern Kantonen, in Zürich z.B. seit 1832, geschehen war. Doch die Inspektion der Gemeindeschulen und beson-

ders Deputat German La Roche wehrten sich gegen dieses «moralische Zwangsmittel».<sup>145</sup>

Dass die bisherige Schulzeit von vier Jahren zu kurz sei, sahen alle ein; andere Kantone schrieben schon sechs oder gar sieben Jahre vor. Zur Frage der Verlängerung holte sich die Inspektion Vorschläge der Mädchenlehrer ein, betraf doch diese Frage vor allem die Mädchenschulen. Den Knaben war mit der Realschule schon seit 1817 ein längerer Unterricht geboten; zudem bestand ja für sie die Möglichkeit, ins Gymnasium überzutreten. *Abraham Heussler*, der von 1827–37, zehn Jahre also, mit Liebe und Geschick die Mädchenschule in Kleinbasel als Nachfolger von Theodor Matzinger geleitet und dann ans Gymnasium gewechselt hatte, trat für sechs Pflichtjahre ein. Die zwei Schuljahre mehr sah er als Aufstockung auf die Gemeindeschule; doch gab er zu bedenken, dass unmöglich ein Lehrer allein alle sechs Klassen betreuen könne.<sup>146</sup>

Er befürchtete offenbar, dass der Mädchenlehrer nun drei Klassen am Vormittag und drei am Nachmittag unterrichten müsse. Diese Furcht war nicht unbegründet, denn seinem Nachfolger *Johann Jakob Buser* legte man vor der Anstellung die Examensfrage vor:

«Wie hat der Lehrer einer Schulklasse, in welcher die Schülerinnen in der Regel drei Jahre verbleiben, jedoch alljährlich um ein Drittheil sich erneuern, seinen Unterricht einzurichten, um die Schülerinnen auf den verschiedenen Unterrichtsstufen gleichzeitig und zweckmässig zu beschäftigen?»<sup>147</sup>

## 4. Der private Bildungsweg

### *Vom Hauslehrer oder der Privatschule ins Welschland*

Ihre eigenen Kinder schickten die verantwortlichen Herren nicht in die Gemeindeschule. Die Mädchen besuchten eine der vielen Privatschulen, an denen auch gute Lehrer der öffentlichen Schulen unterrichteten, um ihr schmales Gehalt aufzubessern. Andere hielten sich einen Hauslehrer. So wurde für Jacob Burckhardts Mutter Susanna Maria ein Kandidat ins Haus genommen, der die Vierjährige und ihre ältere Schwester das ABC lehrte.<sup>148</sup> Die Zwölfjährige brachten ihre Eltern zu den Damen Commun in Yverdon. Was sich die Eltern von der fast zweijährigen Abwesenheit für ihre Töchter erhofften, erfahren wir aus einem Brief der Mutter an die ältere Tochter. «Es ist bey weitem nicht genug, gut französisch zu reden. Dieses ist nicht allein der Zweck, warum man die Tochter ins Welschland thut, man begehrt auch gute Manieren und Artigkeit im Umgang mit den Leuthen; einmahl es würde uns entsetzlich kränken, wenn du in diesem nicht profitieren würdest und als ein trockener, unbelebter Mocken wieder nach Basel kämest.»<sup>149</sup> Auch später ermahnt sie die Töchter: «Man erwartet von einer Tochter, die aus dem Welschland kommt, dass sie die Leute soll zu unterhalten wissen und nicht wie ein Gänlein nur ja und nein sagen kann.»

Auch Jacob Burckhardts Schwestern Margarethe und Marie-Louise besuchten die Gemeindeschule nicht; sie wurden von ihrer Mutter auf die Töchterschule vorbereitet. Nach dem frühen Tod der Mutter brachte sie ihr Vater, Obersthelfer J.J. Burckhardt, ins Welschland. Den Kontakt mit der Familie und mit Basel bildeten in dieser schreibfreudigen Zeit die Briefe, sogar französische. Die Mädchen wollten damit den Eltern zeigen, welche Fortschritte sie gemacht hatten und dass das aufgewendete Geld nicht nutzlos angewendet sei. Nicht nur den Familiengliedern schrieb man. Man hielt auch den Kontakt mit den Lehrern aufrecht. So schrieben die beiden Burckhardt-töchter auch ihrem Deutschlehrer an der Töchterschule, Andreas Bräm.<sup>150</sup>

Am Anfang des 19. Jahrhunderts gaben einige Eltern ihre Töchterlein auch nach Yverdon in die Obhut *Pestalozzis*. Aber seine Erziehungsansichten entsprachen nicht immer den Erwartungen der Eltern. Darum sah sich z.B. Peter Vischer aus dem Blauen Haus gezwungen, seine Tochter nach zwei Jahren in eine teure Pension, wie er seiner Tochter gegenüber betont, nach Genf zu geben. Sie sollte nach einem weiteren Jahr «als eine wohlunterrichtete, artige und gesprächige Tochter» zur Freude ihrer Eltern nach Basel zurückkehren.<sup>151</sup> Mitglieder und Sympathisanten der Brüdergemeinde pflegten ihre Töchter dem Mädchenheim in *Montmirail* am Neuenburgersee anzuvertrauen.<sup>152</sup>

Der Aufenthalt in der Fremde bereitete die Mädchen auf ihre gesellschaftliche Stellung, auf ihr Leben in der Familie vor. Niemand dachte daran, dass sie vielleicht später gezwungen sein würden, ihre Bildung zum Brotverdienst brauchen zu müssen. Das war aber bei *Elisabeth Gengenbach-Mieg* der Fall<sup>153</sup>, da sie infolge der Kriegsgeschehnisse allein für ihre drei Kinder aufkommen musste. In ihrer Notlage wandte sich ihr Vormund Martin Frey 1814 an Peter Ochs und bat für sie um eine Anstellung an der Töchterschule.<sup>154</sup> Mit bewegten Worten – übrigens ohne Erfolg – preist er Frau Gengenbachs Bildung: «Sie redt und schreibt beide Sprachen richtig, hat einen gebildeten Stil und ist in der Geographie, zum Theil auch in der Geschichte bewandert. In allen weiblichen gemeineren und feineren Arbeiten hat sie ungemein viel Übung; im Umgang benimmt sie sich mit der Freiheit, die auf Lebensart einen völligen Anspruch machen kann. Sie hat einen bescheidenen, nachgebenden Charakter und weiss die Zuneigung junger Töchter ohne Mühe zu erwerben.»

Da der Empfehlungsbrief keinen Erfolg zeitigte, führte sie einen Krämerladen und erteilte Privatstunden. 1825 versuchte sie ihr Glück noch einmal. Sie bewarb sich um eine Anstellung als Arbeitslehrerin an der Mädchenschule von St. Theodor.<sup>155</sup> Woran mag es gelegen haben, dass sie die Stelle nicht bekam?

## 5. Gesetz zur Einführung der allgemeinen Schulpflicht von 1838

«Jedes bildungsfähige Kind soll den erforderlichen Schul- und Religionsunterricht erhalten. Mit dem zurückgelegten 6. Altersjahr tritt die Schulpflicht ein und dauert bis zum vollendeten 12. Altersjahr. Wenn Eltern etc. ihre Kinder dem

Schulunterricht entziehen, kann eine Anzeige an das Polizeigericht gemacht werden.»

Für die Knaben, die nach ihrer dreijährigen Elementarschule nicht ins Gymnasium übertraten, wurde die schon bestehende zweijährige Realschule auf drei Jahre ausgedehnt. Was aber sollte mit den Mädchen geschehen? Das Gesetz war da, aber die Voraussetzungen zu seiner Verwirklichung fehlten. Vorerst verschafft man sich die Schülerinnenzahlen der verschiedenen öffentlichen und privaten Schulen als Grundlage für die Planung.

#### a) Langwierige Beratungen

1840 hatten die Mädchen der Münstergemeinde mit ihrem Lehrer Wilhelm Klein das neuerrbaute Schulhaus an der Rittergasse 1 bezogen. Am Steinenberg blieben die Mädchen der St. Leonhardsgemeinde. In *Erhard Schneider* bekamen sie einen neuen Lehrer.<sup>156</sup> Er hatte bei seinem Vater, einem Pestalozzischüler, Unterricht genossen und war Lehrer an der Knabenschule in Liestal geworden. Auch er hatte wegen Verweigerung des Eides auf die basellandschaftliche Verfassung seine Stelle verloren. In Basel gab er Privatstunden und litt unter dem Undank der Stadt, die ihn nicht wie Matthias und Johann Jakob Buser zur Belohnung für seine Treue sofort in den Staatsdienst aufgenommen hatte.

Für die nächste Zeit war der Schulraum genügend. Darum befasste man sich mit der eigentlichen Schulfrage. Darüber beriet das Erziehungskollegium vier Jahre! Es setzte eine Kommission ein, die ein Gutachten ausarbeitete. Dieses zeigt, wie gross die Kluft zwischen den Ständen war, wie sehr das Standesdenken eine Lösung erschwerte.<sup>157</sup> Das Gutachten stellt fest, dass den Mädchen des Mittelstandes, denen der Besuch der Töchterschule unmöglich sei, dennoch ein weiterer und umfassender Unterricht geboten werden müsse. Doch sollten dadurch die Mädchen der «höheren Stände» nicht vom Besuch der öffentlichen Schulen abgehalten werden. Darum schlägt die Kommission eine Freischule für die ganz armen Kinder vor, wo sie unter sich ihre Schulzeit verbringen und die nötige Bildung erhalten könnten.

Auch die Schulgeldfrage hemmte und verwirrte die Beratungen. Der Gedanke von Freischulen, «um den untersten Ständen den Schulbesuch auf alle mögliche Weise zu erleichtern», schreckte die sparsamen und für die Belange der Schule knauserigen Ratsherren ab. Sie hielten an einem ermässigten Schulgeld von drei Batzen für die Armen fest.

Je länger sich die Beratungen hinzogen, desto dringender schien die Lösung, denn die Schulen platzten aus allen Nähten. In den vier Mädchenschulen wurden 1840 692 Kinder von vier Lehrern unterrichtet. Es traf also 170 Kinder auf einen Lehrer, der die Hälfte, die grösseren Mädchen, am Vormittag und die andere Hälfte, die kleineren Mädchen, am Nachmittag zu unterrichten hatte! Endlich glaubte man die Lösung in der Errichtung einer *zweijährigen Realschule* gefunden zu haben. Wie in der Knabenrealschule sollten Geographie, Geschichte und Naturkunde den Horizont der

Mädchen erweitern. In dieser Schule wurde auch der Französischunterricht eingeführt. Die in Aussicht genommenen Veränderungen bedeuteten jährliche Mehrausgaben, sollten sie den Bedürfnissen der nächsten Zukunft gerecht werden. Darum schloss die Kommission ihr Gutachten mit dem Hinweis, dass zu den wichtigsten Pflichten des Staates auch eine umfassende Sorge für die weibliche Bildung gehöre. Es seien ja vorzüglich die Mütter, von deren Einsicht und Fähigkeit das Gedeihen des jüngeren Geschlechts und das Wohl des Staates abhängen. Basel, das es sich zur Ehre anrechne, so vieles für die höhere Bildung zu tun, dürfe mit der Mädchenbildung nicht hinter andern Staaten zurückstehen. Da die Bevölkerung wachse, könne man sich nicht mit Halbheiten begnügen.

Die Beratungen kamen zu keinem gültigen Abschluss. Eine erneuerte Kommission legte 1841 dem Erziehungskollegium einen, wie sie hoffte, endgültigen Vorschlag vor. Er sah in Gross- und Kleinbasel eine Armenschule zur Entlastung der Gemeindeschule vor, verschwieg aber, dass man nicht wusste, wo die Mädchen der Gemeindeschule ihr fünftes und sechstes Schuljahr absitzen sollten. Gegen die von der früheren Kommission vorgeschlagene Realschule äusserten die Kommissionsmitglieder Bedenken, ob Einrichtungen, die sich in der Knabenbildung bewährt hatten, auch für die Mädchen gut seien. Bei dem weiblichen Geschlecht müssten die Standesunterschiede eben doch viel mehr berücksichtigt werden.

Bevor dieser Vorschlag im Grossen Rat behandelt wurde, mischte sich die *Öffentlichkeit* ein; zum ersten Mal wurde die Schulfrage in der Presse erörtert. Die «Basler Zeitung» griff die projektierten Armenschulen an;<sup>158</sup> sie fragte: «1. Heisst das die Gemeindeschulen heben, wenn die Armen aus denselben entfernt werden? 2. Ist es so gewiss, dass dann an ihre Stelle die Wohlhabenden eintreten werden? 3. Ist das Beispiel von der Schule im Minderen Basel (dort waren wirklich alle Stände in der Mägdleinschule vereint) wirklich beweisend? Würden die dortigen Wohlhabenden ihre Töchterlein in die Gemeindeschule schicken, wenn sie zahlreich genug für eine Privatschule wären?» Zusammenfassend fragt der Einsender, es war Johannes Linder:<sup>159</sup> «Ist für die Armen alles gut genug?»

Die öffentliche Meinung hatte Erfolg. Auf die Armenschule in Grossbasel wurde verzichtet. Weder der Kleine noch der Grosse Rat liessen sich durch das Standesdenken verunsichern.

### *b) Das Aufblühen der Privatschulen*

Nach dem Gesetz vom 21. Februar 1838 wurden die Privatschulen unter die Oberaufsicht des Erziehungskollegiums gestellt, die Elementarschulen aber unter die zuständigen Gemeindepfarrer. Die Verordnung lautet:

«Jeder welcher im Kanton Baselstadt eine Privatunterrichtsanstalt errichten will, hat die obrigkeitliche Bewilligung hiezu einzuholen. Er muss sich über einen unbescholtenen Ruf und Lehrfähigkeit ausweisen und den Lehrplan seiner zu errichtenden Anstalt eingeben. Bei Kantonsbürgern wird die Erziehungskommission

von sich aus das Gesuch entscheiden; bei Nichtkantonsbürgern dasselbe mit einem Gutachten Uns zum Entscheid vorlegen.»

Bedingt durch die langwierigen Verhandlungen um die zukünftige Organisation von Gemeinde- und Töchterschule von 1838–1842 waren beide Schulen in einem ziellosen, provisorischen Zustand. Davon profitierten die zahlreichen Privatschulen. Unter ihnen wollen wir nur die wichtigsten kurz streifen.

Pfarrer *Emanuel Eglinger* eröffnete nach Vikariaten an den öffentlichen Schulen eine Mädchenschule. Er verlangte ein monatliches Schulgeld von fünf Franken und ein «Papiergeld» von drei Batzen.<sup>160</sup> Bei diesem hohen Schulgeld ist es nicht verwunderlich, dass die Schülerinnen alten Basler Familien entstammten, wie er stolz in seinem Jahresbericht vermerkt. Seine Schule entwickelte sich rasch. Im Schuljahr 1844/45 meldet er 116 Mädchen in fünf Klassen. Doch mit der Schulordnung von 1842 traten in den öffentlichen Schulen geordnete Verhältnisse ein, so dass Eglinger seine Schülerinnen verlor und 1847 die Schule aufgeben musste.

Auch *Marie Lehmann* und ihr Mann nützten die «Marktlücke» und eröffneten 1839 eine sehr fromme Schule am Schlüsselberg.<sup>161</sup> Das Rechnen hielten die Lehmanns schädlich für die zarte Mädchenpsyche und pflegten es darum nur ganz am Rand. Auch sie waren stolz auf die Schülerinnen aus alten Familien.

*Die grösste Privatschule war die katholische im Hattstätterhof.* Die Katholiken gehörten bis weit in das 19. Jahrhundert zu den armen «Hintersassen», waren Dienstboten oder Tagelöhner. Sie standen ausserhalb der städtischen Gemeinschaft, denn nur Basler Bürger konnten mitreden, und Katholiken gab man das Bürgerrecht nicht. Sie gehörten auch nicht zu den Pfarrgemeinden. Wollten sie aber ihre Kinder in die Gemeindeschule anmelden, mussten sie das beim protestantischen Gemeindepfarrer tun. Ist es da verwunderlich, dass sie aus einer verständlichen Schwellenangst heraus unter sich bleiben wollten?

Ende des 18. Jahrhunderts wurden die katholischen Kinder sogar von den Fabrikschulen abgewiesen, da «die Anzahl der Lernenden aus unserer Kirche stark genug» sei, wie sich Pfarrer Samuel Wettstein entschuldigte, der neben der Mägdleinschule auch die Fabrikschule von St. Theodor leitete.<sup>162</sup>

Der erste katholische Pfarrer *Roman Heer* vermittelte in seiner Stube Knaben und Mädchen Elementarkenntnisse. Anstandslos wurde seine Schule, als man ihrer Existenz gewahr wurde, 1813 genehmigt. Die Deputaten fanden «dabei nichts Anstössiges und wollten für die katholischen Einwohner unserer Stadt gerne eigene Schulen bestehen lassen».<sup>163</sup> Zwei Männer und eine Frau unterrichteten bald 60 Knaben und 30 Mädchen.

Mit der allgemeinen Schulpflicht strömten mehr Mädchen in die katholische Schule, so dass das Erziehungskollegium der Gemeinde nahelegte, Knaben und Mädchen zu trennen. 1839 beschloss darum der Vorstand der katholischen Gemeinde, für die Mädchen am Oberen Rheinweg ein eigenes Schulhaus zu bauen. Der Kleine Rat spendete auf Antrag des Erziehungskollegiums 800 Franken für den Ausbau der Schule und erlaubte während vier Wochen eine Kollekte in der Stadt.

Für die Mädchenschule musste sich die katholische Gemeinde nach billigen Lehrerinnen umsehen und fand sie in den «Sœurs de la Providence», die ihr Mutterhaus im Elsass hatten. In der Schweiz bestanden zu jener Zeit noch keine Lehrschwwesterninstitute. Menzingen wurde 1844, Ingenbohl 1856 gegründet. Die Tätigkeit der Nonnen wurde unter der Voraussetzung gestattet, dass sie keine Ordenstracht trügen. Sonst aber liess man sie unbestritten gewähren. Dachte man an den weisen Rat von Peter Ochs in seiner Schulordnung von 1796: «Klug wird es also immer sein, wenn man beiden Lehrarten (gemeint ist die öffentliche und die private) ihren freien Lauf lasse»?<sup>164</sup>

## 6. Das Gesetz über die Organisation der Mädchenschulen vom 7. März 1842

Die sechsjährige Schulzeit wird in der Volksschule auf zwei Schulanstalten verteilt:

a) Vier Gemeindeschulen wie bisher mit je zwei Klassen in zwei Abteilungen für die ersten vier Schuljahre,

b) *eine* Realschule für das 5. und 6. Schuljahr.

Das Gesetz ordnet auch die Organisation der Töchterschule, die anschliessend an die Gemeindeschule fünf Klassen anbietet.

### a) *Die Gemeindeschulen*

Wie bisher sollten die Gemeindeschulen von *einem einzigen Lehrer* betreut werden. Auch das *Schulgeld* blieb trotz der obligatorischen Schulpflicht bestehen. In den Beratungen war der Vorschlag gefallen, das Schulgeld wenigstens für die erste Klasse zu erlassen. Doch nach dem Grundsatz «Was nichts kostet, ist nichts wert» und weil das Schulgeld einen Teil der Lehrerbesoldung ausmachte, blieb es bestehen: 4½ Batzen für die erste und 5½ Batzen für die zweite Klasse. Je beliebter ein Lehrer war, desto höher stieg seine Schülerzahl und damit sein Lohn. So war das Schulgeld auch indirekt ein Ansporn für den Lehrer. Das neue Gesetz verteilte das Schulgeld unter die Lehrkräfte nach einem verbesserten Schlüssel. Der Lehrer erhielt die Hälfte, die Lehrerin ein Drittel und die Gehilfin, die bis jetzt leer ausgegangen war, ein Sechstel. Der entwürdigende Einzug des Schulgeldes oblag weiterhin dem Lehrer.

### b) *Die Mädchenrealschule 1844–1852*

Mit den Beratungen über die Organisation der Realschule eilte es den Behörden nicht. Erst im Mai 1843 befasste sich der Kleine Rat wieder mit ihr und wählte aus neun Bewerbern den von der Inspektion vorgeschlagenen *Wilhelm Klein zum Hauptlehrer* und *Leiter der Schule*.<sup>165</sup> Noch fehlte ein passendes Schullokal – die Aussicht auf ein solches im alten Spital an der Freien Strasse hatte sich zerschlagen. Zudem

war Klein so krank, dass er keine Schule halten konnte. Unter diesen Umständen verzögerte sich die Eröffnung der Mädchenrealschule bis zum Frühling 1844. Als Schullokal konnte endlich von Apotheker Friedrich Hagenbach um den hohen Zins von 40 Louisdor oder 640 Franken auf fünf Jahre das Magazin im Hinterhaus am kleinen Imbergässlein gemietet werden.<sup>166</sup> Fünf Jahre mussten Lehrer und Schülerinnen mit diesem in jeder Hinsicht ungeeigneten Raum vorlieb nehmen. Die Zahl der Schülerinnen in den beiden Klassen stieg schliesslich auf 198. Endlich fand man für eine Klasse einen Raum im Steinenkloster. Nach Ablauf des Mietvertrages siedelte 1849 die Leitung der Schule mit einer Klasse in den Falkensteinerhof am Münsterplatz über.

Wilhelm Klein hatte als Leiter der Schule Anspruch auf ein Gehalt von 1600 Franken nebst Wohnungs- und Holzentschädigung, bei 28 Pflichtstunden. Die übrigen Lehrer wurden nach der Stundenzahl entlohnt: Hilfslehrer 8–10 Batzen, Lehrerinnen 5–6 Batzen, Gehilfinnen 4 Batzen pro Stunde. Das Schulgeld betrug monatlich einen Franken, was für die ärmeren Schichten sehr viel war. Das hohe Schulgeld wurde nicht wie in der Gemeindeschule direkt unter die Lehrer verteilt. Unabhängig von der Schülerzahl wurde ihr Lohn wie in den andern höheren Schulen nach der Stundenzahl berechnet. Da die Schülerinnen aus allen Teilen der Stadt kamen, unterstand die Schule nicht den Gemeindepfarrern, sondern der Inspektion der Töchterschule, doch Klein sah in ihr seine Schule und setzte sich warm für sie ein.

Auf dieser Stufe brauchten die Schülerinnen Lehrbücher, was für die ärmeren mit einigen Schwierigkeiten verbunden war. Darum wandte sich Klein an die GGG, in deren Vorstand er seit 1837 sass, und bat um eine Unterstützung für die Anschaffung eines deutschen Lesebuches und eines französischen Lehrbuches.<sup>167</sup> Statt der erhofften 200 Franken spendete die GGG nur die Hälfte. Dieses Geld verwendete Klein für 24 französische Grammatikbücher, 30 Potsdamer (!) Lesebücher und 48 Exemplare zweistimmiger Kinderlieder. Nun brauchte er die Lieder für die Singstunden nicht mehr abzuschreiben. Wieviel Zeit das beanspruchte, können wir uns heute bei der Erleichterung, die Kopiergeräte bieten, kaum vorstellen. Auch in den folgenden Jahren steuerte die GGG 100 Franken bei, bis Klein genügend Bücher für die beiden Klassen hatte. Zum Schreiben wurden immer noch Kielfedern verwendet, die der Lehrer selber schneiden musste. Diese Fertigkeit war 1823 auch ein Kriterium für Kleins Anstellung gewesen. Jetzt führte Klein die ersten Stahlfedern ein; das Gros zu 15 Batzen, eine erhebliche Belastung seiner Schulrechnung.<sup>168</sup>

Von den Singstunden liess sich Klein bald dispensieren, da er sich um die neuen Lehrkräfte kümmern wolle. Sie seien zwar voll guten Willens, doch mehr oder weniger unerfahren.<sup>169</sup> Aus demselben Grund bat er auch, für die Lehrerbibliothek einschlägige pädagogische Bücher und Zeitschriften anschaffen zu dürfen.

### *c) Die Töchterschule*

Das Mädchenschulgesetz von 1822 hatte nur für die Gemeindeschulen gegolten. Die Töchterschule aber ging ihren eigenen Weg, bis sie durch die Verfassungsreform

von 1833 ebenfalls einer Inspektion unterstellt wurde. Daran nahm Rektor Otto nur noch als beratendes Mitglied teil, nachdem er bis dahin die Schule fast nach eigenem Gutdünken verwaltet hatte.

Die Inspektion hoffte, der Schule die ihr gemässe Form und Leitung zu geben und damit den Kritiken, die sich erhoben hatten, zu begegnen. Vor allem warf man der Schule vor, sie entspreche nicht den Anforderungen der Pädagogik, diene mehr den Wohlhabenden als dem bürgerlichen Mittelstand und messe dem Französischunterricht zu viel Gewicht bei.

Die 1838 vom Erziehungskollegium eingesetzte «Kommission für die Bildung der weiblichen Jugend» befasste sich darum auch mit der Töchterschule. Bei diesen Beratungen stiessen die gegensätzlichsten Meinungen aufeinander. Lange einigte man sich nicht, wie die beiden neuen Schuljahre der Gemeindeschule gefüllt werden sollten und in welchem Verhältnis diese zur Töchterschule stehe. Die «Geschichte der Töchterschule Basel in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens» befasst sich eingehend mit diesen Schwierigkeiten.<sup>170</sup>

Oft bewegten sich die Beratungen und Vorschläge im Kreis und glichen einer wahren Danaidenarbeit. Sie dauerten vier Jahre! Endlich am 7. Dezember 1842 wurde das Mädchenschulgesetz, das jetzt die gesamte Mädchenbildung umfasste, vom Grossen Rat angenommen. Es umschreibt *die Aufgabe der Töchterschule*:

«Sie baut auf dem in der Gemeindeschule gelegten Grund der Elementarkenntnisse in jeder Beziehung weiter und gibt den Mädchen eine solche Bildung, dass sie sowohl vermöge der Entwicklung ihrer Geisteskräfte als der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten für die ihrem Geschlecht und ihren Verhältnissen angemessene Bestimmung vorbereitet werden. Sie soll zugleich die Heranbildung von Lehrerinnen erleichtern.»

Durch dieses Gesetz erhielt die Gemeindeschule ihre richtige Stellung als Vorbereitung auf die Töchterschule. Dank ihrer tüchtigen Lehrer konnte sie es auch sein. Trotzdem träumten noch viele von einer ständischen Absonderung der Schule und gaben die Mädchen in den ersten Schuljahren in eine Privatschule.

Die Inspektion der Töchterschule bereinigte die Studentafel.<sup>171</sup> Sie entsprach nun eher den Anforderungen an eine bessere Mädchenbildung. Anfangs nur als Versuch gedacht, blieb sie fast 20 Jahre in Kraft.

Vor allem wurde der Deutschunterricht in den unteren Klassen auf Kosten der vielen Schreibstunden besser bedacht und die Französischstunden zugunsten der Realien in den oberen Klassen ein wenig eingeschränkt. Die Handarbeitsstunden wurden für obligatorisch erklärt und nicht nur auf die Nachmittage verlegt, was zu häufigem «Schwänzen» Anlass gegeben hatte. Um die Schule vermehrt für den Mittelstand zu öffnen, wurde das Schulgeld niedriger angesetzt, nämlich für die 1. bis 3. Klassen auf zwei Franken, für die 4. Klasse auf drei Franken und für die 5. Klasse auf vier Franken monatlich. Doch auch so war das Schulgeld immer noch höher als am Gymnasium. Zum Schulgeld wurde noch ein «Papiergeld» erhoben, dessen Höhe sich nach der Marktlage richtete.

Die Inspektion der Töcherschule bereinigte die Stundentafel.<sup>171</sup>

	I	II	III	IV	V
Religion . . . . .	2 (1)	2 (1)	2 (1)	2 (1)	2 (1) <sup>1</sup>
Deutsch . . . . .	4 (3)	4 (3)	3 (3)	3 (3)	4 (4) <sup>2</sup>
Französisch . . . . .	6 (6)	6 (6)	6 (6)	5 (5)	3 (3)
Rechnen . . . . .	3 (3)	2 (3)	2 (3)	2 (3)	1 (1)
Geographie . . . . .	1 (1)	2 (2)	2 (2)	2 (2)	1 (1)
Geschichte . . . . .	–	–	1 (–)	2 (2)	3 (3)
Naturkunde . . . . .	–	–	–	1 (–)	4 (4)
Schreiben . . . . .	2 (4–5)	2 (3)	2 (3)	1 (1)	– (1)
Zeichnen . . . . .	2	2	2	2	2 <sup>3</sup>
Singen . . . . .	2	2	2	2	2 <sup>4</sup>
W. Arbeiten . . . . .	6	6	6	6	6 <sup>5</sup>
Summe . . . . .	28	28	28	28	28

Die verschiedenen Neuerungen verlangten nach einem jüngeren als dem nach dem beschwerlichen Anfang und 28 Amtsjahren enttäuschten Rektor Otto. Er war kaum von der beratenden Kommission unterstützt worden. Dass die Schule sich nicht gleich wunschgemäss entfaltete, war nicht seine Schuld allein. Die Sparsamkeit der Regierung, die sich besonders in bezug auf die Mädchenbildung immer wieder zeigte, hemmte eine echte Entfaltung. Otto wurde von der seit 1837 bestehenden Inspektion der Rücktritt nahegelegt. Er ging aber erst darauf ein, als er einsehen musste, dass Erziehungskollegium und Inspektion einen jüngeren Rektor wollten und ihm eine Pension von 2000 Franken jährlich zubilligten. Die Summe entsprach fast Dreivierteln seines Gehaltes, eine grosse Summe zu einer Zeit, die noch keine Lehrerspension kannte! Frau Otto, die als Französisch- und Handarbeitslehrerin auch an der Schule tätig war, gab man ein Abschiedsgeschenk von 1200 Franken.

*Rektor Abraham Heussler 1843–1855*

Die Schulordnung konnte mit dem Schuljahr 1843/44 in Kraft treten, denn man hatte in *Abraham Heussler* einen Mann gefunden, der zu einem neuen Anfang fähig war. Eigentlich war die Wahl zuerst auf Pfarrer *Johann Jakob Miville* gefallen, der vor seiner Pfarrtätigkeit in Langenbruck schon an der Töcherschule unterrichtet hatte.<sup>172</sup> Wegen seines originellen und engagierten Unterrichts erfreute er sich eines ausgezeichneten Andenkens. Doch zehn Tage nach seiner Wahl zum Rektor wünschte ihn die St. Petersgemeinde zu ihrem Pfarrer. Nach kurzem Bedenken zog er das Pfarramt als seinen eigentlichen Beruf der Schule vor und übte es 45 Jahre segensreich aus.



Abb. 12

Abraham Heussler ging der Ruf eines fähigen, anregenden und beliebten Lehrers voraus. Er hatte seine beruflichen Fähigkeiten zehn Jahre an der Mädchengemeinschaftschule St. Theodor und sechs Jahre als Deutschlehrer am Gymnasium unter Beweis gestellt. Er sollte die Töchterschule zu einer gefestigten und anerkannten Schule formen.

Um die Schule in den Griff zu bekommen, unterrichtete Heussler in jeder der fünf Klassenstufen Deutsch. Da er von Haus aus Theologe war, gab er auch in der obersten 5. Klasse Religion. Die bisher an der Schule unterrichtenden Lehrer Chaumont für Französisch und Dr. Tripet für Rechnen, Deutsch und Geographie wurden neben dem Rektor zu Hauptlehrern ernannt. Für Zeichnen und Gesang sah man sich nach dem freiwilligen Abgang des früheren Lehrers nach einer neuen Kraft um. Man fand sie in *Christian Geelhaar*, der diese Fächer schon an der Privatschule Lehmann unterrichtete und von dort Heussler bekannt war, der an derselben Schule zwei Jahre Deutsch gelehrt hatte. Geelhaar war eigentlich Kupferstecher, aber auch Musikant, mehr Künstler als Lehrer.<sup>173</sup>

Während die bereits angestellten Lehrer weiter bleiben durften, mussten sich *alle Lehrerinnen*, auch die angestellten, neu um ihre Stelle bewerben. Sie kamen nur noch für die Handarbeitsstunden in Frage, und nicht wie bisher auch für Französisch. Für dieses Unterrichtsfach meldeten sich 50 Frauen! Kein Wunder, dass die Inspektion bei diesem Andrang einen Stundenlohn von 4 Batzen angemessen fand! Die Frauen mussten eine Probearbeit vorlegen und ihrer Bewerbung einen Lebenslauf beifügen. Dieser gibt ein gutes Bild von den Lebensumständen der Frauen, die ihr Leben selbst verdienten. Ihre Bildung hatten sie meistens nach dem Besuch einer Privatschule, seltener der Gemeindeschule, an der Töchterschule und im Welschlandaufenthalt, der nun mal zur Bildung gehörte, geholt. Einige von ihnen hatten das Töchterbildungsheim der Brüdergemeinde in Montmirail am Neuenburgersee besucht.<sup>174</sup> Neben den Handarbeitsstunden sollten sie als «Klassenlehrerin» ihre Klassen in allen Stunden begleiten, nicht als Aufsicht der männlichen Kollegen, sondern als mütterliche Beraterin. Die Einrichtung der Klassenlehrerin war 1841 in Bern an der «bürgerlichen Mädchenschule», dem Berner Lehrerinnenseminar, eingeführt worden und hatte sich bewährt. Man versprach sich von der Anwesenheit der Lehrerin «Bildung des Herzens und Frömmigkeit»<sup>175</sup>. Zur Not konnte die Lehrerin auch für den erkrankten Lehrer einspringen, da sie ja den Unterrichtsverlauf kannte. Die Doppelbelegung der Stunden durch Lehrer und Lehrerin verursachte grössere Kosten und war damit auch schuld an dem hohen Schulgeld.

Gleich zu Beginn seines Rektorats ging Heussler die Übel der ersten Zeit an. Er griff strenger durch und wies 22 Anmeldungen wegen ungenügender Vorbereitung zurück. Er kannte die Basler und ihre Schulverhältnisse gründlich und hatte darum einen leichteren Stand als sein deutscher Vorgänger.

Da nach dem neuen Schulgesetz die Gemeindeschule die eigentliche Vorstufe zur Töchterschule war, orientierte Heussler die Gemeindelehrer über die Erwartungen und Anforderungen, die die Töchterschule, wollte sie ihrem Auftrag gerecht werden,

an die Gemeindeschule stellen musste. Vor allem sollte dort wenigstens gründlich und nicht vieles oberflächlich gelehrt und gelernt werden. Für das Fach Deutsch forderte er:

1. Lesen mit Sicherheit und Fertigkeit,
2. sauber und deutlich in beiden Alphabeten schreiben,
3. einige Sicherheit in der Orthographie,
4. kleine Aufsätze (Punkte waren zu setzen!),
5. Sprachlehre: Wortarten, deklinieren und konjugieren.

Im Rechnen setzte die Töchterschule die ersten drei Stufen der vier Spezies voraus und im Singen «erwartete man ein wenig mehr als bisher».<sup>176</sup> Die Gemeindelehrer, Heusslers frühere Kollegen, waren mit seinen Ausführungen einverstanden, wollten sich aber bei den Aufsätzen auf die bloße Wiedergabe von Gelesenem und Erzähltem beschränken. Bald zeigte die Praxis, dass die Anforderungen der Töchterschule zu hoch waren. Nach drei Jahren gab man einen gemässigten Wunschzettel heraus, den Heussler in Frieden mit seinen Kollegen bereinigt hatte.

Die Schule wuchs und gedieh unter Heusslers kundiger Leitung. Bei seinem Schulantritt hatten 130 Mädchen die Schule besucht. Bei seinem jähen Tod 1855 füllten 336 Mädchen die engen Räume am Totengässlein. Vier Tage nach der Geburt seines vierten Kindes erlag Heussler als eines der letzten Opfer der Choleraepidemie, die in den überfüllten Häusern am Peters- und Spalenberg besonders heftig gehaust hatte. Sicher trugen die misslichen sanitären Verhältnisse in dem alten Haus zum Sessel mit Schuld an der Erkrankung. Der Neubau von Amadeus Merian konnte im folgenden Jahr bezogen werden und behob für einige Zeit den Platzmangel.<sup>177</sup>

Die wachsende Schülerinnenzahl rief nicht nur nach mehr Raum, sondern auch nach Lehrern, denn die Klassen mussten bald doppelt geführt werden. 1847 übernahm der Pfarrer von Langenbruck, *Frédéric Cherbuin*, eine Hilfslehrerstelle, wurde aber schon im folgenden Jahr Hauptlehrer für Deutsch und Französisch.<sup>178</sup> Als Rektor wird er von 1862–1887 die Schule in eine neue Epoche der Mädchenbildung führen.

Jahrzehntelang unterrichtete der Mathematiker *Johann Jakob Balmer* die Töchter, die nach einem alten Vorurteil, das sich bis in unsere Tage erhalten hat, nichts von Mathematik begreifen.<sup>179</sup> Daneben lehrte der stille Forscher als Privatdozent an der Universität. Bekannt ist seine 1884 als «Balmer-Formel» erschienene «Notiz über die Spektrallinien des Wasserstoffes», die Spektroskopie.

### *Erstes Turnen an einer Mädchenschule*

Der Ruhm, als erste Mädchenschule überhaupt das Turnen in den Lehrplan aufgenommen zu haben, gebührt der Basler Töchterschule. 1828 hatte die Schule noch abwehrend auf eine Anregung der «Mitteilungen zur Förderung des Gemeinwohls» reagiert. Man wolle die Körperbewegungen nicht reglementieren.<sup>180</sup> Auf freiwilliger Basis turnten die Knaben, auch sie unterstützt von der GGG, in einem Turnverein.

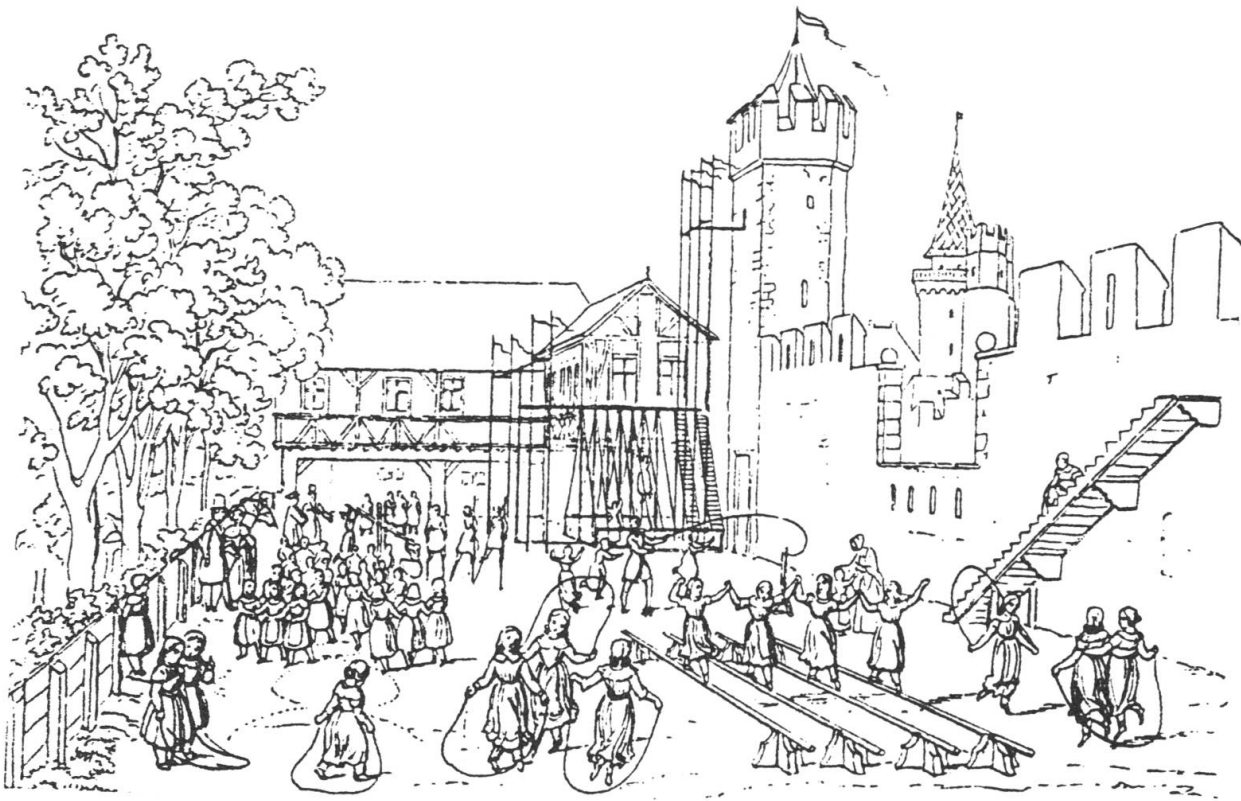


Abb. 13

Auch die Kirche stand den Turnwünschen der Knaben positiv gegenüber, stellte sie ihnen doch für das schlechte Wetter die Niklauskapelle neben dem Münster zur Verfügung. Doch weder am Gymnasium noch an der Knabenrealschule war das Turnen in den Stundenplan aufgenommen. Mit Heusslers Amtsantritt änderte sich die Ansicht über das Schulturnen. Als Präsident der Turnkommission lag ihm viel daran, den Deutschen *Adolf Spiess* nach Basel zu verpflichten.<sup>181</sup> Dieser hatte 1841 in Burgdorf das Schulturnen eingeführt. Weil sich eine Anstellung in seiner Heimat zerschlagen hatte, folgte er 1845 gerne dem Ruf nach Basel. Das Gymnasium übertrug ihm 14 Wochenstunden, die Töchterschule sechs zu einem Stundenlohn von 20 Batzen. Der Unterricht war für den Anfang fakultativ. Dafür war ein eigenes Schulgeld von vier Batzen im Monat zu entrichten.

Unter der Aufsicht einer Lehrerin turnte Spiess mit den Mädchen zweimal wöchentlich in drei Altersstufen. Sogar der stadtbekannt als sparsam geltende Deputat La Roche war mit einer aussergewöhnlichen Ausgabe von 1140 Franken einverstanden, damit das Mätteli beim Stachelschützenhaus (heute Hygienische Anstalt) für einen Turnplatz zurecht gemacht werde. Auf diesem heiteren Platz neben dem baumreichen Petersplatz fanden die ersten Mädchenturnstunden statt. Um die Mädchen vor neugierigen Blicken zu schützen, wurde gegen den Platz eine grün angestrichene Bretterwand errichtet, die in den 60er Jahren erneuert wurde.

Die Mädchen turnten, wie uns die Zeichnung von Spiess in seinem Bericht zeigt, in den gewöhnlichen Kleidern, so wie sie die Mädchen zur Schule und zum Spiel trugen, sittsam lang und hoch geschlossen. Sie benutzten Springseil, Ball und Schwebekanten zu spielerisch gelockerten Übungen. Mit Turnfahrten vor die Stadttore griff Spiess den alten Brauch des Rutenzuges auf und bezog ihn in sein Unterrichtsprogramm ein. Im Winter turnten die Mädchen im Saal der Schuhmachernzunft, später in der Safranzunft. 1846 wurde das Turnen – zwar immer noch fakultativ – fest in den Lehrplan der Schule aufgenommen.

Durch seine Berichte war das Ansehen von Spiess so gestiegen, dass eine in Basel tagende Philologenvereinigung seine Turnstunden zu sehen wünschte. Mit mehr Rückhalt nahm er die gescheiterten Verhandlungen mit Darmstadt wieder auf. Er versprach sich von dort nicht nur eine finanzielle Besserstellung, sondern auch weiteren Einfluss auf das Schulturnen. 1848 verliess er Basel, das ihm den Ruf des «Vaters des Schulturnens» ermöglicht hatte. Nach dem Wegzug von Spiess wurden die Turnstunden keineswegs eingestellt. Andere Lehrer übernahmen die Turnstunden, doch ging die Schülerinnenzahl stark zurück, besonders im Winter. 1855 mussten die Stunden wegen Platzmangels eingestellt werden. 1856 erhielt die Schule im Merianschen Neubau eine Turnhalle, die die dringendsten Bedürfnisse vorerst befriedigen konnte. Das Turnen blieb aber weiterhin auf die «höheren» Schulen beschränkt. Mit Neid sah es der Leiter der Mädchenrealschule, Wilhelm Klein, der gerne seine Schule mit der Töchterschule verglich, unterstanden doch beide Schulen der gleichen Inspektion. Was der Töchterschule recht war, sollte das nicht auch der Volksschule billig sein? Im Mädchenschulgesetz von 1852 wurde der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass das Turnen bald auch in der Volksschule eingeführt werde. «Der Kleine Rath ist ermächtigt in diesen Verhältnissen Änderungen eintreten zu lassen und namentlich Behufs des Turnunterrichts die Schulzeit zu vermehren.» Der schöne Wunsch ging 1870 insoweit in Erfüllung, als für die Mädchensekundarschule das Turnen als obligatorisches Fach in den Lehrplan aufgenommen wurde. In der Primarschule hielt man die körperliche Betätigung bei den Mädchen nicht für nötig. Anders in den Knabenschulen. Dort war die Anerkennung im Hinblick auf den Militärdienst selbstverständlicher.

#### *Die Töchterschule unter Rektor Lucas Burckhardt 1856–1862*

Nach dem plötzlichen Tod von Rektor Heussler besorgte Cherbuin die laufenden Geschäfte, bis im Frühling 1856 der Waisenvater *J. R. Lucas Burckhardt* die Leitung der Schule übernahm.<sup>182</sup> Er hatte nach der Vertreibung von seiner Pfarrstelle in Münchenstein in den Basler Wirren von 1833 einige Jahre an der Töchterschule unterrichtet. Da ihm der Posten eines Waisenvaters mehr zusagte, übernahm er ihn 1836.

Neuerungen waren glücklicherweise nicht dringend notwendig; die Schule entfaltete sich nach den Veränderungen von 1843 sicher weiter. Wegen des ständigen Wachsens der Schule mussten neue Lehrer angestellt werden. Dabei übergab Burckhardt den Frauen auch wieder wissenschaftliche Fächer wie Deutsch und Geographie,

allerdings zu einem viel niedrigeren Stundenlohn als den Männern. An der Schule wurde vor allem das hohe Schulgeld beanstandet. Im Grossen Rat, der sich unter dem radikalen Wind immer mehr mit Schulfragen abzugeben hatte, fiel der Antrag, von allen Schülerinnen den gleichen Betrag zu verlangen. Doch mit dem Hinweis auf die Mehrkosten, die sich durch die aufsichthaltende Lehrerin in allen Stunden ergaben, wurde der Antrag abgeschrieben. Rektor Burckhardt starb 1862 aus seinem Amt heraus.

### *Die Schule unter Rektor Frédéric Cherbuin 1862–1887*

Cherbuin übernahm die Schule zu einer Zeit, als die bessere Mädchenbildung immer mehr ins Bewusstsein der verantwortlichen Schulmänner trat. Unter seinem Rektorat erhielt sie das Ansehen einer ernsthaften Lehranstalt. Bis dahin war sie mehr noch ein Ort gewesen, wo man die Töchter hinschickte, bevor sie im Welschland ihre Bildung vervollständigten. Sofort packte Cherbuin eine Revision des Lehrplanes an. 15 Jahre unterrichtete er schon an der Schule und wusste, was not tat. Er passte den Lehrplan den wachsenden Bedürfnissen an. Alle Klassen erhielten nun Unterricht in Geschichte und Naturkunde. Dafür wurden das Französische und das Rechnen um eine Stunde gekürzt. Auch ging ein alter Wunsch in Erfüllung, die 6. Klasse, das 10. Schuljahr, wurde eingeführt.

Die neue Zeit zeigte sich besonders dadurch, dass *Englisch* in den Stundenplan aufgenommen wurde. Die Englischlehrerin, Fräulein Mather, erhielt für diese Stunden 2 Franken, weil sie besser bezahlte Privatstunden aufgeben musste. Da ein einziges Jahr Englisch nicht befriedigen konnte, beantragten Inspektion und Rektor, dass diese zweite Fremdsprache schon in der 5. Klasse eingeführt werde. Das Erziehungskollegium gab dem Wunsch nach, da sich auch die Eltern dafür aussprachen. Doch blieb Englisch noch lange Zeit ein fakultatives Fach, für das jedes Jahr wieder neu die Genehmigung eingeholt werden musste.

1865 stieg die Schülerinnenanzahl erstmals über 400. Neuer Schulraum musste am Nadelberg und im Stachelschützenhaus bezogen werden.

Ver mehrt stellte Cherbuin Lehrerinnen ein. Nach dem Tod von Zeichenlehrer Geelhaar übergab er dieses Fach der talentierten *Sophie Linder*, die auch an der Waisenhauschule unterrichtete. Weil das Fach gewöhnlich einem Lehrer zufiel, wurde ihr das gleiche Stundenhonorar wie einem Lehrer, nämlich 1,75 Franken, zuerkannt.<sup>183</sup> Die Französischlehrerin der 6. Klasse, Rose Blanc, erhielt sogar einen Stundenlohn von 3 Franken!<sup>184</sup>

Wegen der hohen Ausgaben, die die Doppelbesetzung der Stunden durch die Einrichtung der Klassenlehrerin verursachte, fragte 1868 das Erziehungskollegium die Inspektion, «ob wirklich für alle Klassen ein Bedürfnis sei, dem Lehrer eine Lehrerin beizuordnen». Man möchte in der Besoldungsfrage Klarheit schaffen. Rektor Cherbuin verteidigte die Institution noch einmal, gab dann aber nach. 1870 wurde sie aufgehoben.

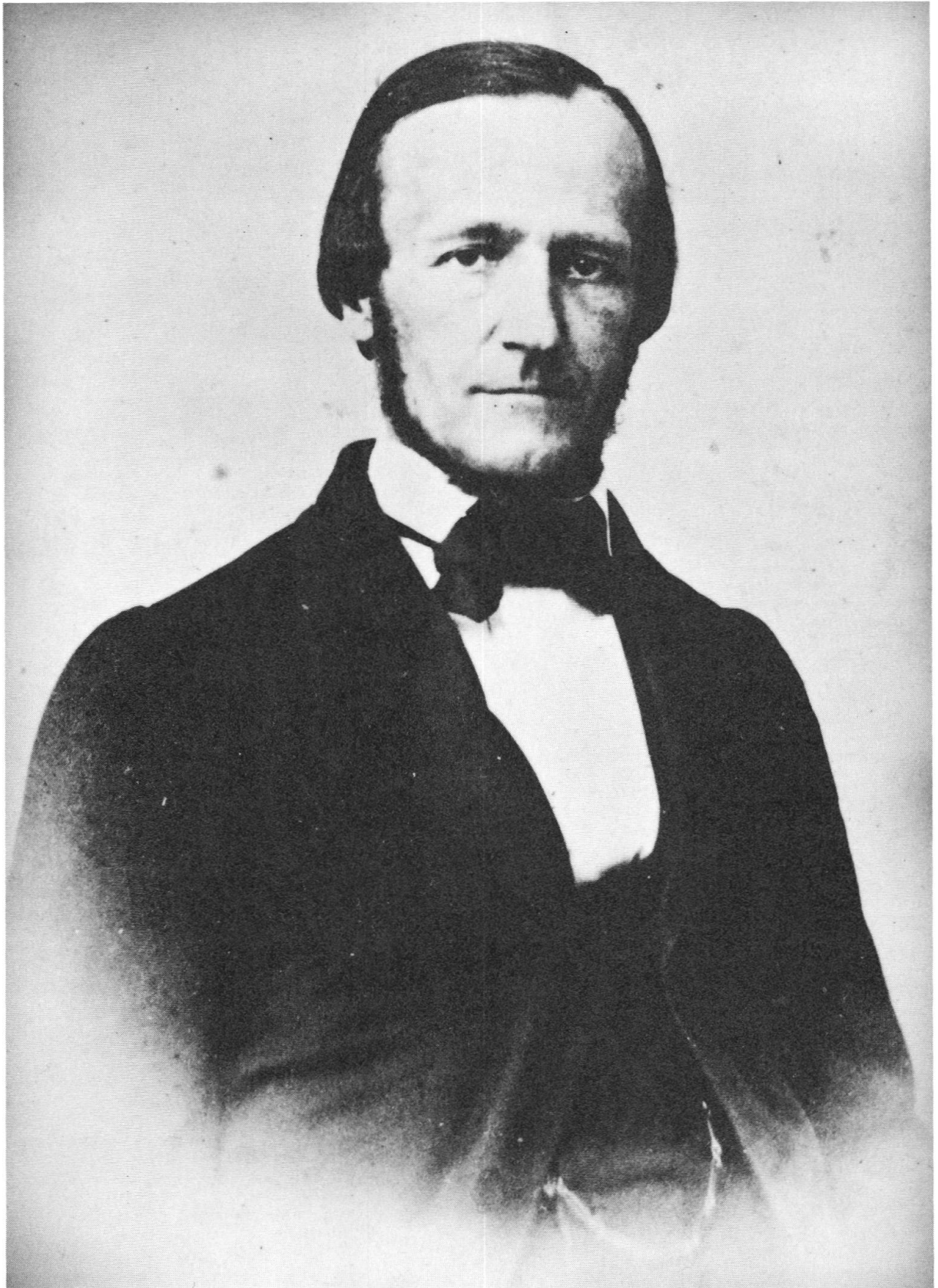


Abb. 14

## 7. Das Mädchenschulgesetz von 1852 – ein Rückschritt

So reibungslos wie bei der Töchterschule ging die Entwicklung der Gemeinde- und Realschule nicht vor sich. Während die Schülerzahlen bei dem in den vierziger Jahren einsetzenden Bevölkerungswachstum zunahmen, wollte man bei den Ausgaben für die Schule nichts davon wissen. Darum mussten die Mädchenlehrer weiter alle vier Klassen unterrichten, von Parallelklassen war nicht die Rede.

Dass endlich frischer Wind in die festgefahrene Frage der überfüllten Klassen kam, dafür sorgte die junge *radikale Partei*. Es war aber nicht ihr Wortführer Dr. Carl Brenner, sondern der Irrenarzt *Dr. Fritz Brenner*, der im Grossen Rat 1849 den ersten Antrag in Schulfragen stellte.<sup>185</sup> Das Gesetz von 1842 solle revidiert werden, wolle man in den Mädchenschulen tragbare Zustände schaffen. Auch sei es von Übel, dass die Pfarrer der Gemeinden die eigentlichen Schulaufseher seien. Der Antrag wurde einer Kommission überwiesen, zu der auch der politisch engagierte Mädchenlehrer von St. Theodor, Friedrich Fäsch, beigezogen wurde. Dieser wies auf das Grundübel hin, die Verkoppelung von Klassenstärke und Schulgeld, von dem der Lehrer ja auch abhängig war. Die Lehrer wagten nicht wegen der Überfüllung der Klassen zu klagen, da sie sich damit den Ast ansägten, auf dem sie sassen.

Auch die Inspektion der Gemeindeschulen war um ihre Meinung befragt worden. Sie verschanzte sich hinter dem Gesetz von 1822, das nur zu vier Schulen ermächtigte. Eine gründliche Besserung könne nur durch Verdoppelung der Lehrkräfte, durch Errichtung von vier getrennten Klassen in jeder Gemeindeschule erreicht werden. Durch die Verminderung der Schülerzahlen müsste der Staat das dem Lehrer abgehende Schulgeld hinzulegen. Wie die Inspektion war auch die Kommission der Ansicht, dass die Aufsicht über die Gemeindeschulen einem Inspektor übergeben werden sollte. Doch sei der Einfluss der Pfarrer auf die Schule nicht zu unterschätzen, da sie die Mädchen von der Kinderlehre her kennten.

Da die Kommission zu keiner Lösung kam, wurde einer neuen die Aufgabe übertragen, annehmbare Vorschläge für die Gemeindeschulen zu erarbeiten. Niemand vertrat in dieser die Interessen der Mädchenschulen, so dass erst in den zwei letzten Sitzungen, der 16. und 17., von dem eigentlichen Problem, wie man der Überfüllung der Mädchenklassen begegnen könne, die Rede war.

In der Zwischenzeit waren die Radikalen nicht müssig gewesen, besonders da in den Wahlen von 1851 *Wilhelm Klein junior*, der spätere Regierungsrat, und Lehrer *Friedrich Fäsch*, dieser als erster Kleinbasler, im Grossen Rat Sitz genommen hatten.<sup>186</sup> In der Offizin von Kleins Schwager Schabelitz<sup>187</sup> erschienen 1851 «Wünsche einer Anzahl hiesiger Bürger und Einwohner in Bezug auf unser Schulwesen» mit der Aufforderung, Wünsche und Ansichten schriftlich einzureichen. In bezug auf die Mädchenschulen, um die es in dieser Flugschrift vor allem ging, verlangten die radikalen Initianten:

1. Verlängerung der Gemeindeschulen um zwei Jahre, damit das Zusammenwirken von Schulbehörden, Lehrern und Familien erspriesslicher werde,



Abb. 15

2. Aufhebung des Schulgeldes, denn die Erziehung sei nicht nur Pflicht der Eltern, sondern auch des Staates,
3. Eintritt in die Töchterschule erst nach dem 6. Schuljahr,
4. nachdrücklichere Einhaltung der obligatorischen Schulpflicht,
5. Aufteilung der überfüllten Mädchenklassen,
6. Aufsicht durch einen Schulinspektor.

Ein obligatorischer, darum unentgeltlicher Turnunterricht wurde für alle Mädchenschulen verlangt. Auch waren die Bürger um Klein für eine periodische Wahl des Erziehungsrates und der Inspektion, in die ein Lehrer als beratendes Mitglied zuzuziehen sei. In all diesen Wünschen erkennt man den späteren Regierungsrat Klein und das Modell, das er als Erziehungsdirektor ausarbeiten und 1878 nicht nur dem Grossen Rat, sondern allen Stimmbürgern zur Begutachtung vorstellen wird.

Die andere Seite blieb nicht müssig. Obersthelfer *Linder* trat mit seinen «Gedanken über das Basler Schulwesen» an die Öffentlichkeit.<sup>188</sup> Auch er sieht den Grundfehler der Basler Schulen in dem frühen Übergang in ein anderes Schulsystem. Die Mädchenrealschule sei von Anfang an durch ihre Unterordnung unter die Inspektion der Töchterschule herabgedrückt worden. Es gelte von den Mädchen keineswegs wie von den Knaben, dass sie bis zum höchsten Gipfel des ihnen zgedachten Wissens eine öffentliche Erziehung geniessen sollen. Dafür seien Privatschulen da. Der streitbare Pfarrer denkt wohl an die Pension von Montmirail, an der er einige Jahre nach seiner Vertreibung aus Ziefen gewirkt hatte. Besonders von Linders Meinung liess sich die beratende Kommission beeinflussen und gab der Mädchenrealschule den Todesstoss. Der Berg hatte nicht einmal eine Maus geboren!

Das Gesetz für die weibliche Jugend vom 30. März 1852 hob sang- und klanglos die erst 1844 eingeführte Mädchenrealschule auf und setzte sie bis zur endgültigen Auflösung auf den Aussterbe-Etat.<sup>189</sup> Die Lehrer wechselten nach und nach an die Gemeindeschule. War der Wunsch, die Mädchen so lange wie möglich in der Gemeinde zu überwachen, so gross, dass die Pfarrherren die Realschule als Gegnerin empfanden? Oder siegte der Gedanke, an den Mädchen sparen zu können? Das grosse Übel, die überfüllten Klassen, war damit nicht behoben.

Nach dem neuen Gesetz umfasste die Gemeindeschule sechs Klassen, die in zwei Abteilungen zu je drei Klassen von zwei Lehrern unterrichtet wurden. Das war ein kleiner Vorteil. Statt 199 Mädchen unterrichtete der Lehrer der Münstergemeinde, J.J. Buser, jetzt 150. Aber auch das war zuviel bei 34 Pflichtstunden! In der oberen Abteilung übernahm von der 5. Klasse an die Gemeindeschule den Lehrplan der alten Realschule. Für die neuen Fächer wie Französisch, Geographie und Geschichte wurden die freigewordenen Lehrer der Realschule eingesetzt, die für diese Stunden von Schule zu Schule wandern mussten. Neu war in dem Gesetz, dass von den Religionsstunden dispensiert werden konnte. Damit wollte man der wachsenden Zahl von Katholiken entgegenkommen und sie von der katholischen Schule wegziehen. Von allen, die sich um die Mädchenbildung sorgten, wurde dieses Gesetz als Rückschritt



Abb. 16

empfunden. Vor lauter Sparen hatte man keinen mutigen Schritt gewagt. Im Grunde war nichts gewonnen. Als einziges Positivum ging der Wunsch nach einem Lehrervertreter in der Inspektion in Erfüllung. Erster Vertreter war bis 1858 J.J. Buser.

### *Enttäuschte Lehrer*

Die Mädchenschullehrer hatten nach den vielen Jahren strenger Arbeit und nie erlahmenden Einsatzes eine Besserstellung der Mädchenschulen erhofft. Bitter waren sie enttäuscht worden. Buser weist im Jahresbericht von 1852/53 auf die klägliche Stellung, die die Mädchenschulen neben den Knabenschulen einnehmen.<sup>190</sup> Sie seien fortwährend im Nachteil, müssten immer zurückstehen. Schon während des Jahres war er «mit grösster Schüchternheit» an die Inspektion herantreten und hatte ihre Aufmerksamkeit auf die Missstände an den Mädchenschulen gelenkt, die durch das neue Gesetz keineswegs behoben, eher noch vermehrt seien. Im Vergleich zu den Knabenschulen, wo für zwei bis drei Jahrgänge auch zwei bis drei Lehrer angestellt seien, müssten die Mädchenlehrer zwei, ja sogar drei Jahrgänge zusammen unterrichten. Der Knabe habe 26 Unterrichtsstunden pro Woche, ein Mädchen wegen der Handarbeit nur 16 bis 18 Stunden. Dazu sei zu bedenken, dass die Mädchenklassen beinahe doppelt so gross seien als die der Knaben. Er sieht in all diesen Zuständen «eine gewisse stiefmütterliche Sorge für die Bildung des weiblichen Geschlechts, und zwar gerade unter der Volksklasse, die mehr als die andern auch für die Erziehung, nicht nur für den Unterricht an die öffentlichen Anstalten sollten gewiesen werden».<sup>191</sup> Auch Wilhelm Klein, der nach den ersten politischen Erfolgen seines Sohnes zur Unterscheidung jetzt mit dem Allianznamen Klein-von Salis unterschreibt, beklagt in seinem Jahresbericht von 1855/56, die Schulbildung der Mädchen sei durch das neue Gesetz verschlechtert. Die Regierung zeige damit, «dass sie die Schulbildung der Mädchen für weniger wichtig halte, wenigstens scheinen es die Eltern von dieser Seite aufgefasst zu haben».<sup>192</sup> Darum würden die Eltern oft ihre Kinder «auf eine gewissenlose Art vom Schulbesuch abhalten, ohne zur Verantwortung gezogen zu werden», klagt Lehrer Tobler.<sup>193</sup> Lehrer Fäsch wünscht im Jahresbericht von 1853/54, «das neue Schulgesetz möchte bald zu einer Wahrheit werden, damit die Wohltaten, die unsere Behörde den Schulen und ihren Lehrern zugedacht hat, denselben bald zu Theil werden mögen».<sup>194</sup> Er unterrichtet in zwei Abteilungen sechs Jahrgänge, nämlich unten 87 und oben 83 Mädchen. Die Entlassung aus der Schule sollte nicht wie bisher vom Alter der Schülerin abhängen, sondern von der Absolvierung einer bestimmten Klasse. Diese Klage finden wir bei allen Lehrern, gab doch der Abgang während des Schuljahres der Schule etwas Unbestimmtes.

### *Die Schulgeldfrage*

Mit der Einführung der obligatorischen Schulpflicht war das Schulgeld nicht aufgehoben worden. Nach dem Gesetz von 1852 betrug es in den beiden oberen Klassen

10 Batzen, wovon für die Lehrer fünf, für die Schule vier und für das Schreibmaterial ein Batzen abfielen. Dagegen konnten die Eltern mit einem Wochenlohn ihrer Kinder von fünf Franken rechnen. Darum nahmen viele vorzeitig ihre Kinder schon am zwölften Geburtstag aus der Schule. Lehrer Buser beschwert sich über das «Reislaufen», wie er den unterschiedlichen Abgang von der Schule nennt. Das Eintreiben des Schulgeldes, das der Lehrer selbst besorgen musste, wurde immer schwieriger, besonders als mit der Einführung des neuen Geldes von Dezember 1851 an 10 alte Batzen zu 14 neuen wurden. Klein klagt: «Es ist ein äusserst unangenehmes Geschäft, von einzelnen Kindern das Schulgeld herauspressen zu müssen, wobei wir von den Kindern manche ihnen von den Eltern aufgegebenen Nothlügen und für uns selbst, auch nicht selten zu handen höherer Schulbehörden, manche Grobheit zu hören bekommen.» Da für die unteren Klassen das Schulgeld nicht so hoch war, setzten die Klagen erst bei den oberen Klassen ein.

### *Das neue Mädchenschulhaus für die St. Leonhardsgemeinde*

Für die wachsende Schülerzahl fehlte der Schulraum, doch der kostet! Die Gemeinde von St. Leonhard hatte sich schon lange nach einer geeigneten Lokalität im eigenen Gemeindebann umgesehen, denn das ihr zugewiesene Schulhaus am Steinenberg lag in der Münstergemeinde und litt wegen des nahen Kaufhauses immer mehr unter dem Lärm. Der Pfarrer beklagte sich, es sei den Kindern in der Spalenvorstadt und vor dem Tor zu viel zugemutet, wenn sie bei Regen und Schnee, Kälte und Sturm den weiten Weg zum Steinenberg machen sollten. Man denke an das Gewühl und Gedränge an Markttagen und zur Messezeit auf dem Barfüsserplatz!

Zuerst erwog man einen Aufbau über der Friedhofshalle von St. Leonhard, verwarf aber den Plan, nicht aus Pietät, sondern wegen des störenden Geratters der aus dem Elsass vorbeifahrenden Wagen und des Peitschengeknalles der Fuhrleute. Endlich einigte man sich auf einen Neubau und fasste den freiwerdenden Platz der Wasenmeisterei an der Kanonengasse ins Auge. Doch musste man den Neubau des Schlachthofes ausserhalb der Mauern abwarten. Darum dauerte es bis 1857, bis die St. Leonhardsgemeinde zu ihrem Schulhaus kam.<sup>195</sup>

## 8. Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft behandelt Fragen der Mädchenbildung

### *«Die Ausbildung des weiblichen Geschlechts»*

So hiess das Thema der Jahresversammlung der *Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft* von 1854, zu der die junge Sektion Baselland unter dem Schulinspektor

Johann Kettiger einlud.<sup>196</sup> Mit *Martin Birmann*, der eben begann, seine Kräfte in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen, ist er der Ansicht, dass es hoch an der Zeit sei, «in ernste Erwägung zu ziehen, ob auch für die weibliche Bildung das Rechte und Genügendes geschieht».<sup>197</sup>

Es gelte nicht,

«ängstliche Untersuchungen darüber anzustellen, ob in Sachen des Wissens und der Gelehrtheit, also für rein wissenschaftliche Ausbildung der Mädchen in den Schulen das Rechte und genug gethan werde – obschon wir auch in dieser Hinsicht noch keineswegs über den Rubikon sind –, vielmehr möchte sie (die einladende Sektion) vor Allem erörtert wissen, ob die zukünftige und hohe Stellung der Frau in der Familie, mit andern Worten, ob die ächte und rechte Lebensbildung des weiblichen Geschlechts in unseren Gesetzgebungen und Schulanstalten fest und nachdrucksam genug in Betracht genommen sei».

Darum sollen die folgenden Fragen erörtert werden:

- «1. Ist für eine entsprechende physische, sittlich-religiöse, intellektuelle und ästhetische Bildung des weiblichen Geschlechts in den bestehenden Staatsschulen und Privatanstalten gesorgt, und sind dabei die Bedürfnisse aller Stände, besonders aber auch diejenigen der mittleren und unteren Schichten, gehörig wahrgenommen?
2. Wenn nicht, auf welche Weise sucht die Praxis die bestehenden Lücken hie und da auszufüllen?
3. Auf welche Weise und durch welche Mittel könnte allgemein und sicherer weibliche Bildung und ganz besonders die Bildung des Mädchens zur braven und tüchtigen Hausfrau und Hausmutter erreicht werden?»

Dass für die Mädchen mehr als bisher getan werden müsse, ist allen bewusst. Doch bleibt das einzige Bildungsziel wie anhin allein die «tüchtige Hausfrau und Hausmutter». Dabei musste ein Grossteil der mittleren und unteren Schichten, denen die besondere Aufmerksamkeit galt, ausser Haus das Leben verdienen. Die Weiterbildung auf einen Beruf hin, der auch eine «ächte und rechte Lebensbildung» sein könnte, stand noch nicht zur Diskussion.

### *Bildung der Mädchen für Haus, Familie und Beruf*

Mehr als zehn Jahre später wird die Berufsbildung der Mädchen im Schoss der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft dann doch studiert. Ihr gelten die Untersuchungen von 1868 und 1869. 1868 spricht der Referent *J.J. Binder* von der Torheit «angesichts einer Menge sprechender Erscheinungen des Lebens die Tatsache zu ignorieren, dass unsere socialen Verhältnisse die Berufsbildung des weiblichen Geschlechts für die Masse ebenso gebieterisch fordern, wie die Vorbereitung für den eigentlichen Lebensberuf des Weibes, den Familienkreis».<sup>198</sup> Binder entkräftigt das Vorurteil, dass es der Frau an geistiger Klarheit, Gründlichkeit, Ausdauer und Energie

fehle und sie darum zu einer Menge von Berufen nicht befähigt sei. Sie bedürfe wie der Mann einer gediegenen Schulbildung und einer ausgezeichneten Berufsbildung. Er weist auf viele mögliche Berufe hin, vom Lehrfach über die pflegerischen Berufe zu den künstlerischen und kaufmännischen.

Im folgenden Jahr befasst sich ein zweites Referat mit den Berufsmöglichkeiten der ledigen Frauen.<sup>199</sup> Bei einer Gesamtbevölkerung von 2 510 494 waren 1860 226 264 Frauen zwischen 20 und 50 Jahren ledig. Franz Dula, der Referent, sieht in der Erlernung eines Berufes die Lösung der Frauenfrage und verlangt noch eindrücklicher als Binder Berufsschulen für die Frauen. Allerdings wollen beide Referenten die Gründung solcher Schulen nicht dem Staat, sondern der privaten Initiative überlassen.

Die gleichen Fragen um Mädchenbildung und Berufsausbildung beschäftigten auch die Basler. Das unglückliche Gesetz von 1852 musste geändert werden. Auch drängte sich eine Verlängerung der Schulpflicht auf und eine Hinaufsetzung des Schulabgangs auf das 14. Lebensjahr, damit Schulzeit und das in Arbeit befindliche Basler Fabrikgesetz aufeinander abgestimmt seien.<sup>200</sup> Wie die neuen sieben Schuljahre aufgeteilt werden sollten, darüber trennten sich die Meinungen. Bei den Knaben war die Frage klar: drei Primarklassen und vier Realklassen. Bei den Mädchen war eine Minderheit für die gleiche Aufteilung. Doch dagegen wehrten sich die Lehrer. Der frühe Fachunterricht schon nach dem dritten, bzw. vierten Schuljahr sei ein Nachteil, wie die Erfahrungen am Gymnasium und an der Realschule zeigten. Zudem kämen die Mädchen wegen der Arbeitsstunden nur auf 780 wissenschaftliche Stunden in drei Jahren, die Knaben aber auf 1170. Nach langen Beratungen, vielen Mehr- und Minderheitsanträgen, gelangte die Kommission zu einem vorläufig befriedigenden Ergebnis, das am 7. Dezember 1870 vom Grossen Rat angenommen wurde.

## 9. Gesetz für die Mädchenschulen der Stadt Basel von 1870

Die Schulpflicht wird auf sieben Jahre, vom siebten bis vierzehnten Altersjahr, erhöht. Die Schulzeit umfasst vier Primar- und drei Sekundarjahre. Die fünf Gemeindeschulen Münster, St. Leonhard, St. Peter, St. Theodor und die seit 1863 im Steinenkloster in der alten Blömlenkaserne untergebrachte fünfte Gemeindeschule heissen von nun an Primarschulen und unterstehen nicht mehr der Aufsicht der Gemeindepfarrer, sondern einem Inspektor. Der Staat übernimmt die Pflichten für die Schule ganz und enthebt die Kirche ihrer Aufgabe.

Die dreijährige Sekundarschule vermittelt eine gute Allgemeinbildung und soll die Töchter nicht nur für das Leben in der Familie, sondern auch auf das Leben im Beruf vorbereiten. Darum wird auch dem Rechenunterricht mehr Beachtung geschenkt. Einem lang gehegten Wunsch, der Einführung des Turnens, kann entsprochen werden. Der Sekundarschule können nach Bedürfnis eine bis zwei Fortbildungsklassen angefügt werden. Die Töcherschule baut auf den vier Primarklassen auf. Sie umfasst vier Klassen und kann durch zwei Fortbildungsklassen erweitert werden.

Trotz der Einwände gegen das Schulgeld wird dieses beibehalten. Es beträgt für die Primarschule 50 Rappen, für die Sekundarschule 1 Franken, für die Töchterschule 4 Franken, dazu 40 Rappen «Papiergeld». Für das zweite Kind in der gleichen Schulanstalt ist nur die Hälfte zu bezahlen, und das dritte Kind in der gleichen Schule ist frei.

### *Der Schulinspektor der Primarschulen*

1852 waren die Lehrer noch gegen einen Inspektor, denn sie glaubten sich durch ihn in ihrer Selbständigkeit bedroht. Während der Verhandlungen für das neue Gesetz sahen sie ein, dass bei dem raschen Wachstum der Bevölkerung und der damit verbundenen Vermehrung der Klassen und Schulhäuser die Pfarrer die Schulen ihrer Gemeinde nicht mehr beaufsichtigen konnten. Die Einsetzung eines Inspektors entsprach auch der sich aufdrängenden Entflechtung von Kirche und Schule.

Gewählt wurde *Johann Wahrmund Hess*.<sup>201</sup> Ihm sollte auch die künftige Sekundarschule unterstehen. Hess hatte nach theologischen Studien in Berlin sich auch auf pädagogischem Gebiet für den Lehrerberuf ausgebildet. In Basel war er an der Knabenrealschule angestellt, für die er ein eher trockenes Geographielehrmittel verfasst hatte. Durch seine Frau, die als Arbeitslehrerin mitverdiente, hatte er Einblick in die Probleme der Mädchenschulen gewonnen.

In seinem ersten Jahresbericht orientierte er die Inspektion über seine Erfahrungen und die auftauchenden Schwierigkeiten:<sup>202</sup>

«Erstlich ist es kaum möglich, in Erfahrung zu bringen, welche und wieviele Kinder privatim zu Hause unterrichtet werden, ohne öffentliche oder Privatschulen zu besuchen, ein Fall, der, wie der Unterzeichnete weiss, in mehreren hiesigen Familien vorgekommen ist und noch vorkommt... Gerade bei der hier ihre Niederlassung oder einen vorübergehenden Aufenthalt nehmenden flottanten Bevölkerung kommt es nun häufig vor, dass die Kinder unter den wichtigsten Vorwänden nicht nur wochen-, sondern oft monatelang in keine Schule geschickt, sondern erst dann dazu angehalten werden, wenn es den Leuten bequem ist.»

Dieser Rechenschaftsbericht gibt ihm auch den gewünschten Anlass, auf die grosse Arbeitsbelastung hinzuweisen. Er soll sich vergewissern, ob die Kinder in einer der 60 Primarklassen, in der katholischen Schule, in einer der zehn Privatschulen Aufnahme gefunden haben. Das sei ihm, wenn später auch die Sekundarklassen dazu kämen, unmöglich. Schon jetzt müsse er –leider– auf die «lukrativen Privatstunden» verzichten.

### *Die neuen Schulhäuser für die Mädchensekundarschule*

Zwei Schulhäuser, eines in Klein- und eines in Grossbasel, wurden geplant. Bis zum Bezug der neuen Häuser auf das Schuljahr 1875/76 blieb das alte Gesetz in Kraft.

### *Die Claraschule*

Im Oktober 1870 erwarb der Staat den Clarahof als Bauplatz für 150 000 Franken. Pläne und Bauleitung lagen in den Händen von Kantonsbaumeister *Calame*.<sup>203</sup> Zum ersten Mal in der Schulbaugeschichte Basels wurde grosszügig geplant:<sup>204</sup> sechs Schulzimmer für drei Parallelklassen für 40–45 Schülerinnen, zwei Schulzimmer für eventuelle Fortbildungsklassen, ein Saal für Gesang und einer für Zeichnen, ein Saal bzw. eine Halle für Turnen, ein Saal für Naturkunde. Dazu die Räume für das Rektorat, für Lehrer und Lehrerinnen getrennt(!), die Abwartswohnung.

Diesen Plan rechtfertigte die Baukommission dem Kleinen Rat gegenüber, indem sie darauf hinweist,

«dass Basel gerade in Beziehung auf Schulhausbauten keine hervorragende Stelle einnimmt und hierin hinter mancher kleineren Stadt der Schweiz... zurücksteht. Auch wird es dem Staat, der seit 1859 ausser einer neuen Kaserne und der neuen Strafanstalt sonst keine grösseren Hochbauten vorgenommen hat, nur zur Ehre gereichen, wenn er für so allgemeine Zwecke, wie neue Schulhäuser es sind, etwas Ausgezeichnetes und Mustergültiges ausführen lässt.»

Die reinen Baukosten wurden mit 328 000 Franken veranschlagt, für die der Grosse Rat einen Kredit von 350 000 Franken bewilligte. Er rechnete auch mit einem angemessenen Mietzins für die für den Anfang eingemieteten Primarklassen, den die Stadtgemeinde zu tragen hatte.

Planmässig konnte das Schulhaus im Frühling 1875 bezogen werden. Wie bei allen bisherigen Schulhausbauten hatte man auch hier an den Storen gespart.<sup>205</sup> Ausser dieser Beanstandung zeigten sich Inspektor Hess, Erziehungschef Klein und der neubestellte Rektor für die Sekundarschulen, Kägi, bei der Abnahme des Gebäudes befriedigt.<sup>206</sup>

### *Das Steinenschulhaus*

Für dieses Schulhaus war das Areal des Steinenklosters wegen seiner zentralen Lage, abgerundet durch einen Landkauf, ideal.<sup>207</sup> Den Bauauftrag erhielt *Johann Jakob Stehlin*.<sup>208</sup> Seine Tätigkeit fiel in die Zeit der Abtragung der Stadtmauern und der Ausebnung der Gräben. Darum hatte er als Mitglied des Baukollegiums Aufträge in Hülle und Fülle: Post, Kaserne, Gerichtshaus, Musiksaal u. a. m. Der Schulhausbau ging nebenher, so dass der Kleine Rat Stehlins ersten Plan unbefriedigt zurückwies. Trotz mancherlei auftretenden Schwierigkeiten war das Haus aber doch für die ersten Klassen termingerecht bezugsbereit. Neun Klassen nahmen am 3. Mai 1875 von dem Schulhaus Besitz.

## 10. Die Bundesverfassungsrevision von 1874 und deren Folgen für Basel

Bis 1875 wurden die Regierungsgeschäfte in Basel neben- oder ehrenamtlich geführt. Der massgebende Einfluss lag in den Händen von Männern, die einerseits aus Kreisen von Industrie und Handel, andererseits aus denen von Bildung und Wissenschaft stammten. Auch waren die politischen Gewalten nicht säuberlich getrennt. Ein Grossrat konnte gleichzeitig auch im Kleinen Rat, der ausführenden Behörde, sitzen.

Ein Mann, der den Typus des im Freistaat regierenden Wissenschaftlers recht eigentlich verkörperte, war Ratsherr *Peter Merian*.<sup>209</sup> Von Haus aus begütert, von Beruf Professor der Physik, aus Neigung Geologe, stellte er seine Dienste ganz der städtischen Gemeinschaft zur Verfügung, als er, durch Krankheit gezwungen, seine Professur aufgeben musste. 1833 wurde er ins Erziehungskollegium berufen und war dessen Präsident von 1836 bis 1866. Von Familie, Bildung und eigenen Interessen her lag ihm die Sorge um Universität und Gymnasium näher als die Volksschule, darum setzte er sich auch nicht so, wie es nötig gewesen wäre, für eine Verbesserung der Verhältnisse an den Mädchenschulen ein.

Um so mehr kümmerte sich die junge *radikale* (freisinnige) *Partei* um die Volksschule. Seit 1848 war sie im Grossen Rat und seit 1867 auch im Kleinen Rat vertreten. Für sie war die Volksschule das Politikum Nummer eins. Die überfüllten Mädchenklassen, die Schulgeldfrage, überhaupt die bessere Schulung des Volkes und besonders die der Mädchen waren Gegenstand der Anfragen und Anzüge, die die ersten radikalen Politiker wie Brenner, Fäsch, Kiefer und vor allem Klein dem Rat vorlegten.<sup>210</sup>

### *Der Schulartikel der revidierten Bundesverfassung*

Am 31. Januar 1874 wurde die Bundesverfassung in Basel mit 6801 gegen 1071 Stimmen angenommen. Ihr Schulartikel war mit ein Grund für eine Neufassung der Basler Kantonsverfassung. Artikel 27 der Bundesverfassung regelte das Schulwesen:

«Die Kantone sorgen für genügenden Primarunterricht, welcher ausschliesslich unter staatlicher Leitung stehen soll. Derselbe ist obligatorisch und in den öffentlichen Schulen unentgeltlich.

Die öffentlichen Schulen sollen von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können.»

### *Basels neue Verfassung*

Am 4. Mai 1874 verteidigte Klein in einer wirkungsvollen Rede im Grossen Rat die notwendig gewordene Revision der Kantonsverfassung. Dabei ging es ihm vor allem um den Schulartikel. Was er und seine Gesinnungsgenossen seit 1850 verlangt hatten, die Unentgeltlichkeit des öffentlichen Unterrichts, fiel ihnen als reife Frucht in den Schooss. Klein wurde in die Verfassungskommission gewählt, die schon in kurzer Zeit

eine neue Verfassung vorlegen konnte. Sie wurde am 5. Mai 1875 bei 7355 Stimmberechtigten mit 3430 gegen 786 angenommen. In den darauffolgenden Wahlen wurden die Radikalen, jetzt Freisinnigen, mit 64 Vertretern im Grossen Rat die stärkste Partei. Da der Grosse Rat den Regierungsrat wählte, erhielten die Freisinnigen auch die Regierungsmehrheit. Klein übernahm das Erziehungsdepartement.

*Der Schulartikel § 13 der baselstädtischen Verfassung von 1875 lautet:*

«Die Förderung des Erziehungswesens und der Volksbildung ist Aufgabe der Staatsverwaltung. Der Schulunterricht ist für alle Kinder innerhalb der gesetzlichen Altersgrenzen obligatorisch und in den öffentlichen Primarschulen unentgeltlich. Dem Gesetz bleibt vorbehalten, die Unentgeltlichkeit auch auf andere öffentliche Schulen auszudehnen.»

Das letzte Schulgeld wurde in den Primarklassen im Juni 1875 eingezogen.

Da die Basler Primarschule mit ihren drei Klassen für die Knaben und vier Klassen für die Mädchen im Gegensatz zur übrigen Schweiz sehr kurz war – andere Kantone kannten sieben, ja sogar acht Jahre –, dehnte der Regierungsrat die Unentgeltlichkeit 1878 auf alle sieben obligatorischen Schuljahre aus. Für die oberen Klassen der weiterführenden Schulen Gymnasium, Knabenrealschule, Töchterschule und Fortbildungsklassen der Mädchensekundarschulen war weiterhin ein Schulgeld zu entrichten. Auch eine Verlängerung der Schulzeit drängte sich auf. Diese stand nicht eigentlich zur Diskussion. Klein ging es um Wesentlicheres. Darum machte er sich mit Feuereifer an die Ausarbeitung eines neuen Schulgesetzes, «seines» Gesetzes. Im Mai 1877 stellte er seinen Entwurf dem Erziehungsrat vor. Seine wichtigste Forderung galt der Verlängerung der Volksschule für alle, einer Gesamtschule.

«Nichts ist törichter, als die Kinder, die später als Bürger zusammenleben, arbeiten und wirken müssen, schon auf der Schulbank nach Klassen zu trennen.»

Damit sagte er der «Ständeschule» seinen Kampf an. Im Gymnasium und der Töchterschule sah er seine grossen Feinde. Nach der kurzen Primarschulzeit werde die Einweisung in diese Schulen von den Eltern, den Lehrern und der öffentlichen Meinung nach ständisch bedingten Vorurteilen vollzogen.<sup>211</sup> Darum schlägt er eine gemeinsame Schulzeit von acht Jahren vor. Sie soll in zwei Stufen erfolgen – fünf Jahre Primar- und drei Jahre Sekundarschule, wobei er dem Gymnasium insoweit entgegenkommen will, als mit dem Latein in der zweiten Sekundarklasse begonnen werden könnte.

Die Verlängerung der Primarschule auf fünf Jahre und damit das Hinausschieben des Fremdspracheunterrichts begründet er damit, dass bis jetzt in der Gemeindeschule der Deutschunterricht zu kurz gekommen sei. Wegen des Handarbeitsunterrichts der Mädchen ist er für eine nach Geschlechtern getrennte Volksschule.

Kleins Zeitung, «Der Schweizerische Volksfreund», nimmt am 23. Mai 1877 zur Verlängerung des gemeinsamen Schulbesuchs Stellung. Er befürwortet ihn für die Knaben, nicht aber für die Mädchen, da bei «diesen das Bedürfnis und die Notwendigkeit des gemeinsamen Schulbesuchs nicht so dringend ist und hier vielfach Abneigung gegen einen allgemeinen Mädchenschulunterricht herrscht. Die Forderung, den obligatorischen Schulbesuch auf Knaben und Mädchen auszudehnen, könnte leicht vielen

als zu weitgehend erscheinen und hätte wenig Aussicht auf Erfolg.» Eine solche Ausnahme für Mädchen, zudem von Kleins Partei, scheint uns heute unverstündlich. Doch war sie damals und noch bis nach dem Ersten Weltkrieg für gewisse Kreise eine Selbstverständlichkeit. Noch bis zum Ende der zwanziger Jahre schickte man die Mädchen in eine Privatschule und nicht in die öffentliche Primarschule zusammen mit der «Plebs», wo man «Läuse bekam», wie mir eine ältere Dame versicherte. Bei den Knaben war man nicht so zimperlich, konnte es auch in Hinblick auf die gemeinsame Militärzeit gar nicht sein. Die Knaben sollten auch die Sprache des Volkes kennen, wollten sie später in der Politik von ihm verstanden werden.

Wie Gymnasium und Knabenrealschule, würde die *Töcherschule* nach Kleins Entwurf erst im 9. Schuljahr beginnen und könnte vier Klassen anbieten. Die wesentlichen Fächer wären neben den Sprachen Zeichnen, Geschichte, Geographie, Naturkunde, aber auch Gesundheitslehre, Pädagogik, Haushaltungskunde und Buchhaltung. Diese letzteren Fächer füllten die Lücken in der Berufsausbildung der Mädchen, denn «Basel ist in dieser Beziehung nicht nur hinter den grösseren Schweizer Städten, sondern auch hinter mancher kleineren Schweizer Stadt zurückgeblieben. Unsere Töchter müssen nach zehnjähriger Unterrichtszeit ihre weitere Ausbildung auswärts, leider viel zu oft im Welschland und in Pensionen suchen, unsere künftigen Lehrerinnen müssen sich an auswärtigen Anstalten für ihren künftigen Beruf vorbereiten», klagt Klein.<sup>212</sup> Trotz seines Eintretens für bessere Mädchenbildung und besonders für die Ausbildung von Lehrerinnen ist Klein nicht für eine Besserstellung der Lehrerin. Sie übe ihren Beruf nur als Übergang aus, während für den Lehrer der Beruf eine Lebensaufgabe sei.

Weil es Klein darum ging, die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen – besonders für seine umstrittene «Gesamtschule» – und weite Kreise des Volkes mit den Schulproblemen zu konfrontieren, tat er etwas in Basler Schulkreisen noch Niedagewesenes: Er forderte im Kantonsblatt vom 30. Mai 1877 und in vier Tagesblättern auf, sich zu seinem Entwurf zu äussern. Gleichzeitig schickte er ihn Behörden und Lehrern zur Vernehmlassung. Bis Ende August trafen 23 Eingaben ein.<sup>213</sup> Wie zu erwarten war, äusserte sich der Rektor der Töcherschule Cherbuin gegen den Entwurf, wenn auch nicht so heftig wie der Rektor des Gymnasiums, Dr. Fritz Burckhardt, der aktivste Gegner Kleins. Gleichmacherei widerstrebe den gesellschaftlichen Notwendigkeiten.

*G.J. Koch*, Lehrer an der Töcherschule, setzte sich in einer gedruckten Schrift für die achtjährige und ungetrennte Volksschule ein.<sup>214</sup> «Der Staat, der für die Zukunft bauen will, darf die Differenz der Stände in Beziehung auf die Bildung des weiblichen Geschlechts nur soweit berücksichtigen, als es unbedingt notwendig ist.»

*Waisenvater J.J. Schäublin*, der an der gemischten Landschule Riehen mit der koeduzierenden Schule Erfahrungen gesammelt hatte, möchte die Möglichkeit ungetrennter Klassen im Auge behalten.<sup>215</sup> Er verteidigt das Schulgeld und ist gegen die vorgeschlagenen Fortbildungsklassen der Töcherschule. Diese Schule «soll doch in erster Linie keine Fachschule, sondern eine allgemeine Bildungsanstalt sein, denn der Nebenzweck für Bildung der Lehrerinnen kann doch nicht die Ursache sein..., da man in Basel mit Anstellung von Lehrerinnen für wissenschaftlichen Unterricht auf der Se-

kundarschulstufe sich nicht sonderlich befreunden mag. Für Lehrerinnen auf der Primarstufe wage ich die ketzerische Behauptung aufzustellen, dass eine solche quasi akademische Bildung eher schädlich als nützlich sei. Mit der Bildung von Lehrerinnen wird überhaupt in unserm Vaterland viel Unfug getrieben.» Schäublin drückte die Hoffnung aus, praktische Schulmänner und erfahrene Ärzte würden «bald diesem Unwesen der Überbildung des weiblichen Geschlechts entgegenreten». Die negative Einstellung des sonst weitblickenden Singvaters entsprach der Ansicht der männlichen Mehrheit.

«*Motive zu dem Entwurf eines neuen Schulgesetzes*»<sup>216</sup>

Da Klein als Nationalrat während des Winters 1877/78 oft in Bern weilte, zogen sich die Vorbereitungen zur Abstimmung über das Schulgesetz länger hin, als ihm lieb war. Er wusste um die Widerstände gegen seine Gesamtschule und fürchtete um den Erfolg. Darum veröffentlichte er im April 1878 kurz vor den Grossratswahlen seine «Motive». Gestützt auf die Gesetze anderer Kantone und verglichen mit ähnlichen des Auslands, verteidigte er seinen Entwurf. Er gab zu, dass acht statt sieben Schuljahre manchen Eltern, die auf das rasche Mitverdienen der Kinder angewiesen seien, eine Belastung bedeuteten. Aber, so verteidigte er das vorliegende Gesetz, «diese Mehrbelastung trägt zehnfache Früchte an den Kindern. Mit diesem Schuljahr mehr wird das Kind zu einer höheren sozialen und ökonomischen Stufe der Gesellschaft befähigt, und das Brot, das der Vater seiner Kinder wegen am Mund absparen muss, wird reichlich wieder eingebracht durch die grössere Erwerbsfähigkeit, welche das Kind durch vermehrten Schulunterricht erwirbt, und steht denn die Zukunft nicht höher als die Gegenwart?»

*Die Unentgeltlichkeit des Schulunterrichts* sah Klein ganz im Zusammenhang mit der sozialen Frage. Kleins Warnung vor einem Massenproletariat bestand zu Recht. Bei der schnellen wirtschaftlichen Entwicklung hatten sich die Gegensätze wegen des grossen Zustroms ungelernter Arbeiter und armer Bevölkerungsschichten verschärft.<sup>217</sup> Ohne Hilfe der Schule war es vielen Kindern fast unmöglich, über den sozialen Stand der Eltern hinaus weiterzukommen.

Verteidigen musste sich Klein auch wegen seiner Auffassung des *Religionsunterrichts*. Er wünschte einen allgemeinen Unterricht im Sinne eines «ethischen Imperativs». Da aber ein solcher praktisch in der Schule unmöglich sei, wollte er den Religionsunterricht ganz von der Schule weisen. Dass diese gänzliche Trennung von Kirche und Schule bei den meisten Stimmbürgern nicht auf Gegenliebe stossen konnte, war bei der noch engen Verflechtung von Kirche und Leben sehr verständlich.

*Der umstrittenste Punkt* von Kleins Vorlage war *die achtjährige Volksschule*. Die dreijährige Sekundarschule nach der fünfjährigen Primarschule sollte Vorbereitung auf das praktische Leben und auf weiterführende Lehranstalten sein. Neben dem Gymnasium und der Töcherschule fasste er eine Industrieschule ins Auge. Es erstaunt, dass der sozial gesinnte Klein kein Wort über die berufliche Weiterbildung der Mädchen nach der Sekundarschule sagt. Dachte er gar nicht an eine Berufsausbildung der Mädchen aus dem «Volk»?

Die Stimmung gegen Klein und sein Schulgesetz wurde immer feindlicher. Man warf seiner Regierungsweise und seinen Ansichten Selbstherrlichkeit vor nach Cesare Borgia's Wahlspruch «Aut Caesar aut nihil». Bevor das Schulgesetz zur Abstimmung kam, verloren die Freisinnigen in den Grossratswahlen von 1878 die Mehrheit. Da der Grosse Rat den Regierungsrat wählte, wurde Klein nicht mehr gewählt und damit sein Gesetzesentwurf ad acta gelegt.

*Paul Speiser arbeitet ein neues Schulgesetz aus*

Die konservative Mehrheit im neuen Regierungsrat beauftragte den Vorsteher des Erziehungsdepartements, Paul Speiser, das Schulgesetz neu zu formulieren.<sup>218</sup> Die Verlängerung der Schulpflicht auf acht Jahre stand eigentlich nicht zur Diskussion, obwohl Professor Hagenbach, späterer Inspektionspräsident der Töchterschule, nur für die Knaben einen Nutzen darin sah.<sup>219</sup> Alle Erziehungsräte lehnten aber die von Klein vorgeschlagene Verlängerung der allgemeinen Schule ab. Sie fragten sich nur, wo bei den Mädchen die Trennung eintreten sollte, nach vier oder nach sechs Jahren.

Enttäuscht wandten sich die Freisinnigen, unter ihnen besonders die Lehrer, von den Beratungen ab, da sie nichts mutig Neues brachten.<sup>220</sup> Darum konnte Speiser seinen Entwurf ohne Angst vor einer Gegnerschaft – und vor den nächsten Wahlen – 1880 dem Grossen Rat vorlegen.

## V. Vom Schulgesetz von 1880 bis zum Ende der Mädchenschulen

### 1. Das Schulgesetz von 1880

Dieses Gesetz, das in den Grundzügen noch heute gilt, wurde am 21. Juni 1880 vom Grossen Rat angenommen. Es bestach durch seine *klare Gliederung: vier Jahre Primarschule, vier Jahre Mittelstufe und vier Jahre Oberstufe.*<sup>221</sup>

Aber wesentlich Neues brachte es nicht. Reformbestrebungen waren im Keim erstickt worden. Es fehlte an Mut, Neuem eine Chance zu geben, über die Parteien hinweg sich zu einigen. Diese Grundstruktur der Basler Schulen blieb über 100 Jahre allen Reformvorschlägen zum Trotz erhalten.

Das Gesetz von 1880 und die Mädchenschulen:

1. *Die Mädchenprimarschule* wird *gleich* behandelt wie die *Knabenschule*. Beide dauern *vier* Jahre.

2. *Die Mädchensekundarschule* wird auf *vier* Jahre ausgedehnt und die Einführung von Fortbildungsklassen in Aussicht gestellt.

Altersjahr	Klassen	Knaben		Mädchen				
15 und mehr	4	Ob. Gym.	Ob. Real		Fortb.			
	3							
	2			Fortb.	Fortb.	Ob. Töcht.		
	1							
11–14	4	U. Gym.	Unt. Real	K. Sek.	M. Sek.			
	3							
	2							Unt. Töcht.
	1							
6–10	4	Primar		Primar				
	3							
	2							
	1							

Die Sekundarschule nahm alle Mädchen, die nicht in die Töcherschule übertraten, in eine Art Gesamtschule auf.<sup>222</sup> Bald zeigte sich, dass dabei nicht alle Mädchen auf ihre Rechnung kamen. In der Bevölkerung bestanden, bedingt durch den bis zum Ersten Weltkrieg weiter anhaltenden Zustrom von Arbeitern aus der näheren Umgebung, dem Elsass und dem Badischen, grosse Unterschiede in der Einstellung zur Schule selbst und zur Schulung der Mädchen im besonderen. Sollten sich die Anforderungen nach den Lernbegierigen und Lernfähigen oder nach den praktisch Interessierten richten? Erst glaubten die Schulbehörden, durch zusätzliche Aufgabenstunden zu helfen, da bei den engen Wohnverhältnissen die ärmeren Schülerinnen daheim weder Platz noch Ruhe noch Anleitung fanden. Viele konnten auch nur ungenügend dem Französischunterricht folgen. Für diese wurden 1909 eigene Klassen ohne Französisch eingeführt. Hatte in den früheren Jahrhunderten ein *Welschlandaufenthalt* zur Bildung einer jeden «höheren» Tochter gehört, so zogen jetzt auch die Schülerinnen der Sekundarstufe der Volksschule nach ihrer obligatorischen Schulzeit ins Welschland. Da aber für die meisten die Pension oder der Lehraufenthalt in einer Familie finanziell nicht tragbar war, so hofften sie als «au pair»-Mädchen durch Mithilfe im Haushalt die französischen Kenntnisse praktisch anzuwenden und den Horizont zu erweitern. Auch die Frauenarbeitsschule bot eine Zeitlang Fortbildungsklassen an, in denen bei häuslichen und handfertigen Arbeiten das Französische praktisch geübt werden konnte, denn für den Eintritt in eine Lehre wurden immer bessere Französischkenntnisse verlangt.

3. *Der Töcherschule* sollte eine *Verlängerung der Fortbildungsklassen in einem elften und zwölften Schuljahr* in den nächsten Jahren ermöglicht werden, dies besonders in Hinsicht auf die Lehrerinnenausbildung, die schon im Mädchenschulgesetz von 1842 gewünscht worden war.

Im Entwurf zum neuen Schulgesetz vom 28. Juli 1879 gab Paul Speiser zu bedenken, «dass die Förderung der Ausbildung des weiblichen Geschlechtes immer mehr als die Aufgabe des Staates betrachtet wird, namentlich als Mittel zur Förderung der Erwerbsfähigkeit der Frau».



Abb. 17

## 2. Die Privatschulen nach 1880

Die Volksschule wurde durch den Ausbau von 1880 immer mehr *die* Schule der Basler Bevölkerung. Trotzdem hatten und haben die Privatschulen auch ihre Berechtigung.

### *Die konfessionellen Schulen*<sup>223</sup>

Zur grössten Privatschule war *die katholische Schule* am Oberen Rheinweg angewachsen. 1869 besuchten 371 Mädchen und 348 Knaben diese Schule; damit nahm die katholische Gemeinde der Staatsschule fast die ganze Last für die katholischen Kinder der Elementarschulen ab. Je mehr sich die öffentliche Schule zu einer konfessionslosen, neutralen hin entwickelte, desto grösser wurde die Anziehungskraft der katholischen Schule. Als die Schule auch eine Realschule angliederte, stieg die Schülerzahl auf über 1400. Die staatliche Inspektion beanstandete zwar die höhere Stundenzahl, doch gab Inspektor Hess zu, dass «vermöge der grossen Unterrichtszeit das Lehrziel in der katholischen Mädchenschule in sämtlichen Klassen weiter als in unsern öffentlichen Schulen» gehe.<sup>224</sup>

Den *Freisinnigen* war das Wachsen dieser Schule und die Schule überhaupt ein Dorn im Auge. Als sie 1881 endgültig an die Macht kamen, gingen sie gegen diese vor.

In Frankreich war eben durch Jules Ferry das Gesetz für «une école publique, gratuite, obligatoire et laïque» angenommen worden. Der freisinnige Vorsteher des Erziehungsdepartementes, J.J. Burckhardt,<sup>225</sup> sah nun seinerseits seine Aufgabe darin, auf die Auflösung der katholischen Schule hinzuwirken. Der Grosse Rat beriet in vier Sitzungen vom 28. Januar bis 5. Februar 1884 die Laisierung der Schule, denn die Freisinnigen wussten genau, dass diese die Auflösung der Schule nach sich ziehen würde, da die Schule nur mit den billigen Lehrkräften aus religiösen Gemeinschaften geführt werden konnte. Die freisinnigen Räte riefen das Gespenst einer mächtigen Schule als eines Fremdkörpers im Staat herauf. Für die Schule sprachen die liberalen Grossräte, unter ihnen besonders der Schöpfer des neuen Schulgesetzes, Paul Speiser. Doch sie drangen nicht durch. Der Ausschluss der religiösen Gemeinschaften vom Schulunterricht wurde mit 66 gegen 50 Stimmen beschlossen und den Stimmberechtigten am 24. Februar 1884 zur Abstimmung vorgelegt. Der überaus hitzig geführte Abstimmungskampf brachte 82% an die Urnen, die dem freisinnigen Vorschlag mit 4479 gegen 2910 Stimmen zustimmten. Damit war das Schicksal der Schule entschieden. Am 22. September stellte sie ihre Tätigkeit ein. Knaben und Mädchen wurden auf die verschiedenen Schulen verteilt, wozu das Erziehungsdepartement 26 neue Klassen bilden musste, was die Staatskasse 1884 mit 21 850 Franken zusätzlich belastete.

Im Abstimmungskampf hatte man Mängel, wie sie sich auch in öffentlichen Schulen nachweisen lassen, angeprangert, aber die Erziehungs- und Unterrichtserfolge verschwiegen. Weder ungenügende Lehrfähigkeit noch zu kleine Schullokale waren schuld, dass die katholische Schule verschwinden musste, sondern einzig und allein der Wille der freisinnigen Führer. Für die Katholiken blieb die Aufhebung, die sie als Ungerechtigkeit empfanden, lange eine offene Wunde. Das mag mit ein Grund gewesen sein, dass die junge Heiliggeistpfarrei 1933 den Mut aufbrachte, an der Thiersteinallee eine Mädchenschule ins Leben zu rufen, die die Primar-, Real- und Sekundarklassen umfasste und sich der Wertschätzung der Behörden erfreute. Finanzielle Schwierigkeiten und ein offeneres Verhältnis unter den christlichen Konfessionen führten 1970 zu ihrer Auflösung.

#### *Die Freie evangelische Schule*<sup>226</sup>

Die katholische Schule war 1884 dem freisinnigen Denken zum Opfer gefallen. Der Freisinn nahm mehr und mehr den konservativen Kreisen, die bis dahin die Staats- und damit auch die Schulgeschäfte geleitet hatten, das Regiment aus der Hand. Um den Katholiken den Eintritt in die öffentlichen Schulen zu erleichtern, drängte er den konfessionsbezogenen Unterricht in der Schule an den Rand.

Die Furcht vor einer Verflachung bewog darauf die konservativ-evangelischen Kreise im gleichen Jahr 1884, einen Schulverein zu gründen, der eine Freie Evangelische Schule ins Auge fasste. 1889 wurde diese Schule mit einer ersten Primarklasse an der Kirschgartenstrasse eröffnet. Auf die Primar- wurde von 1893 an eine sechsjährige Töcherschule aufgebaut. Um einem weiteren Bedürfnis entgegenzukommen, führt

die Schule seit 1940 koeduzierende Gymnasialklassen, für die sie 1952 die Anerkennung der kantonalen und 1961 der eidgenössischen Matur erhielt.

### *Die ständischen Mädchenschulen*

Diese älteste Form der Mädchenschulen bestand bis in unser Jahrhundert hinein. Die letzte stellte wegen des Alters der Lehrerin ihren Betrieb 1945 ein.

Besonders kleine Mädchen schickte man in diese Schulen. Eine solche führte *Julie Burckhardt*, die Schwester von Antistes Abel Burckhardt, dem Verfasser der beliebten Kinderlieder. Sie hatte viele Jahre als Lehrerin im Welschland gewirkt.<sup>227</sup> *Emma Oser* übernahm 1873 die Schule. Da das Lokal an der Malzgasse auf die Dauer nicht mehr genügte, die Eltern aber eine Weiterführung der Schule wünschten, kauften sie das Haus Grellingerstrasse 44, wo Emma Oser und, von 1904 an, ihre Nichte *Rosa Preiswerk* die Schülerinnen auf die Töchterschule oder die bestbekannte Gutlé-Schule vorbereiteten. 1924 wurde die Oser-Preiswerk-Schule aufgelöst.

Von einer Hand in die andere ging auch die *Gutlé-Schule*, an die sich ältere Damen noch in Dankbarkeit erinnern. 1870 begann Charlotte Hemann 24 Mädchen ins Französische und Englische einzuführen.<sup>228</sup> Nach ihrer Heirat mit Pfarrer Schwarz führte sie gemeinsam mit ihrem Gatten die Schule weiter. Da die Schule eine Familie ernähren musste, war das Schulgeld ausserordentlich hoch: für die Mädchen bis zu 14 Jahren 20 Franken, für die älteren sogar 30 Franken im Monat. Nach dem Schulgesetz von 1880 mussten sich auch die Lehrer an Privatschulen über ein Lehrdiplom ausweisen; daher schickte das Ehepaar Schwarz ihre Tochter Hanna zur Erlangung des Lehrerinnenexamens in die pädagogische Abteilung der Töchterschule. 1890 trat sie in den Familienbetrieb ein. 1895 ging die Schule an der Kohlenberggasse 4 an die Französin *Pauline Gutlé* über und erfreute sich bis zu ihrem Tod eines ausgezeichneten Rufes als «höhere Töchterschule». Ihr zur Seite stand ihre Freundin, die Ostpreussin *Elisabeth Jachmann*.<sup>229</sup> Neben zwei Schwarz-Töchtern unterrichtete in dieser Schule auch seit 1897 *Cécile Mähly*, Tochter des Altphilologen, der sich so warm für das Frauenstudium eingesetzt hatte.<sup>230</sup> Nach Mlle. Gutlés Tod hob ihre Freundin 1921 die Schule auf.

Im elterlichen Haus am Petersgraben sammelte *Marie Grunauer* kleine Mädchen der St. Petersgemeinde und unterrichtete sie bis zum Eintritt in die Töchterschule. Obwohl sie kein Lehrdiplom hatte, durfte sie die Schule nach 1880 weiterführen. Ihr zur Seite stand Anna Linder, «zwar keine geprüfte, aber goldtreue, gewissenhafte» Lehrerin, die ihre Bildung nach der Töchterschule in Paris und England abgerundet hatte. Nach Marie Grunauers Tod übernahm 1902 ihre Nichte *Frieda Dietz* die Schule.<sup>231</sup> «D'Jumpfere Dietz», wie sie bei ihren Schülerinnen hiess, hatte ihr Lehrpatent unter Rektor Largiadèr erworben. In der Blütezeit der Schule stieg die Schülerinnenzahl bis 80, so dass Fräulein Dietz mit ihrer Schule immer mehr Raum brauchte und oft umziehen musste. Am 4. April 1945 schloss die Dietzschule als letzte ständische Mädchenschule ihre Tore.

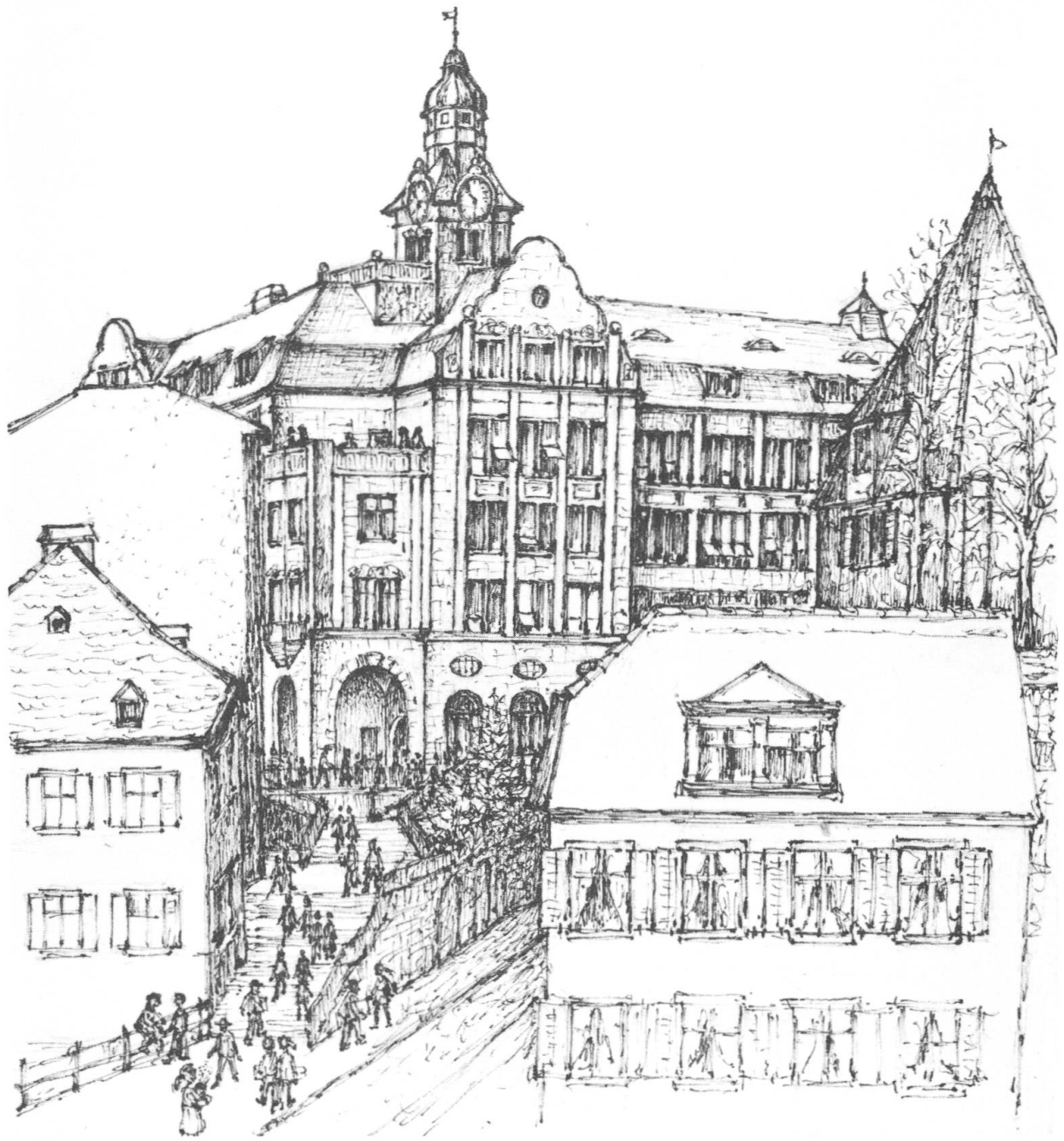


Abb. 18

### 3. Die höhere Ausbildung

#### A. An der Töchterschule

##### *Die Gebäude der Töchterschule*

Die höhere Ausbildung wurde eigentlich erst möglich durch den Bezug des neuen Schulhauses an der *Kanonengasse am 20. Oktober 1884*. Vorher waren die Klassen auf vier Häuser verteilt, denn das Schulhaus zum Sessel konnte auch trotz dem Erweiterungsbau von Amadeus Merian nicht alle Klassen fassen. Einige waren im Stachelshützenhaus am Petersplatz, andere in einem Werkhof am Nadelberg und in einem provisorischen Lokal am Petersgraben untergebracht. Bei der Wahl des Bauplatzes hatte man zuerst unter den staatlich verfügbaren Bauplätzen im Innern der Stadt gesucht und 1882 die Niederlegung der Barfüsserkirche für einen Schulhausbau ins Auge gefasst. Glücklicherweise beschloss der Grosse Rat auf Antrag von Rudolf Wackernagel, auf diesen Antrag des Regierungsrates nicht einzugehen. Die Schülerinnenzahl stieg aber in den achtziger Jahren so unerwartet schnell an, dass schon 1892 an der *Leonhardsstrasse* eine *Dépendance* mit sechs Klassenzimmern gebaut werden musste. Um die Jahrhundertwende hatte die Schülerinnenzahl das Tausend überschritten. Weiterer Schulraum wurde in den Nachbarhäusern am Kohlenberg und im Leonhardsschulhaus als provisorische Unterkunft gefunden. Die zuständigen Behörden waren sich klar, dass wieder gebaut werden musste. Man entschied sich für einen Anbau an den «Altbau» an der Ecke Kanonengasse/Kohlenberg, dachte dabei wohl nicht an den immer mehr ansteigenden Lärm vom Barfüsserplatz her. Der *Jugendstilbau* nach den Plänen von Stadtarchitekt Hünerwadel, heute noch «Neubau» genannt, thront seit 1906 über dem lauten Treiben der Innerstadt. Als Gegenstück zum Turm des Lohnhofs erhielt auch dieser Bau einen Turm.

Bis nach dem Zweiten Weltkrieg genügten diese drei Bauten, da 1925 die pädagogische Abteilung aufgelöst wurde und 1930 die merkantile Abteilung in der Kantonalen Handelsschule aufging. Nach 1945 stieg die Schülerinnenzahl rapid an, und die Raumnot erschwerte den Schulbetrieb. Die Errichtung eines eigenen Gebäudes für das Mädchengymnasium II, die ehemalige R-Abteilung, drängte sich auf. Das neue Schulhaus, erbaut nach den Plänen von Architekt Panozzo, konnte 1959 bezogen werden. Doch genügen heute auch diese Häuser nicht mehr. Wieder muss «auswärts» Schule gehalten werden.

##### a) *Die Lehrerinnenausbildung*

Da das Basler Schulwesen weder für Lehrer noch für Lehrerinnen eine Ausbildung anzubieten hatte, wurden in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts viele Lehrer aus der übrigen Schweiz, besonders aus der Ostschweiz, an die Basler Schulen berufen. Sie waren an den Seminaren von Kreuzlingen, Rorschach und Wettingen ausgebildet wor-



Abb. 19

den. Die Lehrerinnen stammten meist aus dem Mittelstand. Wegen ihres zweijährigen Aufenthaltes an fremden Schulen, so besonders an der privaten «Neuen Mädchenschule Bern», war ihre Ausbildung mit erheblichen finanziellen Opfern der Eltern verbunden.

Im Vorfeld des Schulartikels der Bundesverfassung hatte der Baselbieter Ständerat *Martin Birmann* einen Überblick über die Primarschulen der Schweiz zusammengestellt und dabei mit einiger Bitterkeit festgestellt:<sup>232</sup>

«Basel nimmt mit seiner Auswahl der Lehrer auf keinen Bildungsgang Rücksicht; es hat nicht einmal eine Prüfungsbehörde; vermöge seiner reichen Mittel bietet es dem Primarlehrer eine glänzende Stellung und wählt dann aus den tüchtigsten Kräften anderer Kantone seinen Bedarf. Diejenigen Nachbarn, welche in Anbetracht ihrer bescheidenen Besoldungen reichliche Stipendien zur Ausbildung geben, arbeiten darum nicht für sich, sondern für die Stadt.»

1873 hatte die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft an ihrer Jahresversammlung «Die Beteiligung des weiblichen Geschlechts am öffentlichen Unterricht» zum Thema. Als Referenten waren Rektor *Cherbuin* und Inspektor *Hess* geladen, weil an ihren Schulanstalten ausser den Arbeitslehrerinnen auch solche für «wissenschaftliche» Fächer angestellt waren.<sup>233</sup> Im Schuljahr 1873/74 unterrichteten an der

Töchterschule fünf Lehrerinnen wissenschaftliche Fächer wie Deutsch, Französisch, Rechnen, Geographie und Englisch, sieben Frauen gaben neben Handarbeit noch ein anderes Fach. An der Primarschule waren 13 Frauen für den wissenschaftlichen Unterricht verpflichtet.

Eine nach 1877 aufgestellte Lehrerinnenliste gibt uns Aufschluss über die an den Primar- und Sekundarschulen angestellten Lehrerinnen und ihre Vorbildung.<sup>234</sup>

*Charlotte Schneider*, geb. 1832, war von ihrem Vater Erhard unterrichtet worden. Sie übernahm als erste Frau 1855 eine Primarklasse, d.h. vorerst die 1. bis 3. Klasse am Steinenberg. Als ihr Vater 1861 nach dem Tod von Wilhelm Klein Oberlehrer an der Leonhardsschule wurde, setzte er sie dort für die 1. Klasse ein. Bis zu ihrem freiwilligen Rücktritt 1875 gab sie 22 Wochenstunden zu einem Lohn von 1144 Franken. Sie hatte die Stelle auch nach ihrer Verheiratung 1871 behalten dürfen.

*Dorothea Deck*, geb. 1852, war die erste geprüfte Primarlehrerin. Sie hatte an der Neuen Mädchenschule Bern nach zweijährigem Studium 1871 das Schlussexamen bestanden und sich auch in Basel der Lehrerprüfung unterzogen. Bis zu ihrer Verheiratung übernahm sie Primarklassen an der Theodorsschule. Ausser ihr holten drei andere Baslerinnen in diesen ersten Jahren ihr Rüstzeug in Bern, nämlich Minna Goetze, geb. 1853, von 1872 bis 1876 (Heirat) an der Steinenschule, Minna Fluri, geb. 1853, 16 Stunden an der Mädchensekundarschule Clara von 1875 an, Marie Lehr, geb. 1856, von 1877 an an der Claraschule.

Frauen entsprachen nach ihrem Welschlandaufenthalt vielfach den Erwartungen, die man an Französischlehrerinnen stellte.<sup>235</sup> Dazu waren sie, wie Wilhelm Klein schon als Leiter der Realschule festgestellt hatte, billigere Arbeitskräfte. 1855 wurde die geschiedene *Charlotte Seiler-Mast*, geb. 1829, an die Münsterschule für den Französischunterricht in der 5. und 6. Klasse für acht Wochenstunden verpflichtet. Ihr wird 1875 die hohe Pension von 1200 Franken zugestanden, Beweis für die Wertschätzung, die der Fremdsprachenlehrer genoss.

Der ausführliche Lebenslauf von *Johanna Brömmel*<sup>236</sup> soll als Beispiel für die Gründe dienen, die eine Frau bewogen oder zwangen, den Lebensunterhalt für sich und ihre Familie zu verdienen. Die Tochter des Geschichtsprofessors hatte die Gemeindeschule zu St. Theodor bei Abraham Heussler und dann am Steinenberg bei Wilhelm Klein besucht und nicht, wie andere Mädchen aus Professorenkreisen, eine Privatschule. Wegen des weiten Schulwegs von Klybeck her waren ihr die Handarbeitsstunden erlassen worden, so dass sie nur halbtags zur Schule ging. 1840 trat sie in die Töchterschule über. Obersthelfer Linder hatte sich für sie verwendet, damit ihr das Schulgeld erlassen werde, allein ohne Erfolg. Sie hatte vor allem Französisch nachzuholen, bezeichnet aber trotzdem die knappen zwei Jahre an der Töchterschule als ihre glücklichste Schulzeit. Nach der Konfirmation wurde sie daheim im Haushalt beschäftigt. Um sich eine Reise zu den Grosseltern in Halle zu ermöglichen, übernahm sie Stickerarbeiten, durfte auch kurz an der Töchterschule Handarbeitsstunden geben. In Halle unterrichtete sie seit 1849 an einer Töchterschule, heiratete 1854 ihren Vetter Henrici, Schulleiter in Goslar. Als Witwe kehrte sie 1866 mit ihren vier Kindern nach Basel zurück. Auf Ver-

dienst angewiesen, gab sie einige Französischstunden an der Theodorsschule und von 1871 auch andere wissenschaftliche Stunden.

### *Die pädagogische Abteilung*

In seinem Referat hatte Rektor Cherbuin 1873 zugegeben, dass die Lehrerinnenfrage an seiner Schule nicht befriedige. Sein Ziel sei es, dass auf allen Stufen gemäss dem Lehrinhalt Mann und Frau sich der Erziehung und Bildung der Mädchen annähmen.

*Cherbuin* ist es auch, der schon während der Beratungen des Gesetzes von 1880 mit einigen Lehrern seiner Schule auf privater Basis pädagogische Kurse anbot, die weder staatlich organisiert noch subventioniert waren.<sup>237</sup> Darum hatten die Schülerinnen im 11. und 12. Schuljahr auch nach 1880 ein Schulgeld zu entrichten. Die Lehrer halfen bei diesem Experiment, indem sie zu einem bescheidenen Entgelt unterrichteten, so dass die Kurse von 1879–1882 ohne staatliche Hilfe durchgeführt werden konnten. Wie so oft im Basler Schulwesen war es wieder die private Initiative, die den Stein ins Rollen brachte.

Im Frühling 1881 bestanden die ersten zwei Lehramtskandidatinnen die schulinterne Prüfung und wurden sogleich an den unteren Klassen der Töchterschule eingesetzt. Nach diesem ersten Erfolg gelangte die Inspektion an die Regierung und bat für die weitere Durchführung der Kurse um Unterstützung in Form eines Kredites von 700 Franken. 1882 gewährte der Regierungsrat sogar einen solchen von 2000 Franken. Nachdem 1882 und 1883 die Kandidatinnen den zweijährigen Kurs mit Erfolg bestanden hatten, wurden am 8. Juli 1884 die ersten offiziellen Prüfungen durchgeführt.

Die Schülerinnen folgten neben den allgemeinbildenden Stunden der Fortbildungsklassen Kursen, die auf ihren eigentlichen Beruf ausgerichtet waren. Diese Kurse dienten der vertieften Einführung in die deutsche und französische Grammatik und in die Methodik des Unterrichts an der Volksschule. Wegen ihrer guten Allgemeinbildung berechnete das Lehrdiplom die Schülerinnen zur Anstellung an den Basler Primar- und Mittelschulen, d.h. auch zum Unterricht vom 5. bis 8. Schuljahr.

Für die Männer eröffnete die Universität 1892 endlich Primarlehrerkurse. Besonders *Hermann Kinkelin*<sup>238</sup> und *Philipp Largiadèr* hatten sich für die Verwirklichung dieses alten Postulates eingesetzt.<sup>239</sup> Unter der methodischen Leitung von *Xaver Wetterwald* konnten sich die Kandidaten nach drei Semestern zur Prüfung melden.<sup>240</sup>

Nach einer weiteren Reorganisation der Töchterschule begann 1912 die pädagogische Abteilung gleich nach der unteren Abteilung im 9. Schuljahr und führte in fünf Jahren zum Lehrerinnendiplom. Mit dreizehn Schuljahren gelangten die Frauen also schneller ans Ziel als ihre männlichen Kollegen. Das alte Vorurteil bestand eben immer noch, dass die Mädchenbildung nicht so ernsthaft zu betreiben sei. Das zeigte sich auch darin, dass für den Unterricht auf der Mittelstufe der Mädchenschulen keine eigentliche wissenschaftliche Ausbildung verlangt wurde.<sup>241</sup> Diese «Bevorzugung» der Lehrerinnen führte zu einer Feminisierung des Primarlehrerberufes. Das Sozialpre-

stige des Lehrers sank. Er selbst verstand seinen Beruf neben dem seiner akademischen Kameraden aus der Gymnasialzeit «nicht als Abstieg, aber auch nicht als Aufstieg». <sup>242</sup> Absolventen von Lehrerseminaren hatten in Basel als Hörer Zugang zu einem Studium, das auf den Mittellehrer vorbereitete. Dieser Weg war den Frauen bis 1904 verwehrt. Erst dann konnten die Lehrerinnen an der philosophischen Fakultät hospitieren.

Männer wie Frauen empfanden es daher als durchaus gerecht, dass der Erziehungsrat sich 1912 grundsätzlich für akademisch gebildete Lehrerinnen an der Mittelstufe aussprach, da sie ja an der Töchterschule das Maturitätsexamen ablegen konnten, das zur Immatrikulation nötig war. Nach einem Reglement von 1914 galten die Lehrerinnendiplome der Töchterschule darum nur noch für den Unterricht an der Primarschule. Dabei blieb es bis zur Aufhebung der pädagogischen Abteilung und ihrer Eingliederung in das Kantonale Lehrerseminar. Das Lehrerbildungsgesetz von 1922 verlangte für den Eintritt ins Seminar von allen Anwärtern die kantonale oder eidgenössische Matur. Wegen der Sättigung des Stellenmarktes wurden von 1923 an die Fachkurse für Primarlehrer an der Universität und die erste Klasse an der pädagogischen Abteilung der Töchterschule nicht mehr geführt. 1925 stellte die Töchterschule die letzten Lehrerinnendiplome aus.

#### b) Die merkantile Abteilung <sup>243</sup>

Erstaunlich ist, dass man erst sehr spät an die Schulung der Frau für die verschiedenen kaufmännischen Berufe heranging. Als ungeschulte Kräfte waren die Frauen schon längere Zeit in den verschiedensten Dienstleistungsbetrieben zu einem kargen Lohn angestellt. In den Familienbetrieben waren sie schon immer eine erwünschte Hilfskraft gewesen.

Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft wies schon 1868 an ihrer Jahresversammlung auf diese Berufe hin und forderte eine gediegene Schul- und eine ausgezeichnete Berufsbildung. Warum das lange Zögern der zuständigen Behörden?

In seinem Geschäftsbericht von 1893 äusserte sich der Bundesrat sehr vorsichtig zur kaufmännischen Berufsausbildung der Frau:

«Die Ansichten über den Nutzen der berufsmässigen Heranziehung weiblicher Hilfskräfte für den Handel sind geteilt.»

Darum öffnete man den Bundessäckel der Subventionen nicht für entsprechende Schulen, während sie männlichen Schulen gewährt wurden. Es war weniger die Angst vor einer Ausweitung der Subventionen als die vor der Konkurrenz der Frauen, die den Säckel zugeschnürt liess.

Trotz solch abweisender Haltung eröffnete die Töchterschule 1894 eine Handelsabteilung. Man nannte sie zwar bescheiden Fortbildungsklassen. Bei seinem Amtsantritt im Frühling 1892 hatte Rektor *Largiadèr* gesehen, dass viele Töchter die pädagogische Abteilung nur besuchten, um das Diplom für eine Lebensstellung in Händen zu haben. Warum sollte ihnen nicht auch eine andere Berufsausbildung angebo-



Abb. 20

ten werden, da die ausgebildeten Lehrerinnen den Bedarf überstiegen? Er dachte dabei an die Vorbereitung auf die Maturität und an kaufmännische Berufe.

Einer Bitte der Inspektion vom 6. September 1893 an den Erziehungsrat, die Einführung von Handelsklassen zu genehmigen, um «unsern Töchtern andere Wege zur Erlangung einer passenden Berufs- und Lebensstellung aufzuschliessen», hatte der Erziehungsrat erstaunlich schnell zugestimmt.

Was 1894 mit den «mercantilen» Kursen begonnen wurde, waren acht bis zehn Wochenstunden für französische, englische oder italienische Handelskorrespondenz, verbunden mit kaufmännischem Rechnen und Buchhaltung. Die allgemeinbildenden Stunden besuchten die Schülerinnen zusammen mit den Lehramtskandidatinnen im 11. und 12. Schuljahr. Die merkantile Bildung erstreckte sich also zunächst auf zwei Jahre.

Nach den eher dilettantischen Anfängen wurden die beiden Berufsabteilungen, die pädagogische und die merkantile, 1899 ganz von den allgemeinen Fortbildungsklassen getrennt und selbständig gemacht.

1904 wurde die merkantile Schule auf drei Jahreskurse erweitert. Aufgenommen wurden die Töchter jetzt im 10. Schuljahr, d.h. nach der 1. Klasse der oberen Abteilung der Töchterschule oder nach der 5. Klasse der Sekundarschule.

An dieser dreijährigen Handelsschule legten die ersten Schülerinnen 1907 unter der Aufsicht eines eidgenössischen Experten ihre Prüfung ab. Von da an kam auch die Handelsabteilung als anerkannte Handelsschule in den Genuss von Bundes-subventionen. Trotz der Aussicht auf ein Diplom verliessen aber weiter die meisten Handelsschülerinnen nach ein oder zwei Jahren die Schule, verzichteten also auf ein Abschlusszeugnis. Sie zogen rasches Geldverdienen vor, fanden sie doch auch ohne Diplom eine Anstellung. Da fragte sich die Inspektion der Sekundarschule, ob nicht auch Töchtern der sozial schwächeren Schichten der Weg zu einem verhältnismässig kurzen und wenig kostspieligen Lehrgang offenstehen sollte. Sie dachte an eine niedere Handelsschule mit weniger Allgemeinbildung, eine reine Berufsschule als Vorbereitung auf niedere Büroarbeiten. 1908 bot darum die Sekundarschule eine zweijährige Handelsschule als 9. und 10. Schuljahr an. Der Lehrplan konzentrierte sich auf die Bedürfnisse der kaufmännischen Praxis. Dass diese Schule notwendig war, zeigt das rasche Ansteigen von anfänglich drei auf neun Klassen. Eine noch kürzere Ausbildungszeit von einem Jahr wurde 1913 den künftigen Verkäuferinnen und Telefonistinnen angeboten. Sie galten als kaufmännische Hilfskräfte, die ohne spezielle Schulung bis anhin für niedere Monatslöhne zwischen 50 und 80 Franken gearbeitet hatten.

Für die Töchterschule war diese Handelsabteilung der Sekundarschule eine Konkurrenz, die man abschätzig als «kaufmännisches Proletariat» abtat. Doch hatte sie das Gute, dass sich die Töchterschule noch mehr anstrengen musste, wollte sie nicht viele Schülerinnen an die Sekundarschule verlieren. Ihre Inspektion schlug darum 1910 dem Erziehungsrat den Ausbau der merkantilen Abteilung vor. Sie sollte nun vier Jahre dauern und im 9. Schuljahr beginnen. Um auch den unteren sozialen Schichten an der Töchterschule entgegenzukommen und sie von der Abwanderung in die Sekundarschule abzuhalten, bildeten die ersten zwei Jahre eine Einheit, mit mehr Allgemeinbildung, als die Sekundarschule sie bieten konnte.

Das Ansehen der vierjährigen Handelsschule stieg, je mehr Arbeitgeber aus dem grossen Angebot Bewerberinnen mit höherer Ausbildung bevorzugten. Seit 1918 wurde ihr Diplom von verschiedenen Universitäten für einige Studienrichtungen auch als Maturitätszeugnis anerkannt. Allerdings blieb die Zahl der Diplomandinnen klein, während die unteren Kurse drei- bis vierfach geführt werden mussten. Die mangelhafte Ausbildung in den praktischen Handelsfächern wurde seit 1917 durch einen Kontorbetrieb ergänzt.

1911 hatte der Erziehungsrat in Hinblick auf ein neues Schulgesetz den Vorschlag zu einer Vereinheitlichung der Handelsbildung «in die Vernehmlassung» geschickt, doch fürchteten die betroffenen Schulen um ihre Autonomie und lehnten ab. Die Rivalität zwischen den beiden Mädchen-Handelsschulen führte zu einer «Überproduktion» kaufmännisch Ausgebildeter, was der eidgenössische Inspektor A. Junot in einem Rapport vom 3. August 1915 scharf rügte.

Mit Rücksicht auf eine gedeihliche Entwicklung der inzwischen entstandenen Gymnasialabteilung gaben Schulleitung und Lehrerschaft ihren Widerstand gegen

eine einheitliche Handelsschule auf. Endlich war auch die Sekundarschule einverstanden, doch unter der Bedingung, dass ihr Ausbildungszweig als Handelsfachschule für Mädchen mit einer Sekundar-, bzw. nach 1929 einer Realvorbildung weitergeführt werde. Diesem Wunsch wurde im Gesetz von 1929 entsprochen.

Welchen Weg hatte die öffentliche Meinung zurückgelegt! Waren die Behörden noch zaudernd hinter den ersten Versuchen von 1894 gestanden, so waren sie jetzt mit der Bevölkerung von der Notwendigkeit einer Ausbildung weiblicher Bürokräfte überzeugt.

In der Entwicklung der Handelsschule zeichnet sich ein Stück Frauenemanzipation ab. Sie führte 1913 zur Gründung des Verbandes ehemaliger Handelsschülerinnen, der sich für die materielle Besserstellung weiblicher kaufmännischer Angestellter und für die Förderung ihrer Weiterbildung einsetzen wollte.

### c) Die Ausbildung der Kindergärtnerin<sup>244</sup>

Die GGG war es wiederum, die sich seit 1843 der Kinder annahm, die oft stunden-, ja tagelang ohne Aufsicht waren, weil die Mütter einer Fabrikarbeit nachgehen mussten oder sich neben der Heimarbeit nicht um die Kinder kümmern konnten. 1881 unterstützte die GGG 14 Kindergärten. Daneben bestand ein staatlicher Kindergarten im Klingental. Neun Kindergärten wurden von Vereinen oder Privaten geleitet.

1875 war von Anhängern der Fröbelschen Methode an der Birsigstrasse 52 ein Kindergarten eröffnet worden, der sich bald eines grossen Zuspruchs erfreute, sich aber auf die Dauer finanziell nicht halten konnte. Darum gelangten die Männer, die hinter dieser Einrichtung standen, u.a. Friedrich Göttisheim, 1893 an den Staat mit der Bitte, diesen zu übernehmen.<sup>245</sup>

Am 18. April 1895 verabschiedete der Grosse Rat ein Gesetz für Kleinkinderanstalten, übernahm den Kindergarten an der Birsigstrasse und setzte eine Inspektion zur Überwachung dieser Anstalten ein. Präsident wurde Rektor Largiadèr. Die staatlichen Kleinkinderanstalten waren unentgeltlich und konfessionell neutral.

Bei der Eröffnung neuer Kindergärten ging der Staat vorsichtig vor. Darum unterstützte er die Kleinkinderanstalten der GGG, weil sie bei dem raschen Wachsen besonders der ärmeren Bevölkerungsschichten eine Notwendigkeit waren. Diese Anstalten wurden von Frauen geführt, die zwar Geschick, Liebe und Eignung zu dieser Tätigkeit, aber keine Berufsausbildung mitbrachten. Der Präsident der Kindergartenkommission, Largiadèr, drängte auf die Einrichtung von Ausbildungskursen. Er wünschte, sie an seiner Schule, der Töchterschule, durchzuführen, und hoffte damit, den allzugrossen Andrang von der pädagogischen Abteilung abzuleiten.

Schon 1896 bot die Töchterschule einen einjährigen Kurs für *Kleinkinderlehrerinnen* an. Zur Aufnahme sollten die Bewerberinnen 18 Jahre alt sein und einen Samarterkurs besucht haben. Die ersten Schülerinnen kamen aus der 5. Klasse der Sekundarschule und hatten nachher ein Jahr oder mehr im Welschland zugebracht. Später

traten eigentlich nur Schülerinnen der Töchterschule in diese Abteilung über. Von 1912 an wurden zehn Schuljahre zum Eintritt verlangt.

Die Ausbildung von einem Jahr erwies sich bald als zu kurz. 1914 gelangte die Inspektion an den Erziehungsrat, die Ausbildung auf zwei Jahre zu verlängern, stiess aber auf wenig Gehör. Erst im Hinblick auf die Eröffnung des Seminars, in das auch die Kindergärtnerinnenausbildung aufgenommen werden sollte, verstand man sich auf zwei Jahre.

Die Kindergärtnerinnen hatten an der Töchterschule fast alle Stunden mit der Allgemeinen Abteilung gemeinsam. Aber auch nach der Trennung von dieser blieb die Ausbildung ein Notbehelf. 1919 wurde die Ausbildung der Kindergärtnerinnen eingestellt, da in der Nachkriegszeit einige Kindergärten geschlossen wurden. Erst mit der Eröffnung des Seminars 1926 wurden wieder Kurse angeboten. Erste Inspektorin war die Tochter von Wilhelm Klein, Frau *Anna Rothenberger*. Sie leitete auch die Berufsausbildung an der Töchterschule von 1896–1913.

## *B. An der Frauenarbeitsschule*

### *a) Die Ausbildung der Handarbeitslehrerin<sup>246</sup>*

Im Lehrplan der Gemeindeschulen hatte vor dem Mädchenschulgesetz von 1822 die Handarbeit keinen Platz. Die Schule führte ins Lesen, Schreiben und in die Anfänge des Rechnens ein, vermittelte erste Kenntnisse der Bibel und die Grundlagen der Religion, übte auch am Freitagnachmittag das Singen, hatte also den genau gleichen Lehrplan wie die Knaben.

Was das Mädchen für seinen Hauptberuf lernen sollte, Handfertigkeit und Kochen, das lernte es bei der Mutter oder bei einer der vielen «Lehrerinnen», die sich im Adressbuch für Stricken, Weissnähen, Schneidern anpriesen. Dass mehr getan werden sollte, sah man wohl ein, tat dann aber mit der grossen Zuteilung von 15 Stunden für die Handarbeit des Guten zuviel.

Als Arbeitslehrerin fühlten sich viele berufen, so dass die Schulbehörden unter den Anwärterinnen auswählen konnten. Diese machten sich keinen Begriff, was es hiess, 60 bis 70, ja 80 Mädchen im gleichen Raum zur Arbeit anzuhalten. Da die Kinder das Material von zu Hause mitbringen mussten und die ärmeren oft mit leeren Händen kamen, war kein Klassenunterricht, wie wir ihn kennen, möglich. Zwar gab man der Lehrerin eine Gehilfin zur Seite, die sich ihr unterordnen sollte. Doch war diese bei dem kleinen Lohn oft sehr jung, fast selbst noch ein Kind, hinderte mehr als dass sie half, ja sie arbeitete der Lehrerin entgegen. All das erschwerte den Unterricht.

An der Töchterschule wurde von Anfang an in den Arbeitsstunden französische Konversation geübt, um damit das Welschlandjahr überflüssig zu machen. Diese Stunden gaben Frauen französischer Muttersprache: Mlle Ebray, Alexandre Vinets Schwester, die Frau von Rektor Otto, eine gebürtige Neuenburgerin, und ihre Toch-

ter. Doch das Welschlandjahr gehörte weiterhin zur «höheren Bildung». Darum verzichtete man bald auf die französische Konversation. Rektor Cherbuin wollte sie 1862 wieder einführen, versprach er sich doch davon bessere Erfolge im Französischen.

Da hinter den Arbeitsstunden kein rechter Lehrplan stand, benutzten die «höheren Töchter» die Stunden für Luxusarbeiten, wie z.B. Sticken. Das missfiel der Inspektion; sie forderte eine Straffung des Unterrichts. Luxusarbeiten waren nur in den zwei Monaten vor Weihnachten erlaubt.

Die Sorge für Lehrplan und Methode lag paradoxerweise auch im Fach «Weibliche Handarbeit» in den Händen der Männer. Es waren Männer, die die ersten methodischen Anleitungen gaben. 1779 hatte *Isaak Iselin* für die Nähschulen der GGG seine Ratschläge verfasst. 1854 nahm sich der basellandschaftliche Schulinspektor *Johannes Kettiger* der Arbeitslehrerinnen an. Er sah, dass Handfertigkeit allein und guter Wille noch keine erfahrene Lehrerin macht.<sup>247</sup> Als Seminardirektor in Wettlingen organisierte er 1860 mit der tatkräftigen Oberlehrerin für Aargauer Arbeitsschulen, *Elisabeth Weissenbach*, die ersten Ferienkurse für Arbeitslehrerinnen im Seminar Wettlingen.<sup>248</sup> Basel lud Fräulein Weissenbach 1873 zu einem vierzehntägigen Kurs ein. Die Baslerinnen besuchten darauf auch fleissig ihre für die Aargauer Lehrerinnen durchgeführten Weiterbildungskurse in Rheinfelden.<sup>249</sup>

Der Stoffplan von 1880 für die Mädchensekundarschulen zeugt von der Wichtigkeit, die man diesem Unterricht beimass, und von den zur Sparsamkeit zwingenden Verhältnissen vor 100 Jahren.

1. Klasse 5 Stunden: Strümpfe stricken, Strumpfregel, einfaches Mädchenhemd nähen, Musterstreifen mit zwölf Mustern stricken.
2. Klasse 5 Stunden: Strümpfe, Mädchenhosen, Maschenstich, Flicker.
3. Klasse 6 Stunden: Strümpfe, Bändchenhemd, Flicker in grobem Stoff.
4. Klasse 6 Stunden: Strümpfe, Herren- oder Knabenhemd, Zuschneiden, Nähtuch mit verschiedenen Stichen, Häkeln, Flicker, Musterzeichnen.

Da blieb keine Zeit für schöpferisches Gestalten!

Die Aufgabe, *Handarbeitslehrerinnen heranzubilden*, übernahm die 1879 gegründete *Frauenarbeitsschule*, auch sie eine Tochter der GGG. Ihr erster Vorsteher, der Württemberger *Karl Schmid*, nahm die Vorbereitungen mit Eifer an die Hand.<sup>250</sup> Er hatte in Basel an den Mädchenschulen unterrichtet, zuletzt an der Mädchensekundarschule.

Die ersten Kurse wurden für das Schuljahr 1883/84 ausgeschrieben. Bewerberinnen hatten sich über ein 9. Schuljahr an einer der Fortbildungsklassen der Sekundar- oder der Töcherschule auszuweisen. Gross war das Verlangen nach einer Berufsausbildung. 20 Töchter meldeten sich und schlossen im nächsten Jahr mit dem Diplom ab. Die Ausbildungszeit von einem Jahr erwies sich bald als zu kurz. Sie wurde auf drei Jahre verlängert. Leider hatten die Kandidatinnen bis zur Übernahme der Schule durch den Staat 1894 ein Schulgeld zu entrichten. Trotzdem war das Interesse für die Kurse gross, denn sie waren auch eine ausgezeichnete Vorbereitung auf das praktische Leben.

Doch wie bei den Lehrerinnen und später den Kindergärtnerinnen war der Bedarf an Handarbeitslehrerinnen bald gedeckt, so dass man die Kurse nur noch alle drei Jahre durchführte. 1908 übernahm die Frauenarbeitsschule auch die Ausbildung von Koch- und Hauswirtschaftslehrerinnen. Bis zur Eröffnung des Kantonalen Lehrerseminars erteilte die Schule ihren Kandidatinnen auch Unterricht in Pädagogik und Methode. Heute ist sie noch für die praktische Ausbildung besorgt, den pädagogischen Teil übernimmt das Seminar.

#### *b) Die berufliche Ausbildung der Lehrtöchter*

1913 übernahm die Frauenarbeitsschule die berufliche Ausbildung der Lehrtöchter. Als gewerbliche Berufsschule ist die «Berufs- und Frauenfachschule» dem eidgenössischen Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, dem Biga, unterstellt. Seit 1930 bereiten sich an dieser Schule Frauen und Männer auch auf den Verkauf vor. Nach dem Jahresbericht des Gewerbeinspektorates von 1980 gab es im Verkauf und bei den kaufmännischen Lehrverträgen mehr Frauen, bei den gewerblichen Berufen mehr Männer. Die Frauen wählen auch heute noch Berufe mit einer kürzeren Ausbildungszeit. Erst 1951 wurde die Leitung der Schule einer Frau, *Gertrud Bossert*, übertragen, obwohl der Lehrkörper stets zu über vier Fünfteln aus Frauen bestanden hatte.

## 4. Das Frauenstudium an der Universität Basel

An den Universitäten von Zürich, Bern und Genf waren schon in den sechziger Jahren Frauen zum Studium zugelassen. In Basel aber wollte man vom Frauenstudium noch nichts wissen. Warum diese Ablehnung?

Besonders die russischen Studentinnen mit ihren oft mangelhaften Vorkenntnissen und ihren freiheitlichen Ideen schreckten die würdigen Professoren. Als Lehrer an der ältesten Schweizer Universität glaubten sie auch der Tradition mehr verpflichtet zu sein als ihre Kollegen an den jungen Universitäten. Die vielen deutschen Professoren – fast die Hälfte waren Deutsche – vertraten die ablehnende Haltung ihrer Länder. An den deutschen wie auch an den österreichischen Universitäten waren die Frauen nicht zugelassen. Preussen öffnete sogar erst 1908 den Frauen die Tore zur Universität. Bis dahin war nur der Besuch jener Vorlesungen gestattet, deren Professoren ihn erlaubten. Würde bei einer Zulassung die grenznahe Universität Basel nicht von deutschen Studentinnen überschwemmt werden?

1872 hatte sich eine Dame mit der Bitte um Zulassung an die medizinische Fakultät gewandt, war aber abgewiesen worden, weil «sowohl der strenge Wortlaut als auch der Usus dagegen seien».<sup>251</sup> Auch im folgenden Jahr sprach sich die Fakultät

«mehr oder minder gegen die Zulassung, meist nicht aus prinzipiellen, sondern aus lokalen Schwierigkeiten» dagegen aus. Mit den lokalen Verhältnissen waren die wenigen Labor- und Spitalplätze für die Medizinstudenten gemeint.

1885 trat *Meta von Salis*, deren Vater mit Jacob Burckhardt befreundet war, mit der Bitte um Zulassung zu Burckhardts Vorlesungen an die Regenz heran.<sup>252</sup> Sie bestand nicht auf einer regelrechten Immatrikulation, für die Professor Teichmann als Rektor eintrat und wozu sie mit dem Maturzeugnis die Voraussetzungen gehabt hätte. Die Regenz beschloss aber mit grosser Mehrheit, auf die Bitte nicht einzugehen, weil «man grundsätzlich an der Ausschliessung weiblicher Zuhörer festhalten wollte».<sup>253</sup> 1889 bat eine Berner Studentin um Zulassung zum philosophischen Doktor-examen. Diesmal war das Recht auf Seiten der Universität, denn nur Immatrikulierte konnten ein Examen ablegen.

Doch die Zeit und einsichtige Männer bereiteten den Boden für das Frauenstudium vor. Einer von ihnen, der Altphilologe *Jakob Mähly*, ergriff am 10. Juni 1888 in der Beilage zu Nr. 137 der «Allgemeinen Schweizer Zeitung» gegen einen negativen Artikel die Partei der Frauen. Es handle sich beim Frauenstudium um eine eigentliche Lebensfrage. Wenn das weibliche Geschlecht höhere Ziele anstrebe und sich geistige Aufgaben stelle, so müsse der Staat helfen, «denn ihm obliegt die Sorge für die Töchter in nicht geringerem Grade als für die Söhne». Nicht aus Gründen der Konkurrenz mit anderen Universitäten, sondern «aus den viel schwerwiegenderen der Gerechtigkeit» sollten die Frauen zugelassen werden.

Die Frage wurde akut, als der Basler Seidenhändler Eduard Frey-Stampfer am 1. Juni 1889 für seine Tochter um Zulassung zur Medizinischen Fakultät bat.<sup>254</sup> Die Familie hatte einige Jahre in Zürich gelebt, wo die älteste Tochter Emilie sich an der pädagogischen Abteilung der Töchterschule auf die eidgenössische Maturität vorbereiten konnte. Statt der pädagogischen Fächer wurde den «Gymnasiastinnen» Latein, Physik und Chemie angeboten, was in Basel noch nicht möglich war.<sup>255</sup> Da die Familie nach Basel zurückkehrte, sollte die Tochter hier studieren. Zuerst wurde die Frage in der Medizinischen Fakultät erörtert. Sechs Professoren lehnten ab, fünf waren für Zulassung als Experiment.<sup>256</sup>

Weil aber die Frage prinzipiell behandelt werden sollte, wurden auch die andern Fakultäten um ihre Meinung gefragt. Von den 26 Professoren der philosophischen Fakultät äusserten sich 22. Elf waren mehr oder weniger dagegen, sieben bedingt dafür, und drei wollten die Aufnahme von der Erlaubnis des Dozenten abhängig wissen. Bei der grossen Zahl der unverheirateten Frauen gestand man besonders den Lehrerinnen ein Bedürfnis nach akademischer Bildung zu. Schwierigkeiten seien an den andern Universitäten besonders durch die Russinnen eingetreten, sonst aber seien die Studentinnen «ausserordentlich fleissig».

Der Dekan der theologischen Fakultät gab kein Votum ab, da Frauen für den Pfarrdienst nicht in Frage kämen.

An der juristischen Fakultät waren die Meinungen geteilt. Es bestehe «wenig Bedürfnis, da alle Staaten die Stellungen, für welche eine juristische Vorbildung gefor-

dert wird, nur Männern übertragen haben und wohl noch lange nur solchen übertragen werden».

In seinen Lebenserinnerungen spricht Karl Bücher, der zu jener Zeit Professor für Nationalökonomie in Basel war, ebenfalls von der Einstellung der Basler Universität zum Frauenstudium.<sup>257</sup> Nach dreissig Jahren will er sich aber nicht mehr daran erinnern, dass er 1889 keine Verpflichtung für die Universität sah, Frauen aufzunehmen. Sollte den Frauen die Immatrikulation doch gestattet werden, dann nur getrennt von ihren männlichen Kommilitonen und unter besonderer Leitung. Er möchte aber Basel ganz vor den Frauen bewahren. 1919 erinnert er sich nur, dass man «das Frauenstudium entschieden ablehnte und sie (die Basler Universität) unter den schweizerischen Universitäten allein stand».

Der Botaniker Kleb hingegen sieht keinen Grund gegen das Frauenstudium und fragt, warum die Frauen «nur in den niederen Regionen der Fabriken» zuzulassen seien. Er schliesst:

«Wir haben keinen Grund, das Recht der Frau, sich eine Lebensstellung zu erringen, zu bekämpfen. In welchem Grade die Frau dem einzelnen Fach genügt, darüber kann nicht theoretischer Zweifel, sondern die Praxis allein entscheiden.»

Am 30. Januar 1890 kam die Kuratel zum Schluss, dass ein «gewisses Bedürfnis nach höherer Bildung nicht zu leugnen sei». Die Mehrheit war für einen Versuch, der sich aber auf Schweizerinnen beschränken solle. Das war mehr als das Nein der Regenz vom 12. Dezember 1889. Die Entscheidung lag nun beim Regierungsrat. In Regierungsrat Zutt, dem Vorsteher des Erziehungsdepartements, hatten die Frauen einen warmen Fürsprecher.<sup>258</sup> Am 7. März 1890 beschloss der Regierungsrat,

«Schweizerinnen und im Kanton aufgewachsene Ausländerinnen, welche das 18. Altersjahr erreicht und die Maturität bestanden haben, als Studentinnen an die Universität zuzulassen, nicht immatrikulierte Hörerinnen weiblichen Geschlechts dagegen nicht zu dulden».

Nun war der Weg frei für die Frauen!

Als erste wurde *Emilie Frey* unter die 400 Studenten aufgenommen. Sie ging ihren am Anfang nicht leichten Weg drei Jahre allein. Weil der Regenz zu Ohren gekommen war, dass die Studenten bei der Immatrikulation Unruhe stiften wollten, verschoben sie die Immatrikulation für Emilie Frey um eine Woche. Die Medizinstudentin musste nicht nur in der Universität, sondern auch in der Stadt in den ersten Wochen Spiessruten laufen, wie sie später erzählte. Als Blaustrumpf wurde sie ausgelacht. Auf ihrem Weg zu den Vorlesungen sei man an die Fenster getreten und habe sich zugerufen: «D'Studentene kunnt!»<sup>259</sup>

1895 legte sie das Staatsexamen ab und promovierte 1896 mit einem «Beitrag zur Ätiologie der Rachitis» als erste Frau an der Universität Basel. Bis 1935 führte sie im elterlichen Haus an der St. Albanvorstadt 58 eine Praxis für Gynäkologie. Als erste Ärztin in Basel, und besonders als erste Frauenärztin drang ihr Ruf auch über die Grenzen. Frauen aus dem Elsass und aus der badischen Nachbarschaft bis Freiburg suchten Hilfe bei der geschätzten Gynäkologin. Ihre letzten Lebensjahre verbrachte

sie still, als ob sie sich vom Aufsehen ihrer Studienjahre erholen wollte. 1937 erlag sie einem Schlaganfall.

*Adele Weissenburger* aus Riehen war die zweite Basler Medizinstudentin.<sup>260</sup> Nach den sechs Schuljahren an der Dorfschule Riehen nahm sie bis zu ihrem 18. Lebensjahr den beschwerlichen Schulweg von Riehen an die Töchterschule auf sich. Auch sie musste sich privat auf die eidgenössische Maturität vorbereiten, die sie 1893 bestand. Nach dem Staatsexamen 1898 arbeitete sie unter Professor Hagenbach am Kinderspital an ihrer Dissertation. 1903 finden wir sie als geschätzte Kinderärztin am Spalenberg 63. Nach ihrer Verheiratung mit Emil Thommen, Englischlehrer an der oberen Realschule und später am MNG, führte sie bis in ihr achties Jahrzehnt ihre Praxis an der Holbeinstrasse 57.

Nicht in Basel aufgewachsen war die Pruntruter Apothekerstochter *Brunhilde Kramer*.<sup>261</sup> Durch ihr Studium in Basel und ihre spätere Tätigkeit als Ärztin, Inspektorin an den Mädchenschulen und ihren Einsatz für den Aufklärungsunterricht gehört sie mit zu dieser ersten Ärztinnengeneration. Sie legte 1903 das medizinische Staatsexamen ab und wollte sich der Gynäkologie zuwenden. Doch der Inhaber dieses Lehrstuhls, Otto von Herff, war wie seine beiden Vorgänger dem Frauenstudium feindlich gesinnt.<sup>262</sup> Er war in seiner Ablehnung der getreue Schüler von Professor *Fehling*, der in seiner *Rektoratsrede vom 12. November 1891* «Die Bestimmung der Frau, ihre Stellung zu Familie und Beruf» eine scharfe Attacke gegen das Frauenstudium ritt.<sup>263</sup> Man verdanke den Ärztinnen tüchtige Dissertationen, die aber «selten eigene selbständige Forschungen» seien, sondern «Aufgaben vom Lehrer gestellt, in ihren Ausführungen von ihm überwacht». Als ob das bei den Studenten nicht auch der Fall gewesen wäre! Zum Schluss ruft er die Studenten auf:

«Im Ringen und Streben nach höchsten Zielen der Wissenschaft sei jeder willkommen, der sie fördern hilft – auch das Weib, das seiner Bestimmung zum Trotz mit euch wetteifern sollte –, nützt ihr aber die Kräfte, die euch die Natur verliehen, so wird, das ist meine Überzeugung, auch in ferner Zukunft wie von alters her der schöpferische Geist des Mannes die Welt bewegen und gestalten.»

Sass wohl Emilie Frey unter den Zuhörerinnen?

Auch den Grossen Rat beschäftigte die einzige Medizinerin unter 150 Medizinstudenten. Am 7. Dezember 1891 fragte Adam Müller nach den Erfahrungen, die man bis anhin gemacht habe. Regierungspräsident Zutt, Vorsteher des Erziehungsdepartementes, konnte ihn und die übrigen Ratsmitglieder beruhigen. Die Professoren seien dem Frauenstudium günstiger gesinnt als noch vor zwei Jahren. Zudem handle es sich erst um eine einzige Frau.

Die ersten Studentinnen kamen nicht aus den Professoren- oder Akademikerkreisen. Sie gehörten wie die Lehramtskandidatinnen dem aufstrebenden Mittelstand an. Für sie alle gilt, was die Österreicherin Elise Richter zur Öffnung der Wiener Universität für die Frauen 1901 im Rückblick bestätigt:

«Ich betrat die Universität nicht als Frauenrechtlerin. Noch viel weniger dachte ich dabei an den Beruf als Versorgung. Für uns Erstlinge war der massgebende

Impuls der Trieb nach Selbstentfaltung, die Sehnsucht, unsere Kräfte in der ihnen genehmen Art zu brauchen und der menschlichen Gesellschaft auf ihre innerlich vorgeschriebene Weise nützen zu dürfen; es war die Sehnsucht nach dem Recht auf höhere Pflichten, nach dem durch die Berufung vorgezeichneten eigenen Lebensweg.»<sup>264</sup>

Von den gefürchteten Russinnen schrieb sich als erste 1900 *Nadine Kononowitsch* für das Medizinstudium ein. Durch das Zulassungsgesetz von 1890 war das Studium Ausländerinnen erst nach längerem Aufenthalt in Basel erlaubt. Die Russin war mit einem Maturitätszeugnis von Odessa 1892 immatrikuliert worden, musste aber die eidgenössische Maturität nachholen, um sich auf das medizinische Staatsexamen vorbereiten zu können, das sie 1903 bestand. Noch 1949 praktizierte sie in der St. Johannsvorstadt 41 für Ohren-, Nasen- und Kinderkrankheiten.<sup>265</sup>

1893 gewährte die philosophische Fakultät Frauen, die «sich im Besitz eines Fähigkeitsausweises, der sie zur Bewerbung um Lehrstellen an hiesigen Primar- und Mittelschulen berechtigt», die Zulassung als Hörerinnen, vorausgesetzt, die jeweiligen Dozenten erklärten sich einverstanden.

Nach 13 Jahren der Erfahrung mit dem «Versuch» des Frauenstudiums war es im Winter 1903/4 an der Zeit, das Universitätsgesetz von 1866 zu revidieren. Nach § 30 werden Schweizerinnen, sofern sie das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, und Ausländerinnen gleichen Alters, sofern sie ihre Ausbildung im hiesigen Kanton erhalten haben, zur Immatrikulation als ordentliche Studierende der Universität zugelassen (15. März 1904). § 31 erstreckt die Erlaubnis für Hörerinnen auf alle Fakultäten. Sie müssen sich nur noch um die Erlaubnis der Dozenten bemühen, wenn sie keinen Lehrerinnenausweis besitzen. Bei der Behandlung vor dem grossen Rat war darauf hingewiesen worden, dass für viele Frauen die Universität die einzige Gelegenheit zur Erweiterung ihres Wissens darstelle (30. März 1904).

Die Zahl der Studentinnen blieb lange zwischen 10 und 20. Als blosse Hörerinnen schrieben sich im Wintersemester 1904 40 ein. Im folgenden Winter waren es sogar 75. Dann pendelte sich die Zahl zwischen 40 und 50 ein, wobei im Wintersemester sich jeweils mehr Hörerinnen einschrieben als im Sommer. Einige dieser Hörerinnen hätten ihre Studien gerne mit einem akademischen Examen abgeschlossen. Das war ihnen aber nicht möglich. *Charlotte Ternetz* z.B. besuchte von 1895 an Vorlesungen über Botanik und Zoologie. Die Frucht ihrer Arbeit über die Plasmabildung bei Pilzen hätte sie gerne als Dissertation eingereicht. Obwohl sie während der Abwesenheit des Professors die Praktikanten betreut hatte, wurde sie abgewiesen. Die Universität wollte ihr entgegenkommen und ihr über den Umweg des Ehrendoktors den Dokortitel verleihen. Sie zog es aber vor, ihre Arbeit in Zürich, wo die Lehrerinnen als Studentinnen zugelassen waren, einzureichen, um auf dem geraden Weg zu ihrem Doktor zu kommen. Neben ihrer Lehrtätigkeit an der Mädchensekular-, später Realschule arbeitete sie wissenschaftlich weiter. Eine Habilitation war ihr leider aus finanziellen Gründen nicht möglich.<sup>266</sup>

Zu den ersten Studentinnen an der philosophischen Fakultät II gehörten *Julie Gisi*

aus Solothurn und *Margarethe Plüss*, die beide nach ihrem Studium in Basel und an andern Universitäten das Doktorexamen phil. II bestanden und lange Jahre an der Töchterschule unterrichteten.<sup>267</sup>

Allmählich wurden Studentinnen auch an den andern Fakultäten zu einer Selbstverständlichkeit.

1909 *Adèle Stöcklin*, erste Doktorandin in Germanistik,

1910 *Berta Brieden-Jundt*, erste Apothekerin,

1917 *Salome Schneider*, erste Doktorandin in Nationalökonomie,

1922 *Ruth Speiser*, erste Doktorandin der Rechte,

1925 *Marie Speiser*, erste Theologin.<sup>268</sup>

## 5. Von der Töchterschule zum Mädchengymnasium

1896 hatte die erste Frau an der Basler Universität promoviert. Immer noch war es unmöglich, an der Töchterschule die Maturität zu erlangen, die allein die Tore zur «Alma mater» öffnete. Nachdem unter Rektor Largiadèr 1894 die merkantile und 1896 die Kindergärtnerinnenabteilung den Frauen neue Bildungsmöglichkeiten geöffnet hatten, war es an der Zeit, die Lücke in der Mädchenbildung durch eine Maturitätsabteilung zu schliessen. Sie hätte die Krönung im Planen dieses weitblickenden Organisators bedeutet. Doch nahm ihm ein Schlaganfall, den er in einer Schulstunde erlitt, das Gesetz des Handelns aus der Hand.

1898 bot die Schule zum ersten Mal Lateinstunden unter Eduard Zingg an. Er hatte schon seit Jahren interessierte Schülerinnen auf privater Basis auf das Maturitätsexamen in diesem Fach vorbereitet. Schülerinnen der drei obersten Klassen der pädagogischen Abteilung, d.h. 11.–13. Schuljahr, konnten statt der pädagogischen Fächer Latein belegen. Trotz der geringen Zahl von drei Wochenstunden hoffte Zingg, in drei Jahren bis zur Lektüre von Sallust und Ovid vorzustossen.<sup>269</sup>

Die Loslösung von der pädagogischen Abteilung ging langsam und mit Schwierigkeiten vor sich. Da für den Chemieunterricht auch im Neubau noch kein Labor vorhanden war, stellte das Gymnasium «auf Burg» das seine zur Verfügung, bis durch einen Ausbau des Daches dafür Raum geschafft werden konnte.

1906, im Jahr des Neubaus, bestanden die ersten vier Schülerinnen mit gutem Erfolg die eidgenössischen Maturitätsprüfungen.

1911 endlich wurde die Gymnasialabteilung selbständig. Sie setzte im 9. Schuljahr ein. Die Schule hoffte zum 100. Geburtstag 1913 die Berechtigung zur Abnahme der Examina im eigenen Haus zu erlangen, nachdem die Schülerinnen an den eidgenössischen Examina immer gut abgeschlossen hatten.

Im Februar 1913 bestanden acht Schülerinnen unter der Aufsicht eines eidgenössischen Experten an der Schule selbst «mit gutem und sehr gutem Erfolg» die Prüfun-

gen. Nun stand der Anerkennung nichts mehr im Wege. Seit dem 29. September 1913 steht die Schule im Verzeichnis der schweizerischen Maturitätsschulen.

Die Generation der Lehrer, die um die Jahrhundertwende angestellt wurde, setzte sich mit Energie und reichem Wissen dafür ein, dass die «Schule für höhere Töchter» wirklich eine «Höhere Töchterschule» wurde. Das war vor allem das Ziel von *Albert Barth*, der nach dem Mathematiker Merk 1915 die Leitung der Schule übernahm.<sup>270</sup> In seinen «Schlagschatten über der Schule» hatte er mit dem späteren Seminardirektor Brenner zusammen schon 1909 auf das Bedürfnis einer Reform der höheren Schulen hingewiesen.<sup>271</sup> Er führte die Schule durch die Nachkriegszeit mit einem Kollegium, das gleich ihm nicht vor Neuerungen und Reformen zurückschreckte.

Für die Schule bildeten die zwanziger Jahre den Übergang in eine neue Zeit. Die beiden pädagogischen Abteilungen hatten ausgedient. Durch das Seminargesetz von 1922 ging die ganze Lehrerbildung an das Seminar über, das 1925 seine Tätigkeit aufnahm. Die merkantile Abteilung ging 1930 in der Kantonalen Handelsschule auf.

Um so mehr konnte sich Barth dem Ausbau des Gymnasiums widmen. Die Zahl der Maturandinnen bewegte sich weiter zwischen zehn und zwanzig. Bei dieser ausgesuchten, fast elitären Zahl fanden Barths Ansprachen zum Schulschluss offene Ohren und willige Herzen, wenn er von Verantwortung und Berufsauffassung sprach.

Von 1923 an plante er den Ausbau der Realabteilung. Sie sollte als lateinlose Schule mit vermehrtem Fremdspracheunterricht auf das Lehrerseminar und auf Studien an der philosophischen Fakultät vorbereiten, da nach dem Lehrerbildungsgesetz die Matur zum Eintritt ins Seminar verlangt wurde.

Auch die allgemeine Abteilung sollte eine vertiefte Bildung als Vorbereitung auf spezielle, soziale Frauenberufe anbieten. 1926 unternahm Barth darum auch eine Studienreise nach Deutschland, um sich ein eigenes Urteil über die Reformschulen von Geheeb und Gaudig zu bilden. Doch die Sorge um Lehrer und Schüler, um Reform und Methode hatte seine Kräfte zu früh aufgezehrt. Mitten aus seinen Plänen heraus starb er im Mai 1927.

Seinem Nachfolger, *Paul Burckhardt*, fiel die Aufgabe zu, die Töchterschule vollends in ein Gymnasium umzuwandeln.<sup>272</sup> Die Schule sollte eine im besten Sinne gymnasiale Bildung vermitteln. In seiner Schlussfeier von 1930, der letzten der «Töchterschule», ging der Historiker noch einmal die verflossenen 117 Jahre durch und schloss mit der ernststen Mahnung:

«Das Schicksal und Gedeihen unseres Mädchengymnasiums hängt nicht nur vom Schulgeld, vom Lehrplan und auch nicht von der Lehrerschaft ab; in erster Linie sind es die Mädchen selbst, die darüber entscheiden ...

Die höheren Knabenschulen haben ihre feste Tradition ...

Ein Mädchengymnasium ist noch ein junges, wenig erprobtes und zum Teil noch angefochtenes Gebilde: seine Geltung hängt von dem ab, was es euch gilt, was es für euer Leben bedeutet.»

Viele organisatorische Aufgaben warteten seiner: Die Lehrpläne mussten neu überdacht, die Realabteilung zu einer Maturitätsschule ausgebaut werden. Der

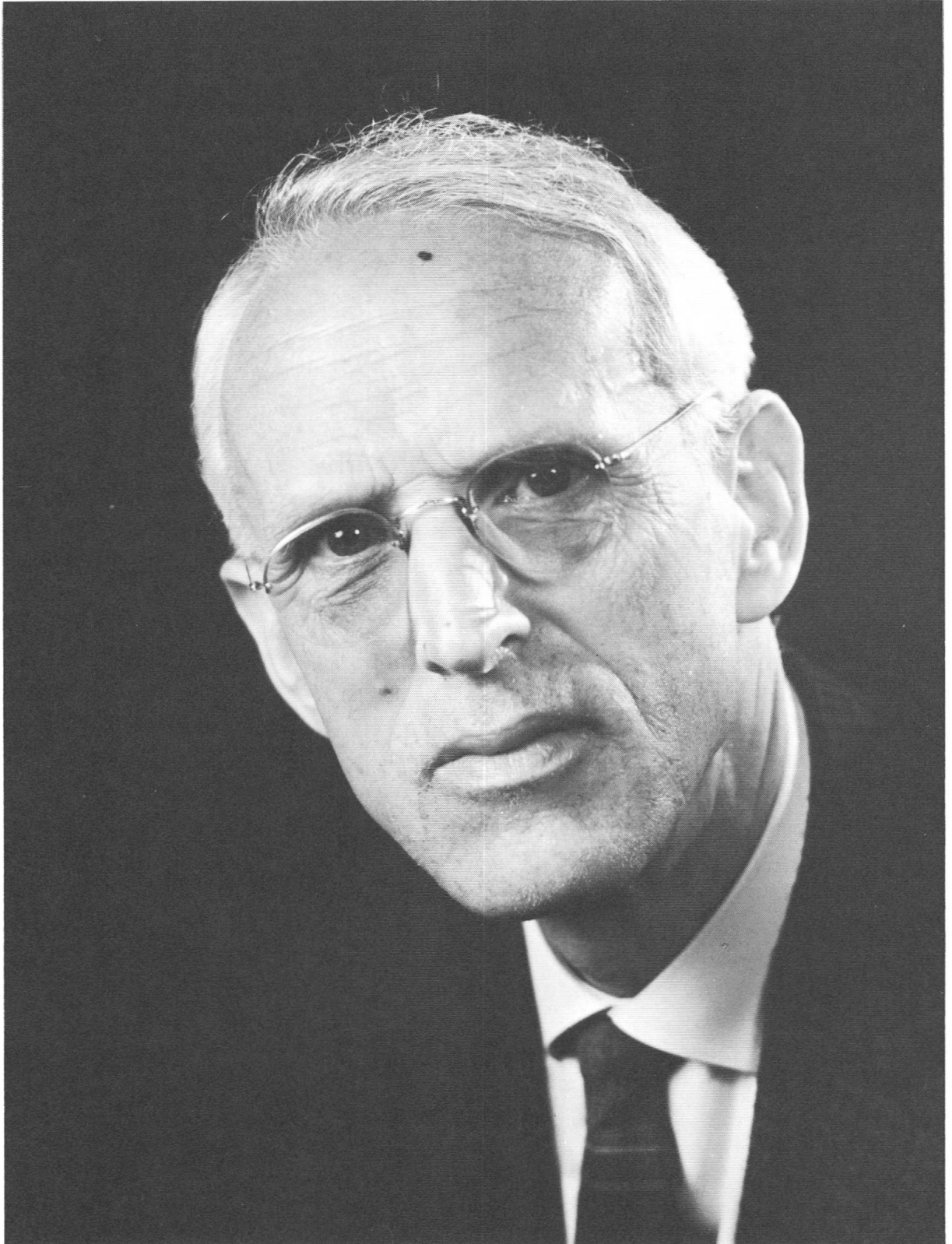


Abb. 21

Lateinunterricht wurde ins siebte Schuljahr vorverlegt, so dass die Schülerinnen in Zukunft wie die Knaben schon nach zwölf Schuljahren die Maturität ablegen konnten. Bei Erlangung der Altersgrenze trat Burckhardt 1938 von seinem Amt zurück. 34 Jahre hatte er der Schule als Lehrer und Rektor gedient.

Mit *Paul Gessler* wollen wir diesen Überblick abschliessen.<sup>273</sup> Seine Lehrtätigkeit war geprägt durch das Beispiel von Rektor Barth. Nicht nur hatte ihn Barth auf die Reformpädagogik der Nachkriegszeit aufmerksam gemacht; er hatte ihm auch vorgelebt, dass das Lehrersein sich lohnt, wenn der Lehrer alle Lebenskräfte einsetzt und nicht nur blosses Stoffwissen vermittelt. An der Schwelle zum Zweiten Weltkrieg hatte Gessler 1938 die Schule übernommen. Die Kriegsjahre bedingten Einschränkungen und Verzicht auf mögliche Reformen, sie erleichterten andererseits auch neue, aus der Not gewachsene Versuche. Ein solcher war der Landdienst. Er stellte die Schülerinnen vor echte Bewährungsproben und konfrontierte sie mit fremden Lebensproblemen und einem oft ganz andern Lebensstil. Da die Bildung zum ganzen Menschen nicht nur auf die Schulstube beschränkt bleibt, baute Rektor Gessler als erster an einer Basler Schule auch Skilager und Schulkolonie in den Lehrplan ein. Diese drei Einrichtungen: Landdienst, Skilager und Schulkolonie sind seine Schöpfungen und haben dem Mädchengymnasium das eigene Gepräge gegeben. Nach dem Krieg stieg die Schülerinnenzahl so sehr an, dass das Individuum nicht mehr zu seinem Recht kommen konnte, Lehrer wie Schüler sich verloren fühlten. Darum drängte Gessler auf eine Aufteilung der Schule.

Die allgemeine Abteilung, dieser Rest der alten Töcherschule, konnte nur ganz getrennt neue Wege der Mädchenbildung finden und sich des eigenen Wertes bewusst werden. Als maturlose höhere Mädchenschule begann die MOS 1956 unter der ersten Rektorin Basels, Margarethe Amstutz, ihr Eigenleben und durfte 1958 in ihr Schulhaus an der Engelgasse einziehen.

Auch die Realabteilung musste ganz von der Gymnasialabteilung getrennt werden, wollte sie sich zu einem vollwertigen Gymnasium entfalten. Mit unternehmungsfreudigen Lehrern seiner «alten» Schule zog Gessler 1959 in das neu erbaute Holbein-gymnasium hinüber und setzte sich für das lateinlose Gymnasium mit drei Fremdsprachen ein. Zwar hatte die Realmaturität schon unter Rektor Burckhardt die Anerkennung der Universität für das Studium des Mittellehrers erhalten. Warum sollte sie nicht, wie die traditionellen Maturitätstypen, zu jedem Studium berechtigen? In seiner letzten Ansprache 1959 vor dem ungeteilten Mädchengymnasium wünschte Gessler jeder der drei Schulen «Fleiss, Hingabe und Treue gegenüber dem Überlieferten und Mut zu neuen Versuchen». Er wusste, dass das Erreichte nie Ende, sondern immer wieder Anfang ist, dass die Gesellschaft neue Aufgaben an die Schule herantragen wird.

Eine dieser Aufgaben war für die Mädchengymnasien die Umstellung auf die Koedukation, die 1968 in allen Gymnasien eingeführt wurde. Wie sie in der Primarschule seit 1958 langsam von unten sich auf alle Klassen ausdehnte, so geschah es auch in den Gymnasien. Zwar hatten schon seit 1961 Mädchen die oberen Klassen

des Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Gymnasiums besuchen dürfen, doch erst jetzt standen ihnen alle Gymnasien offen. Seit 1970 ist auch die Mittelstufe der Volksschule nicht mehr nach Geschlechtern getrennt, und 1975 öffnete sich die Mädchenoberschule als Diplommittelschule auch den Knaben. Damit hat eine lange Entwicklung ihr Ende gefunden.

## VI. Der Kampf um die Gleichberechtigung der Frauen im Schulwesen

Je mehr die Frauen sich bilden konnten, «lesen lernten», um so mehr stellte sich ihnen, wie es der Aphorismus von Marie von Ebner-Eschenbach richtig sagt, die Frauenfrage. Die Frauen wurden sich ihres eigenen Wertes bewusst, bewusst auch der Verantwortung, die mehr Wissen und höhere Bildung verlangte.

Es waren zuerst die Lehrerinnen, die in eine Führerrolle hineinwuchsen. Um sich gegenseitig zu helfen und zu stärken, schlossen sie sich 1895 zu einer Sektion des Schweizerischen Lehrerinnenvereins zusammen. Mit Erstaunen stellten sie fest, wie gross ihre Zahl schon war, denn zur Gründungsversammlung stellten sich 54 Mitglieder ein.<sup>274</sup>

Im ersten Winter orientierten sie sich über den ersten Frauenkongress, der anlässlich der Schweizerischen Landesausstellung in Genf geplant war. Begeistert kehrten sie von dort zurück und warben für die erste Generalversammlung, denn sie wollten nicht nur über den Kongress referieren, sondern auch konkrete Vorschläge unterbreiten. 76 Lehrerinnen und Gleichgesinnte folgten am 19. September 1896 dem Ruf ins Sommerkasino!

Die Versammlung einigte sich, dem Erziehungsrat zu Handen des Grossen Rates eine Petition einzureichen, die folgende Wünsche enthielt:

1. Gleichstellung mit den Lehrern hinsichtlich der Besoldung im Stundenansatz,
2. Beiziehung der Frauen in den Inspektionen der Mädchenschulen,
3. Anstellung der Frauen auch an der Mittel- und Oberstufe.

Für viele der Anwesenden waren die Forderungen neu, sogar zu gewagt. Dennoch wurde die Petition am 16. November 1896 dem Chef des Erziehungsdepartementes, Dr. Ernst Brenner, dem späteren Bundesrat, überbracht. Doch geschah vorerst nichts.

Die «ungeduldigen» Frauen wandten sich darum im Juni des nächsten Jahres wieder an den Erziehungsrat, diesmal nur mit der Forderung, die am ehesten Erfüllung versprach, nämlich der Mitwirkung der Frauen in den Inspektionen der Mädchenschulen. Sie wiesen darauf hin, dass andere Länder schon Frauen in die Schulbehörden aufgenommen hätten.

Aber Inspektionen wie Lehrerschaft der Mädchenschulen, denen die Frage vorgelegt wurde, lehnten die Anregung ab. Sogar die angestellten Lehrerinnen wagten nicht, sich dafür einzusetzen; das weibliche Element sei durch sie genügend vertreten!

Der Erziehungsrat aber legte die Frage nicht einfach beiseite; er reichte am 17. Dezember 1898 dem Regierungsrat einen diesbezüglichen Bericht ein, der ihn am 12. Januar 1899 dem Grossen Rat vorlegte. Dieser erteilte dem Erziehungsrat mit 42 gegen 25 Stimmen den Auftrag, einen Gesetzesentwurf auszuarbeiten, der die Teilnahme der Frauen in den Inspektionen der Mädchenschulen vorsah.

Mehr als drei Jahre dauerten die Erkundigungen, die man bei den zuständigen Behörden von Zürich und Bern einholte. Beide Kantone antworteten negativ. Am 16. Dezember 1902 entschuldigte sich der Erziehungsrat, er habe die Frauenfrage «wegen wichtigerer Geschäfte» zurückstellen müssen. In dieser Zeit habe sich aber die Überzeugung Bahn gebrochen, «dass in Erziehungsfragen den Frauen Gleichberechtigung zuzugestehen sei». Er schlage darum vor, dass «den Inspektionen der Mädchenschulen in der Stadt sowie der Landschulen von Riehen und Bettingen drei Mitglieder des weiblichen Geschlechts angehören». Die «Gleichberechtigung» bedeutete: sechs Männer und drei Frauen.

In diesem Sinne wurde dem Grossen Rat am 12. März 1903 ein Ratschlag überwiesen, den dieser unverändert zum Gesetz erhob. Da kein Referendum ergriffen wurde, trat das Gesetz über die Teilnahme von Frauen in den Inspektionen der Mädchenschulen am 12. August 1903 in Kraft. Noch im gleichen Jahr hielten die Frauen Einzug in den betreffenden Inspektionen. Von den zwei andern Forderungen der ersten Stunden wurde lange nicht mehr gesprochen.

Als nach dem Ersten Weltkrieg die Lage auf dem Stellenmarkt für die Lehrer immer prekärer wurde, sollten die verheirateten Lehrerinnen nach Meinung der Öffentlichkeit ihre Stelle zugunsten der Männer aufgeben.

Wieder setzte sich der Lehrerinnenverein für die Frauen ein, die ja nicht mit einer Einschränkung angestellt worden waren und darum ein Recht auf ihre Stelle hatten. Unterstützt von der Frauenzentrale lud er auf den 7. Februar 1921 zu einer öffentlichen Versammlung ins Bernoullianum ein. Diese lehnte das vom Regierungsrat vorgeschlagene Gesetz betr. Lösung des Dienstverhältnisses der verheirateten Lehrerin ab. Lehrerinnen als Ausnahme zu behandeln, entspreche reiner Willkür. Die Lehrerinnen erreichten aber nur, dass den Geschädigten ein Schmerzensgeld ausbezahlt wurde. Der Grosse Rat stimmte dem Abänderungsantrag, dass «das Dienstverhältnis einer Lehrerin bei ihrer Verheiratung gelöst werden soll», am 12. Januar 1922 mit dem Verzicht auf eine zweite Lesung mit 79 gegen 9 Stimmen zu. Bis 1965 verlor eine Lehrerin bei ihrer Verheiratung ihre Stelle.

Die Forderung nach gleichem Recht auf Bildung für die Töchter wie für die Söhne drang nur langsam in das Bewusstsein der Eltern ein. War es selbstverständlich, dass die Söhne eine höhere Schule besuchten, so war es ebenso selbstverständlich, dass das Mädchen als brave Tochter daheim blieb oder bestenfalls eine kürzere Ausbildung erhielt. Vielen ging es wie *Rosa Göttisheim*, der Tochter des freisinnigen Stän-

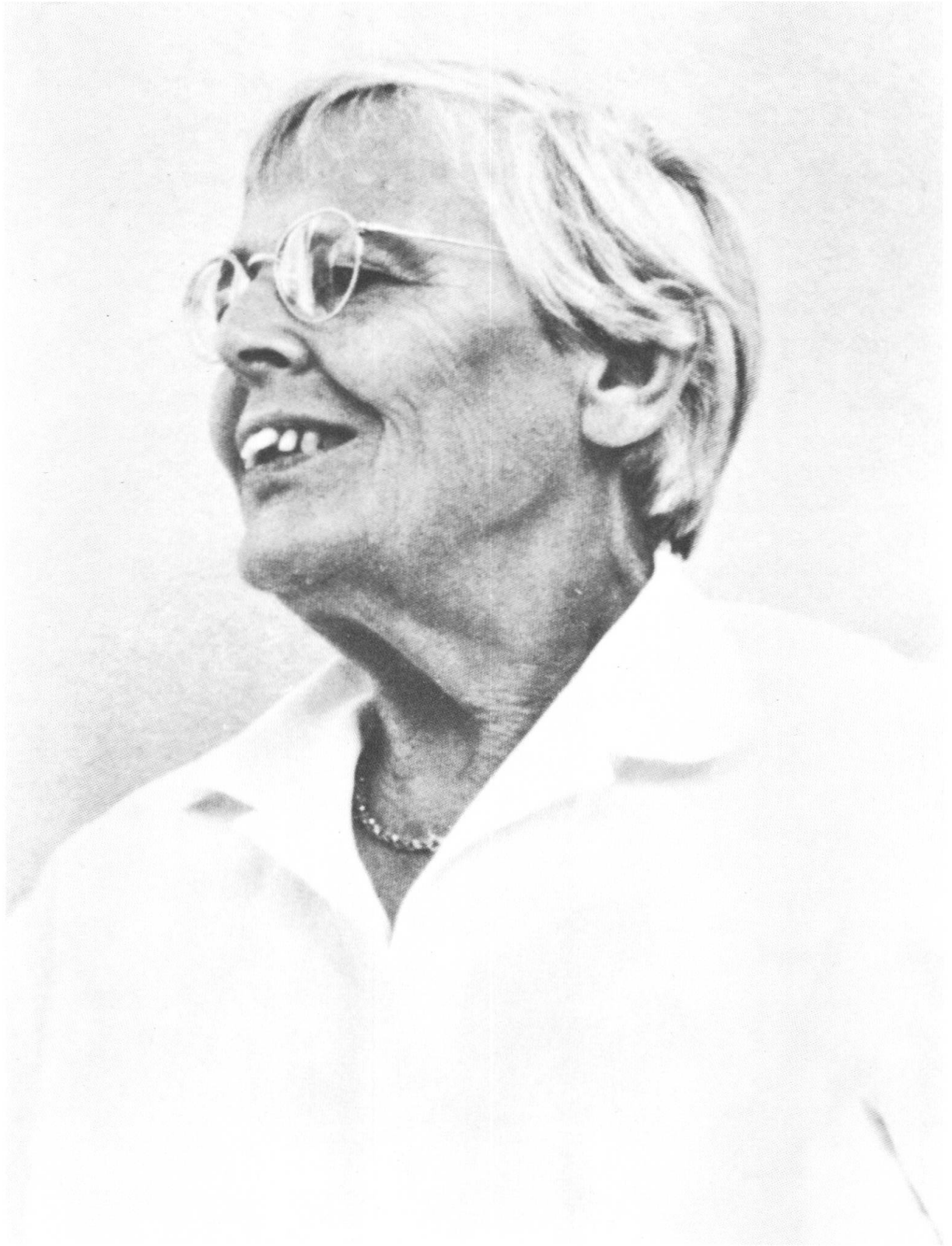


Abb. 22

derates.<sup>275</sup> Nach der Töchterschule und dem obligaten Welschlandaufenthalt war sie «die Gefährtin der Mutter, die willkommene, hilfsbereite Tante in den Heimen der verheirateten Schwestern, der gerngesehene Gast im Haus des alleinstehenden Onkels». Erst mit 26 Jahren durfte sie auf die Schulbank zurückkehren und sich an der pädagogischen Abteilung auf das Lehrerinnenexamen vorbereiten, das sie 1903 bestand. In der Folge wurde sie eine der beliebtesten Lehrerinnen der Töchterschule. Weil die Inspektion ihre Qualitäten schätzte, erwog sie 1917, Fräulein Göttisheim das Konrektorat der Schule anzuvertrauen. Da sie aber noch ohne akademische Bildung war, zerschlug sich dieser Plan.

Überholte Ansichten über Wesen, Stellung und Aufgabe der Frau hatten auch die Eltern von *Dr. Rut Keiser*.<sup>276</sup> Nach der ordentlichen Schulzeit wurde die Fünfzehnjährige aus der Schule genommen, damit sie in einer befreundeten Familie im Bernbiet die Führung des Haushaltes erlerne. Nach einem halben Jahr beschloss der Familienrat, dass sie sich zur Grafikerin ausbilde. Erst nachdem sie anderthalb Jahre folgsam die Gewerbeschule besucht hatte, ging ihr eigentlicher Wunsch nach Weiterbildung in Erfüllung; sie durfte an die Töchterschule zurückkehren, allerdings nicht in die Gymnasialabteilung, die sie vor zwei Jahren hatte verlassen müssen, sondern in die pädagogische, damit sie bald «ausstudiert» habe und verdienen könne. Sie war zwei Jahre älter als ihre Klassenkameradinnen. Mit dem Abschluss der Lehrerinnenausbildung war ihr Bildungshunger nicht gestillt. Sie wollte Geschichte studieren. Dazu hatte sie das Latein, das sie vor vier Jahren aufgeben musste, nachzuholen. Sie tat es mit der ihr eigenen Energie. Mit derselben Kraft arbeitete sie sich nach ihrer Promotion in die verschiedenen Gebiete ihrer Lehrtätigkeit ein, zu der auch Rechtskunde an der Allgemeinen Abteilung gehörte. Ihre eigenen Erfahrungen als Frau und Lehrerin bestärkten sie im Kampf für die Rechte der Frau. Darum freute sie sich, wenigstens die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts in der Bürgergemeinde und 1966 im Kanton Baselstadt als dem ersten Deutschschweizer Kanton zu erleben. Auch sie war 1959 wie ihre ehemaligen Kolleginnen am Mädchengymnasium enttäuscht über den negativen Männerentscheid vom 2. Februar 1959 gegen das eidgenössische Frauenstimmrecht.<sup>277</sup>

1894 Töchterschule

Pädagogische Abteilung 2 Klassenstufen	Allgemeine Abteilung 2 Klassenstufen	Merkantile Abteilung 2 Klassenstufen
Obere Töchterschule 2 Klassenstufen		
Untere Töchterschule 4 Klassenstufen		

1882 Töchterschule

Pädagogische Abteilung 2 Klassenstufen	Allgemeine Abteilung 2 Klassenstufen
Obere Töchterschule 2 Klassenstufen	
Untere Töchterschule 4 Klassenstufen	

1880 Töchterschule

Obere Töchterschule 2 Klassenstufen
Untere Töchterschule 4 Klassenstufen

1865 Töchterschule

6 Klassenstufen
-----------------

1825 Töchterschule

5 Klassenstufen
-----------------

1816 Töchterschule

4 Klassenstufen
-----------------

15. 10. 1814 Obrigkeitliche Töchterschule

3 Klassenstufen
-----------------

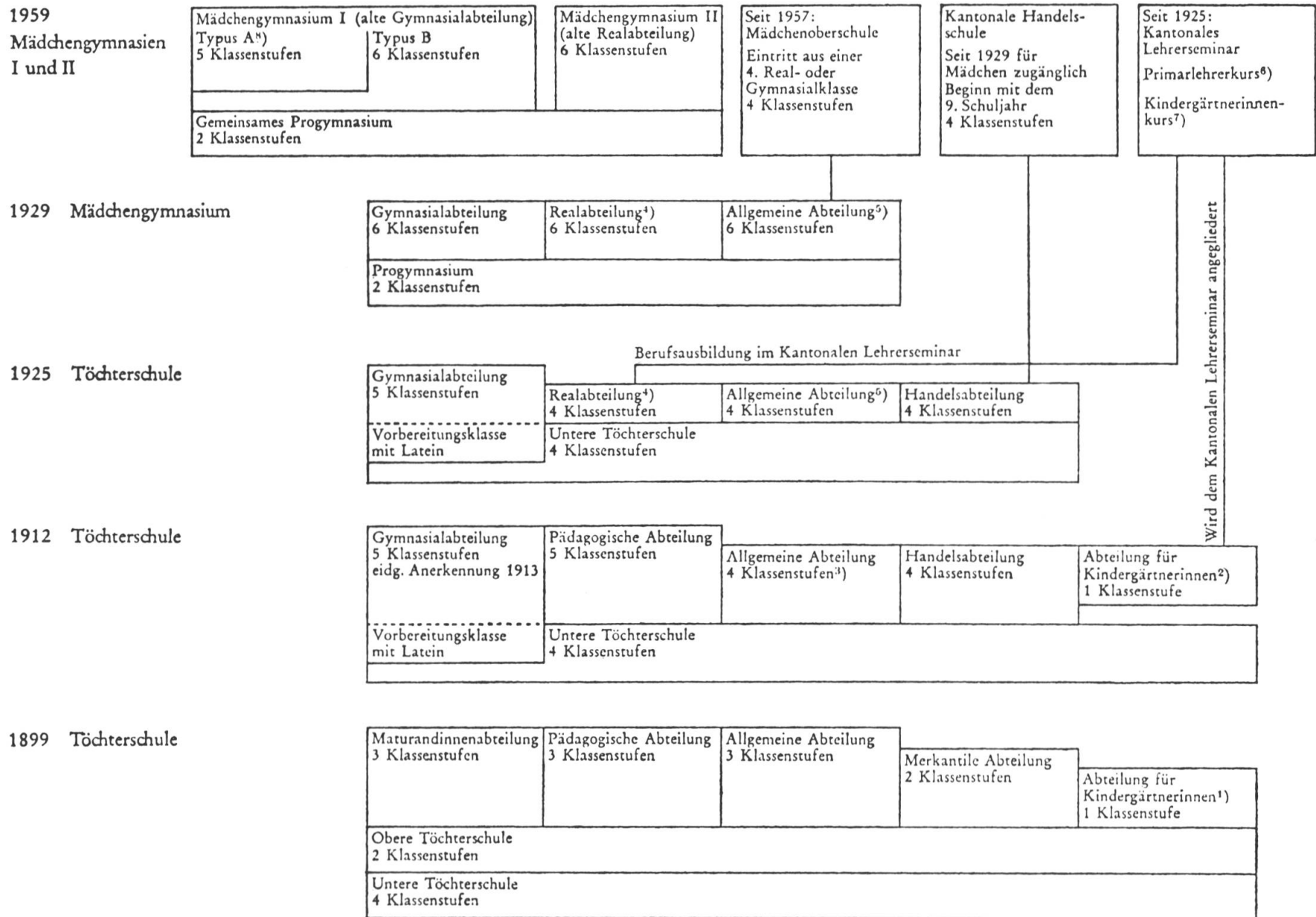
2.1.1813 Töchterschule der Gemeinnützigen Gesellschaft

3 Klassenstufen
-----------------

- 1) Seit 1896
- 2) Eintritt nach 10 Schuljahren
- 3) Ab 1915 5 Klassenstufen
- 4) Kantonale Maturität
- 5) Diplom
- 6) Voraussetzung: Maturitätsdiplom
- 7) Voraussetzung: 10 Schuljahre
- 8) Beginn nach einem Jahr Typus B

Die Entwicklung der Töchterschule

1813-1963





## Nachwort

Durch die Beschäftigung mit den Fragen der Frauenbildung wurde erst klar, dass nicht nur diese Bildung, sondern die des ganzen Volkes in gesellschaftliche, soziale und politische Fragen verstrickt ist. Erst unter dem Einfluss der Aufklärung bemühten sich die privilegierten Kreise um die Bildung des Volkes, öffneten Männern und Frauen den Weg zum Wissen.

Dass dies bei den Frauen langsamer geschah, hing von ihrer Stellung in Familie und Staat ab. Solange die Frau ihren Wirkungskreis vor allem in der Familie hatte, als Gefährtin des Mannes und erste Lehrerin ihrer Kinder, ging es bei ihrer Bildung um ein notwendiges, durch das Praktische beschränktes Wissen. Je gebildeter ihre Männer waren, desto mehr konnten auch ihre Frauen an der Bildung teilhaben, ohne es zeigen zu dürfen. So war es wohl bei den Amerbachfrauen, deren Briefe an die in der Ferne lebenden Söhne, an auswärts verheiratete Töchter, an Verwandte ein lebendiges Bild von ihren Freuden und Sorgen, ihrem Leben in der Familie und für die Familie geben. Bis in unser Jahrhundert hinein blieb die Baslerin der begüterten Stände im engen Kreis ihrer Familie. Ängstlich wurde darüber gewacht, dass sie auch ausserhalb des Hauses unter ihresgleichen blieb; darum die vielen Privatschulen. Dass auch die Frauen des arbeitenden Volkes Anrecht auf Bildung hätten, kam den Kreisen, die jene Frauen nur als treue Haushalthilfen oder Arbeiterinnen kannten, kaum in den Sinn. Darum bemühten sich auch die regierenden Kreise nur wenig um die Mädchenschulen und ihre Lehrer, wie überhaupt um die Volksschulen.

Durch die Schriften der Aufklärer und die Bemühungen Pestalozzis begannen die Verantwortlichen, sich um die Männer und Frauen des Volkes und um ihre Bildung zu kümmern. Hier gebührt der GGG als Anregerin und initiativer Förderin Dank und Anerkennung. Sie sah von Anfang an das Anrecht aller auf Bildung ein, war aber noch so befangen im Standesdenken, dass die ersten Einrichtungen, die Isaak Iselin vorschlug, kein langes Leben hatten. Es war die GGG, die den ersten Landschäftler, Erhard Schneider sen., als einen Schüler zu Pestalozzi nach Burgdorf schickte, damit er das dort Erworbene an die Basler Volksschullehrer weitergebe.

Doch erst nach der Revolution verliessen die Gnädigen Herren die alten Geleise, gaben den Knaben nach der Gemeindeschule auch ausser dem Gymnasium die Möglichkeit einer Weiterbildung in der Realschule und nahmen sich der Mädchenbildung an. Die Töcherschule wurde 1813 von der GGG gegründet und 1819 ganz von der Obrigkeit übernommen. 1822 erhielten die Mädchengemeindeschulen ihr eigenes Schulgesetz. Als dann – später als an anderen Orten – in Basel die allgemeine Schulpflicht eingeführt wurde, trat an die Männer, die das Staatswesen leiteten, etwas ganz Neues heran. Mehr und bessere Schulen bedeuteten vor allem mehr Ausgaben für den Staat, Ausgaben, die bis dahin nicht eingeplant waren. Dass die Gnädigen Herren die Mädchenschulen eher stiefväterlich behandelten, muss aus jener Zeit heraus verstanden werden. Auch die Knabenschulen erfreuten sich nicht der offenen Hand der Männer, die nur Gymnasium und Universität aus eigener Erfahrung kannten.

Durch die industrielle Revolution, die sich in der Mitte des 19. Jahrhunderts anbahnte, wurde auch die Frau, besonders die der unteren Stände, in den Existenzkampf geworfen. Sie musste einen Beruf ausüben, wollte sie nicht als ledige Tochter oder Tante weiter von der Familie abhängig sein. Darum ist es auch der Mittelstand, der sich politisch des Bildungsnotstandes der Mädchen annahm. Weil die Frauen ihre Sache noch nicht selbst führen konnten, von den Männern, ihrer Einsicht und ihrem guten Willen abhängig waren, mussten erst diese zur Einsicht gebracht werden, dass der Staat seine Hand auch für die Mädchen und Frauen öffnen müsse. Solch einsichtige Männer regten die langsame Entwicklung an, versuchten vorsichtig, oft zu vorsichtig, auch die Frauen an der Bildung und viel später an der Mitarbeit und Mitverantwortung teilnehmen zu lassen.

Die Entwicklung ist zu einem Ende gekommen! Unsere koeduzierenden Schulen vermitteln Mädchen und Knaben gleiches Wissen und gleiche Bildung und erlauben Frauen und Männern, gleichermassen am Aufbau der Gesellschaft mitzuarbeiten.

## Anmerkungen

- <sup>1</sup> 1415, «die lange Lehrmeisterin», vgl. Daniel Fechter, Topographie von Basel, Basel 1856, S. 96.
- <sup>2</sup> Gertrud Lendorff, Kleine Geschichte der Baslerin, Basel 1966. Karl Bücher, Die Frauenfrage im Mittelalter, Tübingen 1882. Rudolf Wackernagel, Geschichte der Stadt Basel, Bd. 2, S. 394.
- <sup>3</sup> Amerbach-Korrespondenz, hg. von Alfred Hartmann, Bd. 1, S. 92 f. Margarethe Amerbach, 1490–1541, Brief vom 12. Dezember 1498. Die Familie Amerbach lebte von 1490–1500 im Haus zum Sessel, in dem von 1819–1884 die Töcherschule untergebracht war.
- <sup>4</sup> Amerbach-Korrespondenz, Bd. 1, S. 156. 23. September 1502. Bonifazius Amerbach, 1495–1562.
- <sup>5</sup> Oswald Myconius (Geisshüsler) war 1510 nach Basel gekommen.
- <sup>6</sup> Eduard Vischer, Die Wandlungen des Verhältnisses der Schule zu Kirche und Staat in Basel von der Mitte des 18. bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts, Diss. Basel 1929.
- <sup>6a</sup> UB, Mscr. 4 IV, 17.
- <sup>7</sup> Christoffel Wyssgerber, 1526 evangelischer Schreiber an der Basler Disputation, Besitzer eines handschriftlichen Musikbuches. Vgl. Markus Jenny, BZ 1950, S. 58 f.
- <sup>8</sup> Christoffel Wyssgerber, Ein kurtze underricht d Jugent im Vater vnser / Glouben, 10 geboten. Auch D. Johan Oecolampdij, Kinderfragen, Basel 1540.
- <sup>9</sup> Markus Jenny, Christoffel Wyssgerber alias Christophorus Alutarius. Ein Beitrag zur baslerischen Humanisten- und Musikgeschichte der Reformationszeit, BZ 1950, S. 58 ff.
- <sup>10</sup> Johannes Kolross, geboren um 1500.
- <sup>11</sup> BSTA, Erziehung G 2, Matrikel 1570.
- <sup>12</sup> Immatrikuliert 1694, gest. 1727.
- <sup>13</sup> Pestbericht von Felix Platter, vgl. Anm. 21.
- <sup>14</sup> BSTA, Mandata XI III Bf.
- <sup>15</sup> BSTA, Historisches Grundbuch.
- <sup>16</sup> Bonifazius Amerbach, 1495–1562, Faustina, 1530–1603.
- <sup>17</sup> Amerbach-Korrespondenz, Bd. 5, S. 185 f.: «Nec sine laude multorum docuit enim legere et scribere puellulas, adhibita disciplina severa, et inde multe profecerunt utiliter.»
- <sup>18</sup> Amerbach-Korrespondenz, Bd. 5, S. 251 f.
- <sup>19</sup> Paulus, 1. Kor. 14,34.
- <sup>20</sup> Ida Somazzi, Die obrigkeitlichen Lehrgotten im alten Bern, Diss. Bern 1925.
- <sup>21</sup> Diese Hinweise verdanke ich Valentin Lötscher, der den Pestbericht Platters herausgeben wird.
- <sup>22</sup> Catharina Ortler, auch Ertler, die Leerfrow, gest. 1608.
- <sup>23</sup> Laurenz Strasser, 1566–1641.
- <sup>24</sup> Hanns Georgen Wannewetsch. Dessen Frau, geb. Elsbeth Strasser, getauft 1603, verkaufte das Haus 1700.
- <sup>25</sup> Verena Strasserin, 1570–1622, zweite Frau von Matern Haider. BSTA, Erziehungsakten MM 8 und 18. Die Frauen unterschreiben mit der weiblichen Form ihres Mädchennamens.
- <sup>26</sup> Johann Strasser, 1540–1582, Salzschreiber, Spitalmeister, Stadtschreiber zu Liestal (1563 Schulmeister zu Wyl?).
- <sup>27</sup> Unterschrieben haben nach J.H. Petri: Samuel Uebelins Wittib Chrischona Thurneysen, 1571–1632, verwitwet 1609; Andreas Bletz, Apotheker und Ratsherr, 1577–1633; Hans Ludwig Liechtenhan, 1574–1638; Onophrius Merian, Kaufmann, Förderer des Gymnasiums, 1568–1629; Hans Heinrich Oberriet, Lizentiat der Rechte, 1568–1629; Hans Jakob Dietler, Pulverstampfer, 1601–1663; Hans Jakob Battier, 1582–1650. Beide Briefe sind undatiert; der erste muss nach 1608, der zweite zwischen 1619 und 1622 zu datieren sein.
- <sup>28</sup> Felix Platter, Tagebuch, hg. von Valentin Lötscher, Basel 1976, S. 318, Anmerkung 62.
- <sup>29</sup> BSTA, Mandata XI, III, Bibl. Bf 1.
- <sup>30</sup> Vgl. Theophil Burckhardt-Biedermann, Das Gymnasium zu Basel 1879. Eine ähnlich verzierte Schulordnung erhielt Liestal 1711. Vgl. Karl Gauss, Die Schule von Liestal, Liestal 1918. Diese Schule besuchten Knaben und Mädchen gemeinsam; Lehrer war der Pfarrer von Lausen.
- <sup>31</sup> BSTA, Erziehung A 10, Eingabe von F. Fäsch an das Erziehungscollegium, 23. April 1851.

- <sup>32</sup> M. Fallet-Scheurer, Die Zeitmessung im alten Basel, BZ Basel 1916, Bd. XV, S. 237–367.
- <sup>33</sup> Samuel Wettstein, 1729–1803, Mägdleinlehrer 1778–1792. Schulbericht in: Eduard Zingg, Das Schulwesen der Stadt Basel zu Ende des XVIII. Jahrhunderts, Basel 1898/99.
- <sup>34</sup> Das Nachtmahlbüchlein lehnte sich an den Heidelberger Katechismus an und war für alle Pfarrgemeinden zu Stadt und Land verbindlich. Es sollte die Kinder auf das Abendmahl vorbereiten und die Erwachsenen im Glauben bestärken. Gedruckt wurde es bei Schweighauser in Basel.
- <sup>35</sup> Lavinia a Canonicis, 1547–1610. BSTA, Leichenreden.
- <sup>36</sup> Anna Polibia Grynäa, 1572–1627, UB, Mscr. G II 5 fol 401.
- <sup>37</sup> Maria Polanus-Grynäus, 1573–1603. BSTA, Älteste Leichenrede auf eine Frau im BSTA.
- <sup>38</sup> Rolf Hartmann, Das Autobiographische in den Basler Leichenreden, Diss. Basel 1963.
- <sup>39</sup> BSTA, Leichenreden, Margarethe Spörlin-Bischoff, 1606–1686.
- <sup>40</sup> BSTA, Leichenreden, Ursula Peyer-Im Hoff, 1567–1655.
- <sup>41</sup> BSTA, Leichenreden, Sara Mangold-Thierry, 1632–1667.
- <sup>42</sup> UB, Ki Ar G X 32, Margarethe Hebdenstreit-Hermann, 1655–1692.
- <sup>43</sup> BSTA, Leichenreden, Anna Faesch-Passavant, 1639–1692.
- <sup>44</sup> UB, Leichenreden, Susanna Faesch-Raillard, 1682–1710.
- <sup>45</sup> UB, Leichenreden, Salome Wentz, 1615–1634.
- <sup>46</sup> BSTA, Leichenreden, Elisabeth Ortmann-Mitz, 1658–1687, kommt 1670 nach Metz.
- <sup>47</sup> Johann Rudolf Merian, 1733–1820, war ein und ein halbes Jahr bei Rektor Ponce in Mömpelgard. Er besuchte den alten Herrn, als er seinen Sohn auch dorthin, allerdings zu einem jüngeren Mann, brachte. (Ein Fabrikant in der alten Zeit, hg. von Anna V. Sarasin, Basel 1923).
- <sup>48</sup> BSTA, Leichenreden, Anna Maria Merian-Burckhardt, 1718–1742.
- <sup>49</sup> Samuel Richardson, Clarissa, London 1747 und 1748. Isaak Iselins Mutter erkundigt sich bei ihrem in Göttingen studierenden Sohn 1747, ob der Roman schon übersetzt sei. F. Schwarz, Basler Jahrbuch 1916.
- <sup>50</sup> Johann Hübner, Zweymal Zwey und Fünffzig auserlesene Biblische Historien aus dem Alten und Neuen Testament, Basel 1803 (1. Ausgabe 1714). Das Exemplar, das sich heute auf der UB befindet, besass 1810 Andreas Heusler (Dr. iur. 1802–1868). Er schenkte es dem «lieben Carl Sarasin» (1815–1886) am 9. April 1820. Diese frühe Bibelausgabe für die Jugend erfreute sich grosser Beliebtheit. Mit Lehrgeschick werden die Geschichten erzählt und durch Fragen und Gedichte – lateinisch und deutsch – vertieft.
- <sup>51</sup> Leonhard Usteri, Nachrichten von den neuen Schulanstalten in Zürich, 1773, und Vorschlag zu einem öffentlichen Unterricht für Töchter, Zürich 1774.
- <sup>52</sup> Heiner Peter, Leonhard Usteri, 1741–1789, Diss. Zürich 1965.
- <sup>53</sup> Christoph Gengenbach, 1706–1770, kop. mit Anna Maria Euler, 1708–1778. Andreas Staehelin, Geschichte der Universität, Basel 1957, S. 373.
- <sup>54</sup> BSTA, Erziehung G 2 und Kirchenarchiv K K 12.
- <sup>55</sup> Johann Georg Holzach, 1719–1786.
- <sup>56</sup> BSTA PA 146.
- <sup>57</sup> Jacob Christoph Gengenbach, 1743–1797, SMC, aus 17 Bewerbern durch das Los zum «Ludi magister puellarum apud Franciscanos» gewählt. BSTA, Erziehung G 2; 1794 bat er um die Entlassung, die ihm aber erst kurz vor seinem Tod 1797 gewährt wurde.
- <sup>58</sup> Andreas Jäcklin, 1673–1765.
- <sup>59</sup> Johann August Buxtorf, 1696–1765.
- <sup>60</sup> Isaak Iselin, 1728–1782.
- <sup>61</sup> Ferdinand Schwarz, Iselin als Student in Göttingen, BJ 1916.
- <sup>62</sup> Ulrich Im Hof, Isaak Iselin, Basel 1947, Bd. 1, S. 92. Salome Geymüller, 1718–1785.
- <sup>63</sup> Nicole Malebranche, 1638–1715, Cartesianer. Er versuchte die wichtige Frage vom geistigen Unterschied der Geschlechter zu lösen.
- <sup>64</sup> Ferdinand Schwarz, Isaak Iselins Jugend- und Bildungsjahre, Neujahrsblatt, Basel 1923, S. 35.
- <sup>65</sup> BSTA PA 98, Tagebuch 98, 15.
- <sup>66</sup> Helene Forcart, 1740–1810, älteste Tochter des Stadtschreibers Dietrich Forcart.
- <sup>67</sup> Ulrich Im Hof, Iselin und die Spätaufklärung, Bern 1967, S. 20, Anm. 2. Ähnliches Lob auch in einem Brief an den Freund Zimmermann, 4. Juli 1775.
- <sup>68</sup> Helene 1757, Anna Maria 1758, Salome 1761.

- <sup>69</sup> Johannes Philibert, SMC, 1737–1767.
- <sup>70</sup> Johannes Rumpf, SMC, 1725–1808, 1763–1776 Pfarrer am Waisenhaus.
- <sup>71</sup> Weitere Kinder: Elisabeth 1762–1770, Dietrich 1763, Susanna 1766, Isaak 1767, Valeria 1772, Esther 1778.
- <sup>72</sup> Nicolaus Treulin, 1745–1789, SMC 1770, 1771 Präzeptor am Gymnasium, wegen «seiner hartnäckigen Brustkrankheit vom Kirchgang und der Inspektion der Knaben auf den Stiegen dispensiert». Matrikel.
- <sup>73</sup> Jean Emanuel Fugier, Brief an Frey, BSTA PA 98 25.291.
- <sup>74</sup> Joseph de Bibiéna, in Basel 1764–1769.
- <sup>75</sup> Pierre Mouchon, 1733–1797, in Basel 1764–1778.
- <sup>76</sup> BSTA PA 98, Tagebuch 13.279, 4. Herbstmonat 1768.
- <sup>77</sup> In dieses Institut wurde Anna-Marie Bourcard geschickt (1770–1791, verheiratete Ryhiner), BSTA, Leichenreden.
- <sup>78</sup> Mouchon an Iselin 7. Oct. 1768, PA 98 32.122 f.
- <sup>79</sup> Tagebuch 9. Jänner 1769, PA 98 13.327. Tagebuch 5. April 1769.
- <sup>80</sup> Brief an Frey 7. Christmonat 1771, PA 98 61.185. Johann Rudolf Frey, 1727–1799, seit 1742 in französischen Diensten, Gründungsmitglied der Helvetischen Gesellschaft. «Das Fräulein von Sternheim» wurde 1771 von Christoph Martin Wieland herausgegeben.
- <sup>81</sup> Iselin an Frey 23. Horner 1771, PA 98 61.147 f.
- <sup>82</sup> Isaak Iselin, Sammlung dem Nutzen und dem Vergnügen der Jugend geheiligt, 1. Aufl. 1768, 2., verbesserte 1773.
- <sup>83</sup> Exemplar in der UB «Prämie» für Daniel Huber, 1768–1829, Professor der Mathematik, 1804/05 und 1820 Rektor, Gründer der Naturforschenden Gesellschaft.
- <sup>84</sup> Isaak Iselin, vgl. Anm. 82, Bd. 2, S. 99 f. und 102.
- <sup>85</sup> Johann August Buxtorf, 1696–1765.
- <sup>86</sup> BSTA PA 146: Verfassung der Gesellschaft. BSTA, Kirchenakten A 23, 219 f.
- <sup>87</sup> Friedrich Eberhard von Rochow, Der Kinderfreund, ein Lesebuch für die Landjugend, 2. Aufl., Basel 1779. Rochow war ein Junker aus der Mark Brandenburg. Er hatte 1775 dieses Lesebuch für die Jugend seiner elf Gemeinden zusammengestellt. Es enthält erbauliche Erzählungen von guten und bösen Knaben und Mädchen. An die Schulen seiner Dörfer berief er Lehrer, die, von Basedow geschult, andern Schulen zum Vorbild dienten.
- <sup>88</sup> Johann Hübner, vgl. Anm. 50.
- <sup>89</sup> Johannes Frey, 1743–1800, 1773–1800 Präzeptor am Gymnasium. Von 1779 an machte er sich durch das Abhalten von Ferienschulen verdient. BSTA PA 146 D 10.1.
- <sup>90</sup> «Wöchentliche Nachrichten», 9. April und 7. Mai 1778.
- <sup>91</sup> Isaak Iselin, Anweisung für die Lehrer der Nähsschule, BSTA PA 146 D 4. Vgl. Sophie von La Roche, Das Fräulein von Sternheim, Leipzig 1938, S. 193. Das Fräulein möchte eine Mädchenschule einrichten. Sie würde die Mädchen ihrer Güter in vier Klassen einteilen: «1. Sanfte, gutherzige Geschöpfe bilde ich zu Kinderwärterinnen; 2. die Anlage zu Witz und geschickte Finger haben zu Kammerjungfern; 3. Nachdenkende und fleissige Mädchen zu Köchinnen und Haushälterinnen und 4. die letzte Klasse von dienstfähigen zu Haus-, Küchen- und Gartenmädchen».
- <sup>92</sup> Im Jahresbericht der GGG von 1783 werden sogar drei Nähsschulen erwähnt.
- <sup>93</sup> Jakob Sarasin, 1742–1802, Seidenfabrikant und Kunstfreund. Leonhard Usteri, 1741–1789. An die edeldenkenden Gönner der Töcherschule. Vgl. Heiner Peter, Leonhard Usteri, Diss. Zürich 1965.
- <sup>94</sup> BSTA PA 146, D 9.1 1779.
- <sup>95</sup> BSTA PA 146, Protokolle A 9, 12. Oktober 1780.
- <sup>96</sup> Die Speiseggerin berief sich auf ein gutes Zeugnis der Zürcher Schulleiterin Jungfer Susanna Gossweiler. Doch diese, 1781 darauf angesprochen, will sie nur kurz gesehen haben. PA 146 D 9.2.
- <sup>97</sup> BSTA PA 146, Protokolle A 4.
- <sup>98</sup> Laut Tagebuch lud Iselin Frau Speisegger, die nicht ganz den Erwartungen entsprach, wiederholt zum Mittagessen ein. Am 16. April 1781 meint er, sie sei nicht so gut, wie sie sich selbst einschätzt, und am 3. Mai gefällt ihm ihre Methode nicht. Sie erkläre den Mädchen zu wenig. BSTA PA 146, 15.378 und 13.387.
- <sup>99</sup> BSTA, Erziehung G 2; J.F. Miville, 1754–1820. Joh. Friedrich Huber, 1766–1832, Deputat.

- <sup>100</sup> Johann Heinrich Wieland, 1758–1838, 1798–1801 Präsident der Verwaltungskammer. Eduard His, *Basler Staatsmänner des 19. Jahrhunderts*, Basel 1931, S. 35–57.
- <sup>101</sup> Theophil Burckhardt-Biedermann, *Das Gymnasium in Basel 1766–1800, am Ende des 18. Jahrhunderts*, Basel 1873, S. 29.
- <sup>102</sup> BSTA, *Erziehung C 1*, Gedrucktes Blatt 1799, S. 11 f.
- <sup>103</sup> Philipp Stapfer war am 2. Mai 1798 zum Minister der Künste und Wissenschaften gewählt worden. Er blieb zwei Jahre im Amt. Vgl. Botschaft des Vollziehungsdirektoriums an die Gesetzgeber und Gesetzesvorschlag, Luzern, 18. November 1798.
- <sup>104</sup> Rudolf Hanhart, 1780–1856, *Gymnasiarch 1817–1831*.
- <sup>105</sup> BSTA PA 146 D 9.
- <sup>106</sup> Bis 1819 war die Schule im Haus Spalenberg 498 bei Falkeysen-Debarry um 640 Franken Jahresmiete untergebracht.
- <sup>107</sup> Mit der Aufnahme der Handarbeit in den Lehrplan der Mädchenschulen wurden die Lernfächer als «wissenschaftliche» eingestuft.
- <sup>108</sup> BSTA, *Erziehung W 1*, 16. November 1813.
- <sup>109</sup> BSTA, *Leichenrede für Margarethe Hagenbach-Hagenbach, 1785–1818*. «Zwar konnten sich die zärtlichen Eltern nicht entschliessen, ihre einzige Tochter, die Freude ihres Lebens, der eingeführten Sitte gemäss in die französische Schweiz zur Erlernung der Sprache zu senden, die Vortheile einer Sendung, welche selten unsern Erwartungen entsprechen... Sie übertrugen die weitere Ausbildung einer damals mit Recht berühmten Lehrerin unserer Vaterstadt, deren Andenken sich noch immer mit Segen unter uns erhaltet.»
- <sup>110</sup> Heiner Peter, Leonhard Usteri, 1741–1789, *Diss. Zürich 1965*.
- <sup>111</sup> J.J. Bodmer vermachte der Töcherschule das Haus «zum Berg», seine wertvolle Bibliothek, seine Handschriften und 1000 fl.
- <sup>112</sup> Rechnung von 1815: Schulgelder 3380 Franken, Beitrag der GGG 600 + 400 Franken, Deputatenamt 500 Franken. Die Auslagen betragen 4880 Franken.
- <sup>113</sup> Paul Burckhardt, *Die Töcherschule zu Basel in ihren Anfängen*, Basel 1905/06.
- <sup>114</sup> Andreas Otto, 1776–1849, heiratete 1808 die Neuenburgerin Rosette Larche, 1783–1844. Näheres über Rektor Otto verdanke ich Johannes Zaeslein.
- <sup>115</sup> Für das Haus im Totengässlein verlangte der Besitzer J.J. Vest Fr. 28 000.–. Dem Staat gelang es, an der anfänglichen Summe von Fr. 24 000.– festzuhalten. Bis 1824 wurde nichts an dem alten Haus in Ordnung gebracht. Dann wurde eine, zwar mangelhafte Luftheizung eingebaut. Erst beim Rektorenwechsel 1843 wurden grössere Änderungen für Fr. 3300.– vorgenommen. BSTA, *Bau BB 8*.
- <sup>116</sup> Alexandre Vinet, 1797–1847, in *Basel 1817–1837*.
- <sup>117</sup> *Chrestomathie française*, 3 Bde., Basel 1829/1830, über 20 Auflagen, Schulbeispiele für die verschiedenen Altersstufen.
- <sup>118</sup> Helene Lange, 1848–1930, *Lebenserinnerungen*, Berlin 1921. Sie war eine Vorkämpferin für das Frauenstimmrecht.
- <sup>119</sup> Christoph Bernoulli, 1782–1863. Sein «Philotechnisches Institut» war eine Schule für allgemeine Menschenbildung. Er war ein scharfer Kritiker der sozialen Vorurteile.
- <sup>120</sup> Friedrich Brömmel, 1791–1856, seit 1828 o. Professor in Basel.
- <sup>121</sup> Johann Heinrich Stähelin, 1756–1827. BSTA, *Erziehung G 2*.
- <sup>122</sup> Johann Georg Engler, 1756–1827. BSTA, *Erziehung G 2*.
- <sup>123</sup> Emanuel Merian, 1732–1818, Antistes. Wer Armenlehrer war, konnte nicht ausgemacht werden. Von 1833 an war es der vertriebene Matthias Buser, 1788–1848. Er hatte bei Erhard Schneider von Thürnen in Sissach einen Lehrerbildungskurs besucht. Schneider hatte dank einer Unterstützung durch die GGG bei Pestalozzi in Burgdorf gelernt und fühlte sich berufen, in Sissach und später in MuttENZ Lehrer heranzubilden. Über Matthias Buser: Wilhelm Kradolfer, *Ein Lehrerleben vor 100 Jahren*, BJ 1930, S. 48–113.
- <sup>124</sup> Johann Heinrich Scherb, 1770–1831, BSTA, *Erziehung G 2*.
- <sup>125</sup> BSTA, *Bau M M 10*.
- <sup>126</sup> German La Roche, 1776–1863, Armenpfleger, 1816–1862 Grossrat, Deputat der Kirchen- und Schulverwaltung, Mitglied des Erziehungskollegiums, Mitglied bei der Reorganisation der höheren und niederen Schulen.

- <sup>127</sup> Simon La Roche, 1786–1861, von 1818 an Mitglied des Erziehungskollegiums, 1833–1835 Inspektor der Töchterschule.
- <sup>128</sup> Hieronymus Falckeyen, 1758–1838, 1793–1816 Pfarrer zu St. Leonhard, 1816–1838 Antistes.
- <sup>129</sup> BSTA, Erziehung A 2.
- <sup>130</sup> BSTA, Erziehung A 2.
- <sup>131</sup> BSTA, Kirchenarchiv K K 8: Lohn des Lehrers: 800 Franken und Anrecht auf freie Wohnung oder 100 Franken Entschädigung; Lohn der Lehrerin: 300 Franken, ohne Wohnungsentschädigung; Lohn der Gehilfin: 240 Franken, ohne Anrecht auf Schulgeld. Die Lehrkräfte haben bei Krankheit die Stellvertretung selbst zu bezahlen.
- <sup>132</sup> J.J. Schäublin, Lebenserinnerungen, Basel 1902, S. 27.
- <sup>133</sup> Wilhelm Klein, 1798–1861. BSTA, Erziehung G 2.
- <sup>134</sup> Jakob Christoph Weiss, 1800–1871, von 1824 an Lehrer zu St. Peter.
- <sup>135</sup> Johann Heinrich Weiss, 1779–1842, Provisor, Verfasser verschiedener Bürger- und Geschlechterverzeichnisse.
- <sup>136</sup> Frau Falckeyen-von Brunn, 1766–1849. Sie musste als Witwe von Theodor Falckeyen, 1768–1814, Kupferstecher, Zeichenlehrer und Waisenvater, für sich selbst sorgen und tat dies bis ins hohe Alter von 74 Jahren.
- <sup>137</sup> BSTA, Erziehung G 2. Theodor Matzinger, 1801–1827. Der Vater, gest. 1815, war Vorsänger zu St. Peter gewesen, die Mutter sorgte für das Studium des Sohnes durch Nährarbeiten.
- <sup>138</sup> BSTA, Erziehung G 2.
- <sup>139</sup> BSTA, Erziehung E 10.
- <sup>140</sup> BSTA, Erziehung E 12.
- <sup>141</sup> BSTA, Kirchen K K 8.
- <sup>142</sup> BSTA, Erziehung E 10.
- <sup>143</sup> BSTA, Bau M M 19.
- <sup>144</sup> BSTA, Bau M M 10.
- <sup>145</sup> BSTA, Erziehung B 9.
- <sup>146</sup> Abraham Heussler, 1803–1855, 1839 Dr. phil., 1837–1843 Lehrer am Gymnasium, 1843–1855 Rektor der Töchterschule. Er schrieb einen kurzen Abriss der deutschen Sprachlehre. 1. Aufl. 1840. Die 10. Auflage wurde 1910 von Wilhelm Bruckner neu bearbeitet, 8. Aufl. der Neubearbeitung 1933.
- <sup>147</sup> Johann Jakob Buser, gest. 1861, 1829–1832 Lehrer an der Mädchenschule in Liestal, 1832 verjagt wegen Verweigerung des Eides auf die neue Verfassung, 1837 Lehrer an der Mädchenschule St. Theodor, 1843 an der Münsterschule, 1852–1858 erster Lehrervertreter in der Inspektion.
- <sup>148</sup> Werner Kaegi, Jacob Burckhardt, eine Biographie, Bd. 1, Basel 1947, S. 74.
- <sup>149</sup> Louise Voechting-Oeri, Die Schwestern Schorndorff und ihre Nachkommen, Zürich 1941, S. 14 f. und S. 33.
- <sup>150</sup> Andreas Bräm, 1798–1882, unterrichtete von 1825–1835 Deutsch, Geographie und Religion an der Töchterschule. Die Nachricht über die Briefe verdanke ich Elisabeth Lohbeck, Krefeld, die eine Biographie über Bräm schreibt.
- <sup>151</sup> Hans Thieme, Mein liebes Emma. Ausgewählte Briefe von Peter Vischer-Sarasin an seine jüngste Tochter im Welschland (1807–1810), BSt. 1968.
- <sup>152</sup> Montmirail wurde als Töchterheim der Herrenhuter Gemeinde 1766 gegründet.
- <sup>153</sup> Elisabeth Gengenbach-Mieg, 1781–1873, 1813 geschieden von Carl Christoph Gengenbach, 1780–1844. Er blieb nach dem Feldzug Napoleons in Russland und erhielt sogar den Wladimir-Orden.
- <sup>154</sup> Martin Frey, 1751–1811, im Adressbuch von 1810 «Informator».
- <sup>155</sup> BSTA, Erziehung G 2.
- <sup>156</sup> Erhard Schneider, 1798–1863, von 1815–1832 Lehrer in Liestal. Karl Gauss, Schulgeschichte, Liestal 1918, S. 85. «Er lebte mit ausnehmendem Fleiss und mit vieler Geschicklichkeit in seinem Lehrerberufe und gewann durch seinen wohltätigen Einfluss auf die verwilderte Jugend allmählig die Liebe und das Zutrauen der Gemeinde.» – «Schneidet die Federn nach der Regel» wurde in der Prüfungstabelle vermerkt.
- <sup>157</sup> BSTA, Erziehung A 6–9.
- <sup>158</sup> Basler Zeitung, 3. Dezember 1842, Nr. 186.

- <sup>159</sup> Johannes Linder, 1790–1853, 1833 als Pfarrer von Ziefen vertrieben, seit 1838 Obersthelfer, Mitglied der Brüdergemeinde.
- <sup>160</sup> BSTA, Erziehung M M 5.
- <sup>161</sup> BSTA, Erziehung M M 10.
- <sup>162</sup> BSTA, Kirchenakten 23 246 a.
- <sup>163</sup> BSTA, Erziehung L L 31. Über die Rechtsstellung der römisch-katholischen Gemeinde Basel orientiert auch die Dissertation von Albert Altermatt von 1949.
- <sup>164</sup> Theophil Burckhardt-Biedermann, Geschichte des Gymnasiums zu Basel, Basel 1889, S. 311.
- <sup>165</sup> BSTA, Erziehung A 9; Wahl vom 2. Mai 1843.
- <sup>166</sup> BSTA, Bau M M 21, Haus zur Gans, Schneidergasse 34 und Imbergässlein 12.
- <sup>167</sup> BSTA PA 145 D 8.
- <sup>168</sup> BSTA, Erziehung W 9.
- <sup>169</sup> Lehrer an der Mädchenrealschule: Christian Beck, 1811–1888, geschult in Beuggen 1827–1830, 1847 Mädchenrealschule, 1852 Mädchengemeindeschulen St. Leonhard und St. Peter für Französisch, 1875 Französisch an der Mädchensekundarschule. Eduard Tobler, 1805–1875, 1838 Basler Bürger, zuerst an Privatschulen, 1845 Mädchenrealschule, 1855 Mädchengemeindeschule Münster, später Steinenkloster, 1874 pensioniert.
- <sup>170</sup> Paul Burckhardt, Geschichte der Töchterschule Basel in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens. Beitrag zum Bericht der Töchterschule 1905/06, Basel 1906.
- <sup>171</sup> Paul Burckhardt, a.a.O., S. 39.
- <sup>172</sup> Johann Jakob Miville, 1812–1897.
- <sup>173</sup> Christian Heinrich Geelhaar, 1810–1865, Kupferstecher und Tonkünstler, 1833 Musikdirektor an der Schule der Brüdergemeinde Neudietendorf, 1843 an der Töchterschule, daneben Organist zu St. Jakob. Emanuel Stückelberger, Eine ungewöhnliche Familienchronik aus der Sonderbundszeit, Basel 1957.
- <sup>174</sup> Montmirail war als Mädchenschule der Brüdergemeinde 1766 gegründet worden und erfreute sich eines guten Rufes.
- <sup>175</sup> Gottlieb Rothen, Hundert Jahre Mädchenschule in der Stadt Bern, 1936, S. 20 f. Die «Klassenvorsteherin» kommt noch im Reglement von 1871 vor. 1841 wurden die Lehrerinnen in Fortbildungsklassen ausgebildet, von 1856 im «Seminar für Primarlehrerinnen».
- <sup>176</sup> BSTA, Erziehung W 1.
- <sup>177</sup> Amadeus Merian, 1808–1889, 1835–1859 Bauinspektor.
- <sup>178</sup> Frédéric Cherbuin, 1813–1895.
- <sup>179</sup> Johann Jakob Balmer, 1825–1898. Die «Balmer-Formel» wurde 1913 der Schlüssel zum Erweis des quantitativen Aufbaus des Atoms.
- <sup>180</sup> BSTA, Erziehung B 36.
- <sup>181</sup> Adolf Spiess, 1810–1858. Adolf Spiess, Bericht über den Turnunterricht an der öffentlichen Töchterschule in Basel von Ostern 1846, Hof 1872. Adolf Spiess, Turnbuch für Schulen als Anleitung für den Schulunterricht an die Lehrer, Basel, 1. Teil 1847 und 2. Teil 1851. Über Spiess auch Karl Euler, Die Geschichte des Turnunterrichts in «Geschichte der Methodik des deutschen Volksturnunterrichts», Gotha 1881.
- <sup>182</sup> Lucas Burckhardt, 1800–1862, 1831–1833 Pfarrer in Münchenstein, 1833–1836 Lehrer an der Töchterschule, 1836–1856 Waisenvater, 1856–1862 Rektor der Töchterschule. Er war ein Onkel von Jacob Burckhardt.
- <sup>183</sup> Sophie Linder, 1838–1871. BSTA, Leichenrede. Sophie Linder illustrierte «Lob des tugendsamen Weibes,» Spr. Sal., XX Zeichnungen, Gotha 1870, zu dem ihr Kollege J.J. Balmer das Vorwort schrieb.
- <sup>184</sup> BSTA, Erziehung W 3.
- <sup>185</sup> Fritz Brenner, 1809–1874, im Grossen Rat seit 1848. Carl Brenner, 1814–1883.
- <sup>186</sup> Wilhelm Klein, 1825–1887, 1844 Mitbegründer des Grütlivereins, 1848–1861 Lehrer an der Knabenrealschule. Friedrich Fäsch, 1814–1896, Mädchenlehrer zu St. Theodor von 1843 an, erster Lehrer im Grossen Rat 1851–1878.
- <sup>187</sup> Jakob Schabelitz, 1827–1899, Buchhändler und Redaktor des «Grütlianners».
- <sup>188</sup> Johannes Linder, 1790–1853, 1834–1836 Inspektor in Montmirail, 1838–1853 Obersthelfer.

- <sup>189</sup> Die beratende Kommission hatte auch daran gedacht, die Knabenrealschule aufzuheben. Auch die Knaben sollten erst nach sechs Jahren Gemeindeschule ins Gymnasium oder in eine kürzere Realschule übertreten. Damit wollten die Radikalen der «Ständeschule» begegnen, setzten sich aber nicht durch. Es blieb bei drei Jahren Gemeinde- und drei Jahren Realschule.
- <sup>190</sup> BSTA, Erziehung H 3.
- <sup>191</sup> BSTA, Erziehung H 4. Fast wie bei Pfarrer Buxtorf 100 Jahre vorher klingt Busers devote Anrede «Hochgeehrter Herr Präsident, hochgeehrte und Wohlehrwürdige Herren!».
- <sup>192</sup> BSTA, Erziehung H 4.
- <sup>193</sup> ebenda.
- <sup>194</sup> ebenda.
- <sup>195</sup> BSTA, Bau M M 16.
- <sup>196</sup> Johann Kettiger, 1802–1869, 1829–1839 Leiter einer Privatschule in Basel, 1839–1856 Schulinspektor von Baselland, 1856–1867 Seminardirektor in Wettingen.
- <sup>197</sup> Martin Birmann, 1828–1890, stellte sich 1853 ehrenamtlich als Armeninspektor von Baselland zur Verfügung, 1869–1890 Ständerat, in vielen Kommissionen für Schul- und Kulturfragen. Vgl. Julia Gauss, Martin Birmann, Erfahrungen und Bemühungen aus der Zeit des Kulturkampfes, BZ 1979, S. 225–253.
- <sup>198</sup> J.J. Binder, in der Nat. oec. Zeitschrift. Veröffentlichungen der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, Zürich 1868, S. 377 ff.
- <sup>199</sup> Franz Dula, 1814–1892, 1867–1886 Seminardirektor in Wettingen. Nat. oec. Zeitschrift 1869, S. 18 ff.
- <sup>200</sup> Basler Fabrikgesetz 1869.
- <sup>201</sup> Johann Wahrmond Hess, 1826–1909, Kandidat der Theologie. Am 1. Mai 1871 trat er sein Amt an. Nach dem Gesetz von 1880 beaufsichtigte er die Knabenprimarschulen.
- <sup>202</sup> BSTA, Erziehung C 15.
- <sup>203</sup> Carl Ludwig Calame, 1831–1874.
- <sup>204</sup> BSTA, Bauakten M M 30.
- <sup>205</sup> 1887 wurden für die Gasbeleuchtung im Parterre und im ersten Stock 3000 Franken bewilligt. 1915 wurde die elektrische Beleuchtung installiert.
- <sup>206</sup> Johann Heinrich Kägi, gest. 1892. Sekundarlehrer in Wädenswil 1858–1869, Lehrer an der Töchterschule 1869–1875, Rektor der Mädchensekundarschule 1875–1887, Rektor der Töchterschule 1887–1892. Um die Schulfragen durch die Politik zu unterstützen, lässt er sich, wie nach ihm andere Rektoren, in den Grossen Rat wählen.
- <sup>207</sup> BSTA, Bauakten M M 11.
- <sup>208</sup> Johann Jakob Stehlin-Burckhardt, 1826–1894, baute ausser den staatlichen Gebäuden viele Villen, z.B. im Gellert. Eduard His, Basler Staatsmänner im 19. Jahrhundert, Basel 1930, S. 160 f.
- <sup>209</sup> Peter Merian, 1795–1883, 1820–1827 Professor der Physik, von 1824–1873 Grossrat, 1836–1866 Kleiner Rat, 1836–1866 Präsident der Inspektion des Gymnasiums und Präsident der Kuratel der Universität. In seiner Freizeit ordnete er die Petrefaktensammlung der Universität und studierte die Geologie Basels. Gestützt auf sein Gutachten wurde das Salzvorkommen bei Augst gefunden.
- <sup>210</sup> Fritz Brenner, Anzug wegen Überfüllung der Mädchenschulen. Friedrich Fäsch, 1856 Anfrage wegen des Mädchenschulgesetzes von 1852. Georg Kiefer, 1823–1895, 41 Jahre im Grossen Rat, 1863–1875 Inspektion der Mädchen-, Gemeinde- und Sekundarschulen. Wilhelm Klein, 1825–1887, 1850–1875 Grossrat, 1867–1875 Kleiner Rat, 1875–1878 und 1881–1887 Regierungsrat, 1853–1878 und 1881–1887 Nationalrat. Vgl. Eduard His, Basler Staatsmänner des 19. Jahrhunderts, S. 207–229; Heinz Isenschmid, Wilhelm Klein, ein freisinniger Politiker. Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bd. 124, Basel 1972; Walter Lüthi, Der Basler Freisinn von den Anfängen bis 1914, 161. Neujahrsblatt, Basel 1983.
- <sup>211</sup> Heinz Isenschmid, a.a.O., S. 4. «Klein entstammte also jener gesellschaftlichen Schicht, der man von der altbürgerlichen, herrschenden Schicht her vorwarf, sie verstehe nichts von baslerischer Eigenart, weil die traditionelle Verwurzelung in der Gesellschaft fehle.»
- <sup>212</sup> BSTA, Erziehung A 16, Klein an den Erziehungsrat 1878. «Motive», S. 23.
- <sup>213</sup> BSTA, Erziehung B 2 a.
- <sup>214</sup> G.J. Koch, 1831–1897, 1875–1893 Lehrer für Geschichte an der Töchterschule, Mitbegründer des Fröbelschen Kindergartens.

- <sup>215</sup> J.J. Schäublin, 1822–1911, 1840–1859 Dorfschule Riehen, 1859–1866 Realschule, 1866–1897 Waisenvater, 1870–1896 Inspektion der Mädchensekundarschule, Herausgeber einer Liedersammlung 1855.
- <sup>216</sup> Dem Erziehungsrat vom Erziehungsdepartement vorgelegt im April 1878. »Motive«, S. 4.
- <sup>217</sup> Martin Schaffner, Die Basler Arbeiterbevölkerung im 19. Jahrhundert. Beiträge zur Geschichte ihrer Lebensformen, Diss. Basel 1972. S. 34: Wochenlohn eines Arbeiters 15 Franken; S. 88 f.: Wochenlohn der Kinder Fr. 5.50–6.50. Aus dem Wochenlohn eines Kindes konnte man den Hauszins für eine vierköpfige Familie bestreiten und dazu 6 Pfund Brot kaufen.
- <sup>218</sup> Paul Speiser, 1845–1935, von 1878 an zu verschiedenen Malen Regierungsrat, von 1889 auch verschiedentlich Nationalrat. Paul Speiser, Erinnerungen aus meiner öffentlichen Tätigkeit von 1875–1919, Basel 1935.
- <sup>219</sup> Eduard Hagenbach–Bischoff, 1833–1910, 1877–1908 Erziehungsrat.
- <sup>220</sup> Schweiz. Volksfreund, 2. Oktober 1879.
- <sup>221</sup> Das Basler Schulwesen 1880–1930. Hg. v. Erziehungsdepartement Basel-Stadt, Basel 1930.
- <sup>222</sup> Mit dem Gesetz von 1930 wurde diese Volksschulstufe in zwei Abteilungen aufgeteilt. Die Sekundarschule bot einen einfacheren Lehrgang mit stärkerer Förderung der praktischen Fähigkeiten an, die Realschule war mehr auf die Vorbereitung zur Erlernung eines Berufes ausgerichtet. Darum führte sie auch in der 4. Klasse das Englische ein.
- <sup>223</sup> Alois Kocher, Die Katholische Schule zu Basel, BZ für Geschichte und Altertumskunde, Bd. 75, S. 123–209. Theo Gantner, Volkskundliche Probleme einer konfessionellen Minderheit, Diss. Basel 1970.
- <sup>224</sup> BSTA, Erziehung L L 31, 1873.
- <sup>225</sup> Joh. Jakob Burckhardt, 1836–1890.
- <sup>226</sup> Heinrich Wanner, Freie evangelische Schule Basel. Festschrift zum 75jährigen Bestehen 1889–1964, Basel 1964.
- <sup>227</sup> BSTA, Erziehung M M 14.
- <sup>228</sup> BSTA, Erziehung L L 1; M M 18.
- <sup>229</sup> BSTA, Erziehung M M 7, 8; Elisabeth Jachmann, 1860–1942.
- <sup>230</sup> BSTA, L A; Cécile Mähly, 1874–1922.
- <sup>231</sup> BSTA, Erziehung M M 7, 7; Frieda Dietz, 1872–1961. Näheres über die Schulen Burckhardt-Oser-Preiswerk und Grunauer-Dietz bei Gertrud Lendorff, Mädchenschulen im alten Basel, Basler Schulblatt 1969, S. 245 ff.
- <sup>232</sup> Martin Birmann, Die Primarschulen der Schweiz, Zürich 1875.
- <sup>233</sup> Beratungen der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft 1873 in Zürich. Nat. oec. Zeitschrift 1874, S. 1–31.
- <sup>234</sup> BSTA, Erziehung H 6.
- <sup>235</sup> BSTA, Erziehung W 1, 1886. Die Inspektion der Töchterschule an den Regierungsrat: «Der Erfolg des Französischunterrichts ist in den untersten Klassen, und da, wo er von Lehrerinnen erteilt wird, sehr erfreulich.»
- <sup>236</sup> Geb. 22. September 1828. BSTA, Erziehung G 2, W 19, W 3. Die erste Lehrerinnengestalt in der deutschen Literatur ist die Heldin im Roman «Mathilde Möhring» von Theodor Fontane, an dem er von 1891–1896 gearbeitet hat.
- <sup>237</sup> BSTA, Erziehung W 5.
- <sup>238</sup> Hermann Kinkelin, 1832–1913, Professor für Mathematik 1865–1908.
- <sup>239</sup> Philipp Anton Largiadèr, 1831–1903. Wie einst Thomas Platter zum Rektor des Gymnasiums, so brachte er es als Sohn eines Müllers und Schmieds im bündnerischen Münstertal durch eigene Initiative, begünstigt durch die Umstände, bis zum Rektor der Töchterschule. Eigentlich sollte er Zuckerbäcker werden, lief aber aus der Lehre in Köln davon. Ohne Vorbildung übernahm er einen Winter lang die verwaiste Bergschule von Lü, dann während zweier Winter die Schule von Tschiv und half in den Sommermonaten dem Geometer bei der Vermessung des Münstertales. Das verdiente Geld verhalf ihm zum Eintritt in das Lehrerseminar Chur. Nach dem Examen studierte er an der eben eröffneten ETH und wurde von dort als Lehrer für Mathematik und Geographie an die Kantonsschule Frauenfeld berufen. Dort leitete er auch die Triangulationsarbeiten. 1861 rief ihn sein Heimatkanton zur Leitung des Lehrerseminars nach Chur, wo er sich zielsicher und energisch in das neue Arbeitsgebiet als Direktor und als Lehrer von Deutsch und Pädagogik einarbeitete. Durch eine Arbeit über die Volks-

schule wurde er über die Kantonsgrenzen hinaus bekannt und 1869 als Direktor des St. Galler Lehrerseminars nach Rorschach berufen. In den hitzigen Zeiten des Kulturkampfes wurde er masslos angefeindet. Darum ergriff er 1876 gerne die Gelegenheit, in Lothringen und in Strassburg Seminare zu leiten. 1886 bewarb er sich in Basel um die Stelle als Inspektor der Mädchengemeindeschulen und 1892 um die Leitung der Töchterschule.

- <sup>240</sup> Xaver Wetterwald, *Die Lehrerbildung im Kt. Basel-Stadt*, Gotha 1909. (Mit keinem Wort wird darin die Lehrerinnenausbildung an der Töchterschule erwähnt.)
- <sup>241</sup> Dass die Lehrerinnen nicht als vollwertig neben ihren Kollegen galten, zeigt eine Photographie des Lehrerkollegiums der Töchterschule unter dem Rektorat von Rektor Largiadèr. Darauf sind nur Männer versammelt.
- <sup>242</sup> Dieter Krummenacker, *Die Entwicklung der Schulorganisation und der Schulbesuchsquoten im Kt. Basel-Stadt*, Diss. Basel 1965, S. 90 f.
- <sup>243</sup> Ich halte mich im folgenden an die Ausführungen von Fritz Grieder, *Die Mädchen-Handelsklassen an der Töchterschule und an der Mädchensekundarschule*, in: *75 Jahre staatlicher Handelsschulunterricht 1882–1957*, Basel 1957, S. 26–33.
- <sup>244</sup> *Das Basler Schulwesen*, S. 29–46. Vgl. Anm. 221.
- <sup>245</sup> BSTA, *Erziehung R R 1*; Friedrich Göttisheim, 1837–1896, Ständerat 1881–1896.
- <sup>246</sup> *Das Basler Schulwesen*, S. 226–246. Vgl. Anm. 221. Hans Adolf Vögelin, *100 Jahre Berufs- und Frauenfachschule*, BSt 1979, S. 185–198.
- <sup>247</sup> Johannes Kettiger schrieb eine Einführung für Arbeitslehrerinnen. Auch Philipp Largiadèr hatte eine Einführung für Arbeitslehrerinnen verfasst, Zürich 1867.
- <sup>248</sup> Elisabeth Weissenbach, 1833–1884, Begründerin des methodischen Handarbeitsunterrichtes.
- <sup>249</sup> BSTA, *Erziehung B 2*.
- <sup>250</sup> Karl Schmid, 1825–1911. 1862 heiratete er Emilie Linder, verwitwete Gonin, 1830–1879, Tochter des Seidenfabrikanten J.J. Linder, 1796–1864. Da er in eine angesehene Familie hineinheiratete, wurde ihm 1862 das Bürgerrecht gegeben. Er wurde auch bald in den Vorstand der GGG gewählt.
- <sup>251</sup> BSTA, *Erziehung X 18*.
- <sup>252</sup> Meta von Salis-Marschlins, 1855–1929. Sie hatte in Bern und Zürich studiert, wollte auch dort doktorieren. Es ging also einzig um den Vorlesungsbesuch. BSTA, *Erziehung X 18*.
- <sup>253</sup> Edgar Bonjour, *Die Universität Basel von den Anfängen bis zur Gegenwart 1460–1960*, Basel 1960. *Frauenstudium*, S. 444–454. Bonjour stellt das Frauenstudium in den weiteren Zusammenhang der sozialen Frauenfrage, S. 450.
- <sup>254</sup> Eduard Frey-Stampfer, 1844–1898. BSTA, *Erziehung X 18*.
- <sup>255</sup> Emilie Frey, 1869–1937.
- <sup>256</sup> BSTA, *Universitätsarchiv 11*; *Erziehung X 10* und *X 18*. Edgar Bonjour, *Zulassung der Frauen zum Studium an der Universität Basel* in: *Die Schweiz und Europa*, Bd. 3, Basel 1973, S. 375 und 384.
- <sup>257</sup> Karl Bücher, *Lebenserinnerungen*, Tübingen 1919, S. 332. Karl Bücher, 1847–1930, in Basel 1883–1890 Professor der Nationalökonomie. Vgl. August Bebel, *Die Frau und der Sozialismus*, 10. Aufl., Stuttgart 1891, S. 206. «Basel hat sich bis jetzt geweigert, Frauen zum Studium zuzulassen.» 1894, S. 207 f. *Aufzählung der Frauen an schweizerischen Universitäten*, Schuljahr 1890/91 Basel. «Letzteres stellte sich bisher dem Frauenstudium am gegnerischsten gegenüber.» 1895 wird Basel nicht mehr erwähnt.
- <sup>258</sup> Richard Zutt, 1849–1917, Vorsteher des Erziehungsdepartements 1887–1896.
- <sup>259</sup> Martha Bieder, *Das Frauenstudium an den Schweizer Hochschulen*, Zürich 1928, Universität Basel, S. 203–244.
- <sup>260</sup> Adele Weissenburger, 1872–1965.
- <sup>261</sup> Brunhilde Kramer, 1878–1954, verheiratet mit Hans Hunziker.
- <sup>262</sup> Otto von Herff, 1856–1916, 1901–1916 Professor der Gynäkologie in Basel.
- <sup>263</sup> Hermann Fehling, 1847–1925, Professor der Gynäkologie in Basel 1887–1894.
- <sup>264</sup> *Frauenstudium und akademische Frauenarbeit in Österreich*, Wien 1968, S. 115. Elise Richter studierte romanische Philologie und habilitierte sich 1907 als erste Frau an der Wiener Universität.
- <sup>265</sup> Nadine Kononowitsch, geb. 1874. Ihr Vater war Professor für Astronomie in Odessa. Verheiratet mit Niklaus Wassiliew, Arbeitersekretär. Die Praxis führte sie unter diesem Namen.
- <sup>266</sup> Charlotte Ternetz, 1875–1958, 1900 in Zürich Dr. phil. II.
- <sup>267</sup> Julie Gisi, geb. 1881, angestellt 1907. Margarethe Plüss, 1889–1975, 1930–1950 Mädchengymnasium.

- <sup>268</sup> Ruth und Marie Speiser, Töchter von Paul Speiser, dem Schöpfer des Schulgesetzes von 1880.
- <sup>269</sup> Jahresberichte der Töchterschule. Eduard Zingg, 1847–1923, 1893 Lehrer für Deutsch, Geschichte, Englisch und Latein an der Töchterschule.
- <sup>270</sup> Konrad Merk, 1846–1914, Sekundarlehrer u.a. in Thayngen, wo er das Kesslerloch fand und erforschte, 1877 an der Töchterschule, 1899–1914 Rektor.
- <sup>271</sup> Albert Barth, 1874–1927, 1915–1927 Rektor, schrieb 1919 auf Geheiss des eidg. Departements des Innern «Die Reform der höheren Schulen in der Schweiz».
- <sup>272</sup> Paul Burckhardt, 1873–1956, 1928–1938 Rektor der Töchterschule, von 1930 an des Mädchengymnasiums.
- <sup>273</sup> Paul Gessler, 1899–1981, 1938–1959 Rektor des Mädchengymnasiums, 1959–1962 Rektor des neu-sprachlichen Gymnasiums, Mädchengymnasium II. Luzius Gessler, Paul Gessler-Schaerer, ein Lehrerleben zwischen Jahrhundertwende und Jahrhundertneige, Basel 1982.
- <sup>274</sup> BSTA PA 755 A 1: Protokolle des Lehrerinnenvereins.
- <sup>275</sup> Rosa Göttisheim, 1875–1950, 1903–1930 Lehrerin an der Töchterschule, 1935 Präsidentin der Frauenzentrale. Nekrolog in den Basler Nachrichten, 25.4.1950.
- <sup>276</sup> Rut Keiser, 1897–1968, seit 1928 Lehrerin für Deutsch, Geschichte und Rechtskunde an der Töchterschule, 1947–1958 erste Konrektorin. Vortrag an der Schlussfeier des Mädchengymnasiums 1955: «Zur Stellung der Frau in der Vergangenheit.» Rut Keiser, Tagebuch von Thomas Platter d. J., 2 Bände, Basel 1968.
- <sup>277</sup> Regina Wecker, Frauen in der Schweiz, von den Problemen einer Mehrheit, Zug 1983, S. 11 ff. Aus Protest über den negativen Entscheid traten die Lehrerinnen des Mädchengymnasiums am 4. Februar 1959 in den Streik.